

# **Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009**

**Planungs- und Steuerungsunterstützung  
für die Stadt- und Landkreise  
in Baden-Württemberg**

**Oktober 2010**

Erstellt für die Teilnehmer am Projekt  
**„Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“**

Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg  
Dezernat Soziales  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-210  
[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

**Bearbeitung:**

Gabriele Hörmle  
Jürgen Wieland

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Einleitung</b>	
<b>II. Ergebnisse im Einzelnen</b>	
<b>A. Gesamtentwicklung</b>	
1. Einwohner	7
2. Leistungsempfänger	9
2.1 Leistungsempfänger insgesamt	9
2.2 Leistungsempfänger nach Art der Behinderung	12
2.3 Leistungsempfänger nach Lebensabschnitten	15
3. Nettoausgaben	18
3.1 Nettoausgaben pro Einwohner	18
3.2 Nettoausgaben pro Leistungsempfänger	22
<b>B. Wohnen</b>	
1. Stationäres Wohnen	25
1.1 Leistungsempfänger insgesamt	25
1.2 Leistungsempfänger differenziert nach Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen	28
1.3 Erwachsene Leistungsempfänger nach Art der Behinderung	32
1.4 Bruttoausgaben im stationären Wohnen	36
1.5 Vergleich Baden-Württemberg – Bund	39
2. Ambulantes Wohnen	40
2.1 Leistungsempfänger insgesamt	40
2.2 Leistungsempfänger nach Art der Behinderung	44
2.3 Ausgaben im ambulanten Wohnen	47
2.4 Vergleich Baden-Württemberg – Bund	48
3. Gesamtüberblick Wohnen	50
3.1 Leistungsempfänger insgesamt	50
3.2 Erwachsene Leistungsempfänger nach Art der Behinderung	51
3.2.1 Gesamtentwicklung in Baden-Württemberg	51
3.2.2 Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Stadt- und Landkreisen	54
3.2.3 Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in den Stadt- und Landkreisen	56
3.3 Vergleich Baden-Württemberg – Bund	57

	<b>Seite</b>
<b>C. Tagesstruktur</b>	
1. Werkstätten für behinderte Menschen	59
1.1 Leistungsempfänger insgesamt	59
1.2 Leistungsempfänger nach Art der Behinderung	62
1.3 Leistungsempfänger nach Alter	65
1.4 Leistungsempfänger nach Wohnform (differenziert nach Art der Behinderung und Alter)	67
1.5 Bruttoausgaben je Leistungsempfänger	72
1.6 Vergleich Baden-Württemberg – Bund	74
2. Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) und Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren	75
2.1 Leistungsempfänger insgesamt	76
2.2 Leistungsempfänger nach Art der Behinderung	77
2.3 Leistungsempfänger in Förder- und Betreuungsgruppen nach Alter	81
2.4 Leistungsempfänger in Förder- und Betreuungsgruppen nach Wohnform	82
2.5 Vergleich Baden-Württemberg - Bund	83
3. Gesamtüberblick Tagesstruktur	84
<b>D. Junge Menschen mit Behinderung</b>	
1. Personenkreis, Angebote und Nutzung im Überblick	87
2. Junge Menschen mit Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg	98
2.1 Ambulante Integration im Kreisvergleich	102
2.2 Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten	108
2.3 Stationäres Wohnen	112
<b>E. Persönliches Budget</b>	<b>121</b>

### **III. Anlagen**

## I. Einleitung

Bereits das fünfte Jahr in Folge erscheint der Bericht zu den Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg. Die Stadt- und Landkreise verfügen damit über wichtige Kennzahlen, die aufgrund der größeren Datenbasis und umfangreicheren Erhebungen von Jahr zu Jahr an Aussagekraft gewinnen.

Auch im vorliegenden Bericht wurden neue Auswertungen aufgenommen (Ausgaben für das Wohnen; Zusammenhang zwischen Alter und Wohnform) sowie bereits vorliegende Daten weiter differenziert (Junge Menschen mit Behinderung; Differenzierung nach Art der Behinderung).

Allen Kreisen gilt ein großer Dank, dass sie diese Leistungsdaten jährlich bereitstellen.

Die Stadt- und Landkreise erhalten damit wichtige Erkenntnisse über Steuerungsoptionen und die Wirkungen von Handlungskonzepten. Der KVJS koordiniert die Erhebung, wertet die Daten aus und erstellt den jährlichen Bericht. Die Stadt- und Landkreise sind in diesen Prozess über die „Arbeitsgruppe Datenerfassung“ eingebunden. Die Arbeitsgruppe entscheidet jedes Jahr aufs Neue, welche Struktur der Bericht haben soll. Damit ist gewährleistet, dass auf die Bedürfnisse vor Ort reagiert werden kann, an denen sich der Bericht orientieren soll.

### **Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe - Allgemeines**

Der Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen ermöglicht eine erste Standortbestimmung, die auch einen Austausch unter den Kreisen fördern kann. Gleichzeitig lassen sich zeitliche Entwicklungstrends ablesen.

Es bleibt jedem Kreis vorbehalten, aus den gewonnenen Erkenntnissen eigene Handlungsstrategien und Zielvorstellungen zu formulieren.

Der KVJS ist gerne bereit, die Kreise bei der weitergehenden Analyse ihrer Daten zu unterstützen. Mittlerweile nutzen zahlreiche Kreise das Angebot des KVJS, im Rahmen des **Kreistransfers** kreisspezifische Daten in den Gremien vor Ort differenziert darzustellen und zu erläutern.

Grundsätzlich sind bei der Interpretation der Daten Besonderheiten in den einzelnen Kreisen zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der sozialen Infrastruktur sein, die oft historisch gewachsen und damit kurzfristig nicht veränderbar ist, aber auch Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.

Die Stadt- und Landkreise orientieren sich bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe an den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung. Sie suchen

passgenaue Lösungen im Einzelfall und haben dazu differenzierte Instrumente im Rahmen der Hilfeplanung und des Fallmanagements entwickelt. Der Vergleich mit anderen Kreisen im Rahmen des Benchmarkings ergänzt den Blick auf den Einzelfall um eine einzelfallübergreifende Perspektive und ist damit ein wichtiger Baustein im Rahmen einer umfassenden Sozialplanung.

### **Arbeitsgruppe Datenerfassung in der Eingliederungshilfe**

Die Mitglieder<sup>1</sup> der Arbeitsgruppe Datenerfassung haben in Ihrer Sitzung am 20.05.2010 beim KVJS in Stuttgart die Berichtsstruktur für den diesjährigen Bericht festgelegt, Vorschläge aus den Kreisen diskutiert und sich über die Weiterentwicklung der Datenerhebung abgestimmt.

Die nächste Datenerhebung soll im Zuge der Weiterentwicklung um die Hilfebedarfsgruppen im stationären Wohnen ergänzt werden. Die zusätzliche Abfrage wird auch die Behinderungsarten umfassen und damit auch zu diesem Thema einen Überblick geben können. Darüber hinaus sollen die erstmals erhobenen Bruttoausgaben im stationären Wohnen - wenn die Möglichkeit besteht - auf eine einheitliche Datenbasis gestellt werden.

### **Neue Grafiken und Auswertungen im Bericht 2009**

Für das Jahr 2009 wurden in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Datenerfassung drei inhaltliche Erweiterungen vorgenommen:

- Bei der Abfrage der **Altersstruktur** wurde für ältere Werkstattbeschäftigte und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen (ab 50 Jahren) zusätzlich die jeweilige **Wohnform** (privates, ambulantes und stationäres Wohnen) und Behinderungsart abgefragt. Dies macht in diesem Bericht erstmals Aussagen über die Veränderung der Wohnformen in Abhängigkeit vom Alter möglich.
- Der Bereich der Ausgaben wurde erweitert um eine Abfrage der **Ausgaben** der Eingliederungshilfe für das **stationäre** und **ambulante Wohnen** Erwachsener. Die Ausgaben werden in Bezug gesetzt zur Zahl der Leistungsempfänger, erlauben also Aussagen zu den durchschnittlichen Fallkosten, differenziert nach stationärem Wohnen, ambulant betreuten Wohnen und begleitetem Wohnen in Familien.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schulischer Ausbildung stehen derzeit als Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe besonders stark im Blickpunkt. Infolge der UN-Konvention und der dadurch angestoßenen Entwicklungen in Baden-Württemberg

---

<sup>1</sup> Städte Stuttgart, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ulm sowie Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Tübingen, Waldshut, Enzkreis, Ortenaukreis, Ostalbkreis.

werden sich die schulischen Angebote und damit zusammenhängend auch die Angebote der Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren verändern. Dies war Anlass, in den Bericht 2009 ein eigenständiges Kapitel „**Junge Menschen mit Behinderung**“ aufzunehmen. Es bietet eine umfassende Bestandsaufnahme der Angebote und Leistungen für diese Zielgruppe und berücksichtigt auch Angebote außerhalb der Eingliederungshilfe (z.B. öffentliche Sonderschulen, Frühförderung, Sonderpädagogische Dienste). Für dieses neue Kapitel waren keine zusätzlichen Erhebungen bei den Kreisen erforderlich. Stattdessen wurden neben den jährlich bei den Kreisen erhobenen Daten zu den Leistungen der Eingliederungshilfe weitere Datenquellen (Schulstatistik, Erhebungen des Landesjugendamtes) herangezogen.

Weitere neue Grafiken im aktuellen Bericht resultieren aus dem Wunsch vieler Kreise nach einer stärkeren **Differenzierung** der Daten nach der **Art der Behinderung**. Deshalb werden nun auch die Daten zum ambulanten und stationären Wohnen differenziert für Menschen mit einer geistigen und körperlichen sowie einer seelischen Behinderung dargestellt.

Die Leistungsdaten zum stationären Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe werden erstmals ergänzt um Daten zu den Leistungen der vollstationären **Hilfe zur Pflege** für Menschen unter 65 Jahren, die in Pflegeheimen leben.

Erstmals werden im Bericht 2009 in den Grafiken die gewichteten **Durchschnittswerte für die Stadtkreise** und die Flächenkreise separat ausgewiesen. Dies erleichtert insbesondere den Stadtkreisen den Vergleich mit anderen Städten und lenkt den Blick auf systematische Unterschiede zwischen den Stadt- und Flächenkreisen.

Wo dies möglich ist, werden die Daten aus Baden-Württemberg mit den bundesweiten Daten verglichen. Basis für den **Vergleich** ist der Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger<sup>2</sup>. Da die Daten auf **Bundesebene** für das Jahr 2009 noch nicht vorliegen, bezieht sich der Vergleich in der Regel auf das Jahr 2008.

Bisher wurden die **Grafiken zu den Ausgaben** für die Eingliederungshilfe in einem separaten Kapitel am Ende des Berichts zusammengefasst. Um der gewachsenen Zahl von Grafiken in diesem Bereich Rechnung zu tragen und Zusammenhänge zwischen der Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben transparenter zu machen, werden die Grafiken zu den Ausgaben in diesem Bericht jeweils in die entsprechenden inhaltlichen Kapitel **integriert** (also die Nettogesamtausgaben beim Kapitel A, Gesamtentwicklung, die Ausgaben für das stationäre und ambulante Wohnen im Kapitel B „Wohnen“ sowie die Ausgaben die die Werkstätten im entsprechenden Kapitel C, Tagesstruktur).

---

<sup>2</sup> Vgl.: BAGüS/consens, Münster 2009: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

## Methodik und Darstellung

Am Ende des Berichtes sind als **Anlage Übersichtstabellen mit Grunddaten** für jeden Kreis (Gesamtfallzahl, Einwohnerzahlen nach Altersgruppen, Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten) zu finden.

Ein **Vergleich** mit den Ergebnissen aus den **Vorjahresberichten** ist grundsätzlich möglich, da die Kennzahlen auf derselben Berechnungssystematik beruhen.

Beim Vergleich über den gesamten Berichtszeitraum (ab 2005) ist die unterschiedliche Datenbasis in den Einzeljahren zu beachten (bis 2006: 42 Teilnehmer; ab 2007: 44 Teilnehmer). Deshalb können die absoluten Fallzahlen nur in den Jahren 2005-2006 und ab 2007 direkt miteinander verglichen werden. Ansonsten ist für den Vergleich die Leistungsdichte in Bezug auf die Einwohner heranzuziehen.

Zu beachten ist auch, dass einzelne Teilnehmer **nachträgliche Korrekturen** an den Basisdaten für die Vorjahre vorgenommen haben. Insofern können sich geringfügige Abweichungen - auch von Durchschnittswerten - gegenüber den Veröffentlichungen der Vorjahre ergeben. Bei der Stadt Mannheim wurde die Auswertung für das Jahr 2009 um manuelle Erhebungen ergänzt, sodass im Vergleich zu den Vorjahren aussagekräftigere Daten vorliegen, die mit den Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar sind.

Die **Sortierung** der Stadt- und Landkreise ergibt sich aus dem amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) in Baden-Württemberg. Dieser kann aus den Datentabellen im Anhang ebenfalls gesehen werden. Die Reihenfolge gibt daher keine Wertigkeit der Kennzahlen wieder.

Zu den **Ausgaben** gelten die **folgenden Anmerkungen**:

- Nicht erhoben wurden die Aufwendungen mit Erstattungsanspruch gemäß §§ 106, 108 SGB XII.
- Um eine möglichst einheitliche Erhebung unter den Teilnehmern zu gewährleisten, wurden im Erhebungsbogen für die genannten Ausgaben die jeweils relevanten Haushaltsstellen aus dem Musterbuchungsplan für Baden-Württemberg angegeben.
- Bei der Abfrage werden die **Soll-Ausgaben** aus der Haushaltsrechnung erhoben und nicht die Ist-Ausgaben. Haushaltsrechtlich handelt es sich bei Soll-Ausgaben und Soll-Einnahmen um alle Beträge, die bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres fällig geworden sind.

Es hat sich herausgestellt, dass die Finanzausgleichszahlungen nach §§ 21, 21a und 22 FAG im Haushalt der Kreise unterschiedlich verbucht werden. Zum Teil geschieht dies im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung), zum Teil aber auch im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft). Diese Einnahmen oder Ausgaben können in den betroffenen Kreisen das Rechnungsergebnis in der Eingliederungshilfe sowohl positiv oder negativ beeinflussen. Sie stehen jedoch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistungsgewährung im Einzelfall, weil sie erst im Nachhinein fließen und vor allem nicht fallbezogen zugeordnet werden kön-

nen. Es wurde daher generell so verfahren, dass die Finanzausgleichszahlungen grundsätzlich nicht in den an den KVJS gemeldeten Finanzzahlen enthalten sein sollten.

Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die nachfolgend dargestellten Ausgaben pro Einwohner bzw. pro Leistungsempfänger die Aufwendungen vor dem Soziallastenausgleich abbilden. Es kann im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung der Kreisbewohner durch Zahlungen oder Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches stattfinden. Insofern sind die genannten Beträge nicht als abschließend anzusehen.

Stuttgart, im Oktober 2010



## A. Gesamtentwicklung

### 1. Einwohner <sup>1</sup> (Grafiken 1 und 2)

Leistungsdaten von Kreisen lassen sich nur dann sinnvoll vergleichen, wenn die unterschiedlichen Einwohnerzahlen berücksichtigt werden. Dies geschieht durch die Bildung einwohnerbezogener Kennziffern (zum Beispiel Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner insgesamt oder pro 1.000 Einwohner der betroffenen Alterspopulation).

Die Entwicklung der Kennziffern im Zeitverlauf wird somit nicht nur durch Veränderungen der Leistungsdaten, sondern auch durch ein Wachstum oder einen Rückgang der Bevölkerung beeinflusst. Bei einer unveränderten Fallzahl kann die Leistungsdichte allein durch eine steigende Einwohnerzahl im Kreis sinken. Umgekehrt kann sich eine Kennziffer allein dadurch erhöhen, dass die Einwohnerzahl sinkt, obwohl die Fallzahl selbst konstant geblieben ist. Deshalb geben die ersten Grafiken einen Überblick über die Entwicklung der Einwohnerzahlen in allen 44 Stadt- und Landkreisen.

Zu beachten ist, dass die Leistungsdaten für das aktuelle Berichtsjahr jeweils zu den Einwohnerzahlen des Vorjahres in Beziehung gesetzt werden, weil die aktuellen Einwohnerzahlen - differenziert nach Altersgruppen - zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in der Regel noch nicht vorliegen. Das heißt, Basis für die Kennziffern 2009 sind die Einwohnerzahlen des Jahres 2008.

Die **Datentabelle im Anhang** ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Einwohnerzahlen der Kreise zum Stand 31.12.2008, gliedert nach den relevanten Altersgruppen.

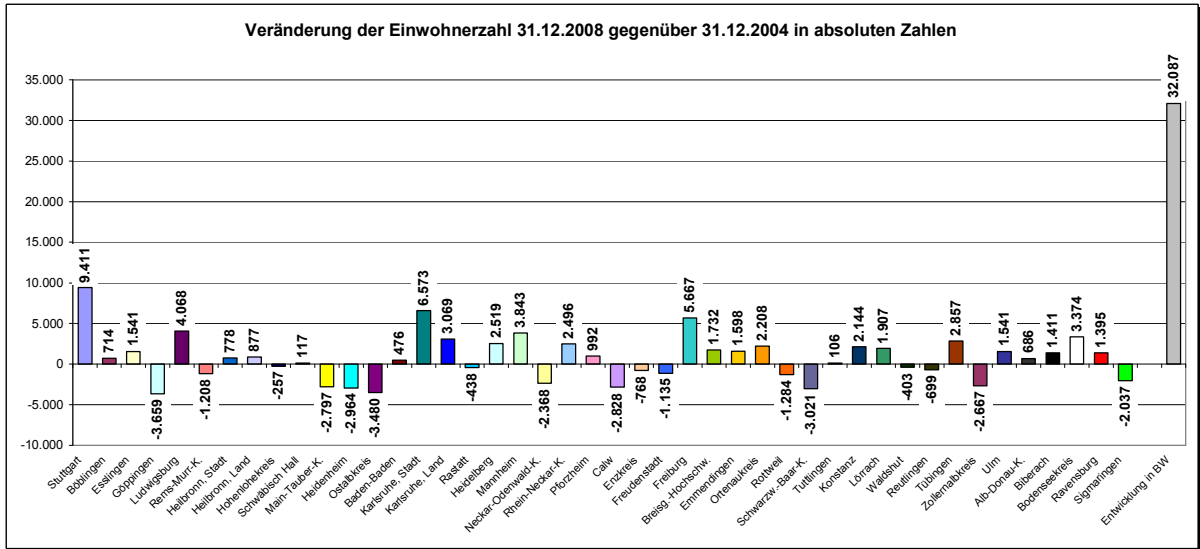
Die Bevölkerung in **Baden-Württemberg** nahm in den letzten fünf Jahren um rund 32.000 Personen oder 0,3 % zu. Zwischen dem 31.12.2007 und dem 31.12.2008 gab es erstmals seit mehr als 25 Jahren wieder einen leichten Bevölkerungsrückgang um knapp 300 Personen.

In den einzelnen **Kreisen** verlief die **Entwicklung sehr unterschiedlich**: In 17 Stadt- und Landkreisen ist ein Rückgang, in 27 Kreisen ein Anstieg der Einwohnerzahlen zu beobachten. Sämtliche Stadtkreise konnten ihre Einwohnerzahlen steigern – dabei bewegen sich die Werte zwischen +2,6% in Freiburg und +0,6% in Heilbronn. In den Landkreisen ergibt sich ein uneinheitliches Bild: Einem Bevölkerungsrückgang um 2,2 Prozentpunkte im Landkreis Heidenheim steht ein Wachstum um 1,7 Prozentpunkte im Bodenseekreis gegenüber.

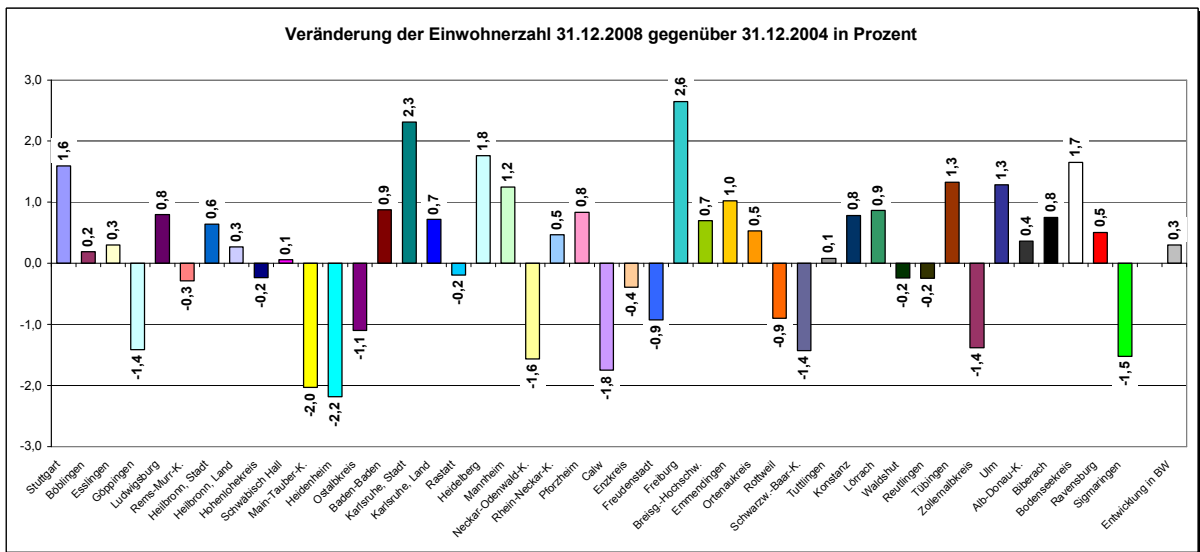
---

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Struktur- und Regionaldatenbank

Grafik 1



Grafik 2



## 2. Leistungsempfänger

Dieser Abschnitt stellt die Entwicklung der Gesamtzahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs jeweils am Stichtag 31.12. des Jahres dar. Erhoben wurden die Fallzahlen nach dem SGB XII für ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe sowie das Persönliche Budget.

Die Zuordnung der Leistungsempfänger zu einem Stadt- oder Landkreis richtet sich nach der Zuständigkeit für die Leistungsgewährung im Einzelfall - unabhängig davon, ob Angebote der Eingliederungshilfe im oder außerhalb des Kreises, der die Kosten trägt, in Anspruch genommen werden.

Folgende Zielgruppen und Leistungen wurden **nicht** in die Erhebung einbezogen:

- Kinder und Jugendliche in öffentlichen Schulkindergärten und Sonderschulen
- seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII
- Empfänger von Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (KOF).
- Leistungen für die Stationäre Kurzzeitunterbringung (LT I.5) und das Trainingswohnen (LT I.6)
- Leistungen im Rahmen der Frühförderung bzw. Frühberatung von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX)

### 2.1 Leistungsempfänger insgesamt

Die Gesamtfallzahl in der Eingliederungshilfe ist in **Baden-Württemberg** auch im Jahr 2009 weiter gestiegen: Ende 2009 erhielten rund 58.000 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe.

**Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Leistungsträgerschaft der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise in den Jahren 2005-2009 (jeweils zum Stichtag 31.12.)**

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1.000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	47.850	4,69	42
31.12.2006	49.304	4,83	42
31.12.2007	53.703	5,00	44
31.12.2008	55.624	5,17	44
31.12.2009	58.025	5,40	44

Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS in den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“; ohne stationäre Kurzzeitunterbringung und Trainingswohnen; durch nachträglich gemeldete Datenkorrekturen weichen die Gesamtfallzahlen der Jahre 2007 und 2008 teilweise geringfügig von den im letzten Bericht veröffentlichten Zahlen ab

Die absoluten Fallzahlen lassen sich – wegen der Erweiterung der Teilnehmerzahl im Jahr 2007 – nur zwischen den Jahren 2005 und 2006 sowie für die Jahre ab 2007 unmittelbar vergleichen. Im Jahr 2009 hat sich die **Zahl der Leistungsempfänger** in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um circa 2.400 Personen erhöht; zwischen 2007 und 2008 hatte es einen Zuwachs um rund 1.900 Leistungsfälle gegeben.

Der Anstieg der Leistungsdichte (Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner) fiel zwischen 2008 und 2009 mit 4,5 % um einen Prozentpunkt höher aus als in den Vorjahren. Die Dynamik bei der Entwicklung der Leistungsfälle in der Eingliederungshilfe hat sich damit 2009 erhöht. Im Fünfjahreszeitraum (2005 bis 2009) stieg die Leistungsdichte insgesamt um 15 % an. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Leistungssegmenten sehr unterschiedlich:

- +57 %: Ambulante Integrationshilfen für junge Menschen in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- +36 %: Tagesbetreuung (für Senioren)
- +33 %: Ambulantes Wohnen
- +28 %: Leistungen für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in Förder- und Betreuungsgruppen
- +17 %: Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen
- +9 %: Leistungen in Werkstätten
- +9 %: Stationäres Wohnen Erwachsene
- - 7 % Stationäres Wohnen junge Menschen (vorschulische oder schulische Ausbildung)

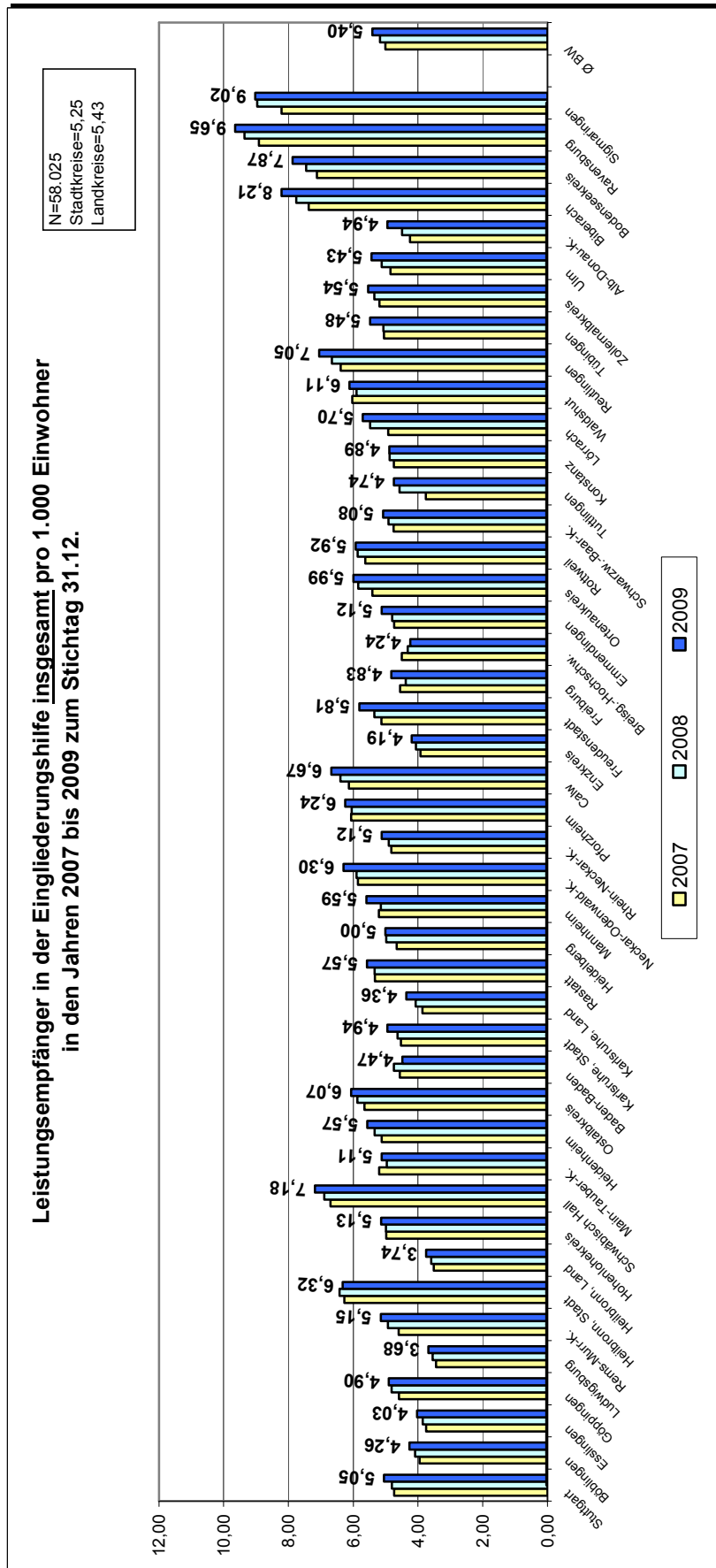
Bei der Interpretation der Veränderungsraten ist die jeweils sehr unterschiedliche Höhe der Ausgangswerte im Jahr 2005 zu berücksichtigen. Aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl von Leistungen für das stationäre Wohnen und tagesstrukturierende Angebote in Werkstätten, machen diese Leistungen immer noch einen großen Teil des Zuwachses der absoluten Fallzahlen aus.

Die **Grafik 3** zeigt die Höhe und Entwicklung der Gesamtleistungsdichte in den letzten drei Jahren auf **Kreisebene**.

Die Bandbreite ist auch im Jahr 2009 sehr groß: Sie reicht von 3,68 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner im Landkreis Ludwigsburg bis hin zu 9,65 im Landkreis Ravensburg.

In der überwiegenden Zahl der Kreise hat sich die Leistungsdichte pro 1.000 Einwohner (und auch die absolute Zahl der Leistungsempfänger) in den vergangenen drei Jahren erhöht, wenn auch aus einer unterschiedlichen Ausgangslage heraus und in unterschiedlicher Größenordnung. Lediglich in 3 Kreisen ist zwischen 2008 und 2009 ein Rückgang zu verzeichnen. Als Erklärung für eine rückläufige Entwicklung werden von einzelnen Kreisen auch Unschärfen bei der Datenerfassung – zum Beispiel durch die Einführung neuer EDV-Verfahren – angeführt. Mit beigetragen zum Rückgang der Kennziffern haben in einem Teil der Kreise auch steigende Einwohnerzahlen.

Grafik 3



## 2.2 Leistungsempfänger nach Art der Behinderung (Grafiken 4 und 5)

Die Differenzierung der Leistungsdaten nach der Art der Behinderung liefert eine wichtige Unterstützung für Planung und Steuerung.

Aus rechtlicher Sicht konkretisiert die Eingliederungshilfe-Verordnung (EHVO) in ihren Bestimmungen (§§ 1 bis 3), in welchen Fällen eine wesentliche Behinderung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich vorliegt. Die Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis sagt allerdings noch nichts über die im Einzelfall notwendige Art der Leistung aus.

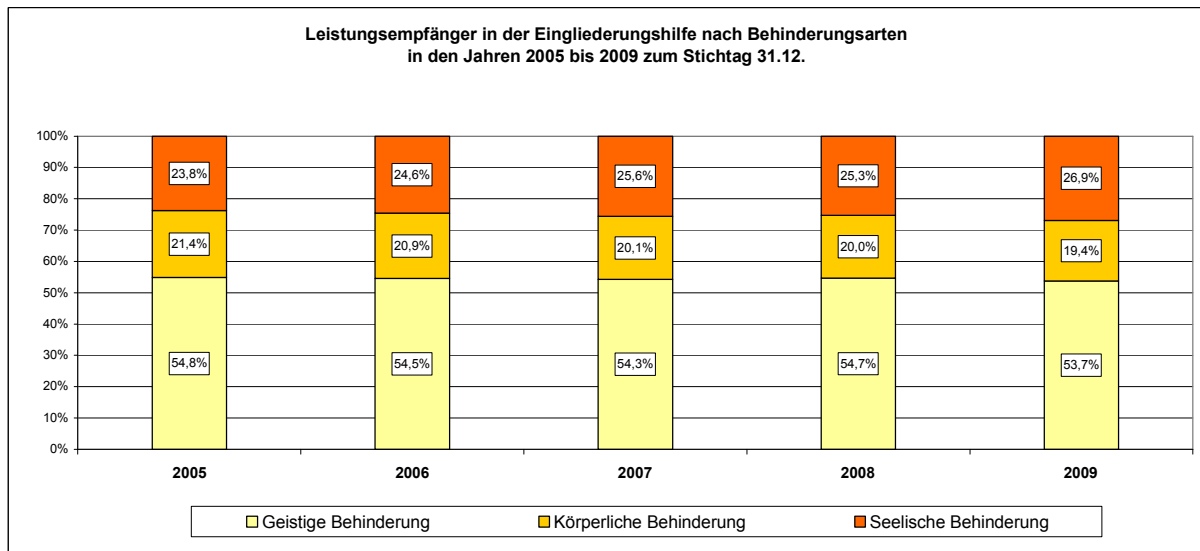
Hinsichtlich der **Abgrenzung** zwischen den Behinderungsarten gilt es folgendes zu beachten:

- Menschen mit einer **Sinnesbehinderung** (Hör-, Sprach-, Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet, **suchtkranke Menschen** der Gruppe der seelisch Behinderten – auch wenn zusätzliche körperliche Einschränkungen als Folge der Suchterkrankung vorliegen.
- Die Zahl der Menschen, die neben einer geistigen Behinderung zusätzlich schwere körperliche Beeinträchtigungen aufweisen, wächst. Bei einer **mehrfachen Behinderung** lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Behinderungsart im Vordergrund steht. Deshalb kann die Zuordnung im Einzelfall unterschiedlich erfolgen.
- Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die Zuordnung entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein.
- Bei der ambulanten Integration von Kindern und Jugendlichen, dem Persönlichen Budget und den „sonstigen“ Leistungsfällen wurde im Erhebungsverfahren nicht nach Behinderungsart unterschieden. Diese Leistungsfälle machen – wie im Vorjahr – rund 9 % der Gesamtfallzahlen aus. Sie sind in den folgenden Grafiken nicht enthalten.

Auf **Landesebene** überwiegt der Personenkreis der Menschen mit einer vorrangig geistigen Behinderung mit einem Anteil von rund 54 Prozent. Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung machen rund 27 Prozent, solche mit einer vorrangig körperlichen Behinderung knapp ein Fünftel aller Leistungsberechtigten aus.

Zwischen 2005 und 2009 nahm der Anteil der Menschen mit einer **seelischen Behinderung** an allen Leistungsempfängern, für die eine Differenzierung nach der Art der Behinderung möglich war, kontinuierlich von knapp 24 auf rund 27 % zu. Der vermeintliche leichte Rückgang des Anteils seelisch behinderter Menschen im Jahr 2008 dürfte lediglich auf die im Vergleich zum Vorjahr unterschiedliche Datenbasis zurückzuführen sein.

Grafik 4



**Anmerkungen:** Nicht berücksichtigt sind die „sonstigen“ Leistungsempfänger im stationären, ambulanten und privaten Wohnen, bei denen nicht nach der Art der Behinderung differenziert werden konnte, die ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen und das Persönliche Budget (2009: insgesamt 5.258 Leistungen). Die Zahl der am Fallzahlenvergleich teilnehmenden Kreise erhöhte sich im Zeitverlauf. Die Stadt Heilbronn und der Landkreis Rottweil konnten in einzelnen Jahren nicht vollständig nach Behinderungsarten differenzieren. Deshalb setzen sich die Durchschnittswerte unterschiedlich zusammen: 2005 und 2006 ohne die Städte Freiburg und Mannheim, 2007 ohne Landkreis Rottweil, 2008 ohne die Stadt Heilbronn.

Noch deutlicher wird die hohe Entwicklungsdynamik bei den Leistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung beim Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen pro 1.000 Einwohner (Leistungsdichte). Die Leistungsdichte erhöhte sich in den vergangenen fünf Jahren um 31 % - das ist drei Mal so viel als bei den Leistungsempfängern mit einer geistigen und körperlichen Behinderung.

**Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach Art der Behinderung in den Jahren 2005 bis 2009 zum Stichtag 31.12.: absoluten Fallzahlen und Leistungsdichte pro 1.000 Einwohner (ohne ambulante Integration und Persönliches Budget)**

Stichtag 31.12.	Absolute Fallzahlen				Leistungsempfänger pro 1.000 Ew		Zahl der Teilnehmer
	geistige Behind.	körperl. Behind.	seel. Behind.	Sonstige / nicht diff.*	geistig./ körperl. Behind.	seel. Behind.	
2005	23.773	9.280	10.295	4.502	3,24	1,01	42
2006	24.661	9.442	11.168	4.033	3,34	1,09	42
2007	26.623	9.824	12.531	4.725	3,44	1,18	43
2008	27.619	10.120	13.138	4.747	3,55	1,24	43
2009	28.318	10.270	14.179	5.258	3,59	1,32	44

\*Vgl. die Anmerkungen zur vorangehenden Grafik 4. Die absolute Zahl der „sonstigen“ Leistungsempfänger, die bei der Auswertung nach der Art der Behinderung nicht berücksichtigt sind, ist in dieser Spalte ausgewiesen.

Zu berücksichtigen ist, dass die absolute Fallzahl (und somit der Ausgangswert) bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung geringer ist. Außerdem ist zu beachten, dass die Leistungen der ambulanten Integration für Kinder und Jugendliche mit einer

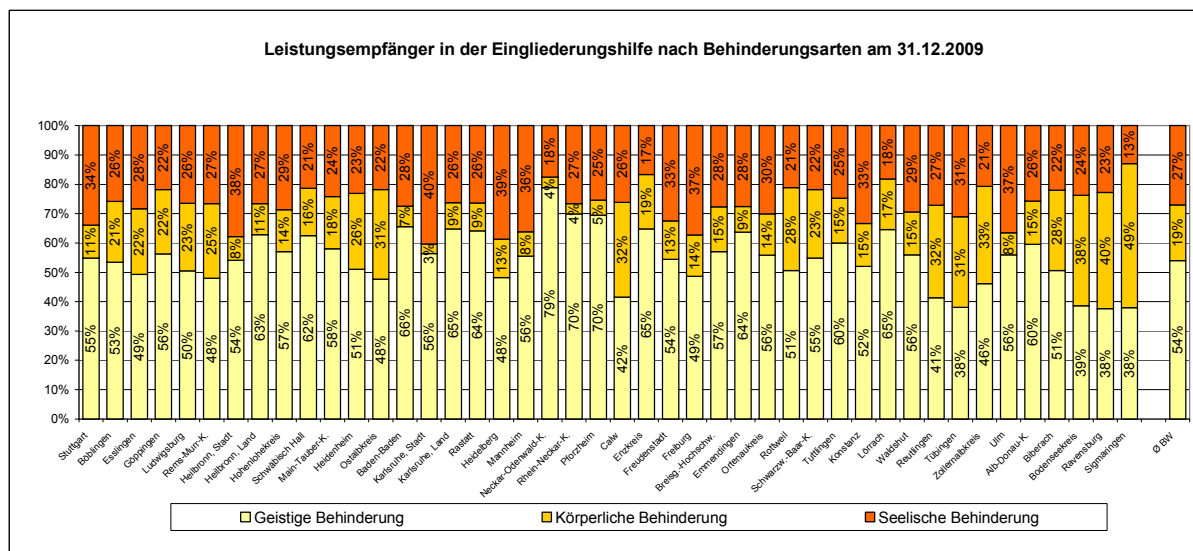
geistigen und körperlichen Behinderung beim Vergleich der behinderungsspezifischen Leistungsdichte nicht berücksichtigt werden. Diese Leistungen hatten in den vergangenen Jahren einen besonders hohen Zuwachs. Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung erhalten grundsätzlich keine Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII sondern Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem § 35a SGB VIII und sind somit ebenfalls nicht erfasst.

Trotz dieser Einschränkungen wird deutlich, dass die hohe Zahl von Menschen mit einer seelischen Behinderung unter den Neufällen, die die meisten Kreise beobachten, sich zunehmend auch in den Bestandszahlen widerspiegelt. Die Eingliederungshilfe muss daher ihre Angebote und Steuerungsinstrumente an diese wachsende Zielgruppe anpassen. Insbesondere an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie bedarf es zukünftig einer noch intensiveren Abstimmung und neuer Konzepte.

Die Auswirkungen auf den Bestand werden dadurch reduziert, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung Leistungen häufiger über einen kürzeren Zeitraum in Anspruch nehmen, während Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung meist ein Leben lang Unterstützung benötigen.

Die nachfolgende Grafik 5 zeigt die Zusammensetzung der Leistungsfälle nach der Art der Behinderung im Jahr 2009 in den **Stadt- und Landkreisen**.

**Grafik 5**



**Anmerkungen:** Nicht berücksichtigt sind die „sonstigen“ LE im stationären Wohnen und ambulanten Wohnen, die nicht nach Behinderungsart differenziert werden konnten, die ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen und das Persönliche Budget.

Eine wesentliche Ursache für die unterschiedlichen Anteile von Leistungsempfängern mit einer **körperlichen Behinderung** in den Kreisen dürfte die unterschiedliche Zuordnung von Menschen mit einer Mehrfachbehinderung sein.

Auch die Anteile der Leistungsempfänger mit einer **seelischen Behinderung** variieren sehr stark: Im Landkreis Sigmaringen weisen nur 13 % aller Leistungsempfänger eine seelische

Behinderung auf, in der Stadt Karlsruhe dagegen mit 40 % mehr als drei Mal so viele. Wie in den Vorjahren sind die Anteile in fast allen Städten überdurchschnittlich hoch. Dies gilt insbesondere für die Großstädte, in denen Menschen mit einer seelischen Behinderung zwischen 30 und 40 % aller Leistungsempfänger ausmachen.

Ursache könnten die typischen städtischen Lebensbedingungen – insbesondere der höhere Individualisierungsgrad – aber auch die besondere Angebotsstruktur der großen Städte sein. Einen Einfluss auf die Anteile seelisch (und auch körperlich) behinderter Menschen könnte auch die jeweilige Abgrenzung zur Pflege haben. Auf diesen Aspekt wird bei der Analyse der Leistungen für das stationäre Wohnen in Kapitel B,1 näher eingegangen.

### 2.3 Leistungsempfänger nach Lebensabschnitten

Die fünf Lebensabschnitte in Grafik 6 bilden im Wesentlichen die Phasen ab, die Menschen sowohl mit als auch ohne Behinderung im Laufe ihres Lebens durchlaufen können.

Folgende Zuordnung wurde bei der Bildung der Lebensabschnitte vorgenommen:

	<b>Leistungstypen der Eingliederungshilfe</b>
Vorschulische Förderung	I.4.1 und I.4.3
Schulische Förderung	I.4.2 und I.3
Berufliche Förderung	I.4.4 und I.4.5a / b
Förderung für Erwachsene, insbesondere Senioren	I.4.6
Sonstige Förderung	Kein Leistungstyp eindeutig zuordenbar

Neben den Leistungstypen des Rahmenvertrags wurden auch die Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets berücksichtigt, die von den Stadt- und Landkreisen eindeutig einer Lebensphase zugeordnet werden konnten.

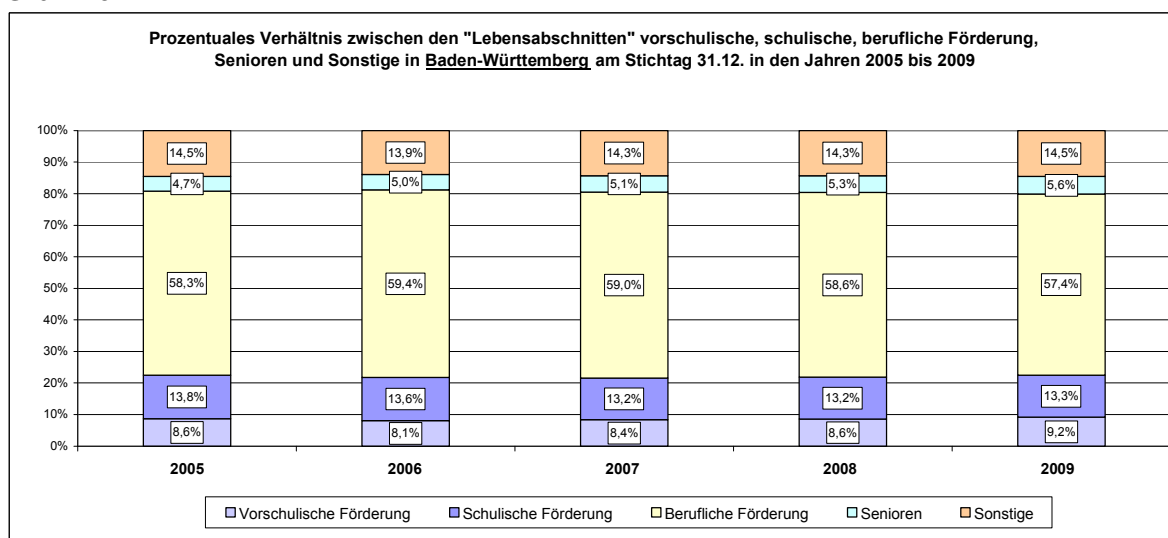
Zwischen 2005 und 2009 hat sich der Anteil der Leistungsempfänger mit einer **Tagesstruktur für Erwachsene bzw. Senioren** an allen Leistungsempfängern der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise kontinuierlich von 4,7 auf 5,6 Prozent erhöht. Der Zuwachs bei den Senioren ging mit einem entsprechenden Rückgang bei der beruflichen Förderung (Schwerpunkt Werkstätten) einher. Diese demografisch bedingte Verschiebung war zu erwarten. Leistungen im Rahmen der beruflichen Förderung haben aber mit einem Anteil von mehr als 57 % weiterhin mit Abstand die größte Bedeutung.

Entgegen der demografischen Entwicklung in der Gesamtbevölkerung nahm der Anteil der Kinder, die **Leistungen der vorschulischen Förderung** nach dem SGB XII erhalten, an den Leistungsempfängern insgesamt seit 2007 deutlich zu. Dies ist vor allem die Folge des Ausbaus ambulanter Integrationsleistungen für diese Zielgruppe. Junge Menschen, die aus-

schließlich Leistungen der Frühförderung erhalten, sind ebenso wie Schüler öffentlicher Sonderschulen und Schulkindergärten, die noch bei ihren Eltern wohnen, nicht berücksichtigt, da sie – im Gegensatz zu Kindern in privaten Einrichtungen – keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Auf junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung als Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe wird im Kapitel D ausführlich eingegangen.

Leistungsempfänger mit einer „sonstigen“ Tagesstruktur“, die keinem konkreten Lebensabschnitt zugeordnet werden konnten, stellen mit 14,5 % einen konstanten und nicht unerheblichen Anteil an den Leistungsempfängern insgesamt.

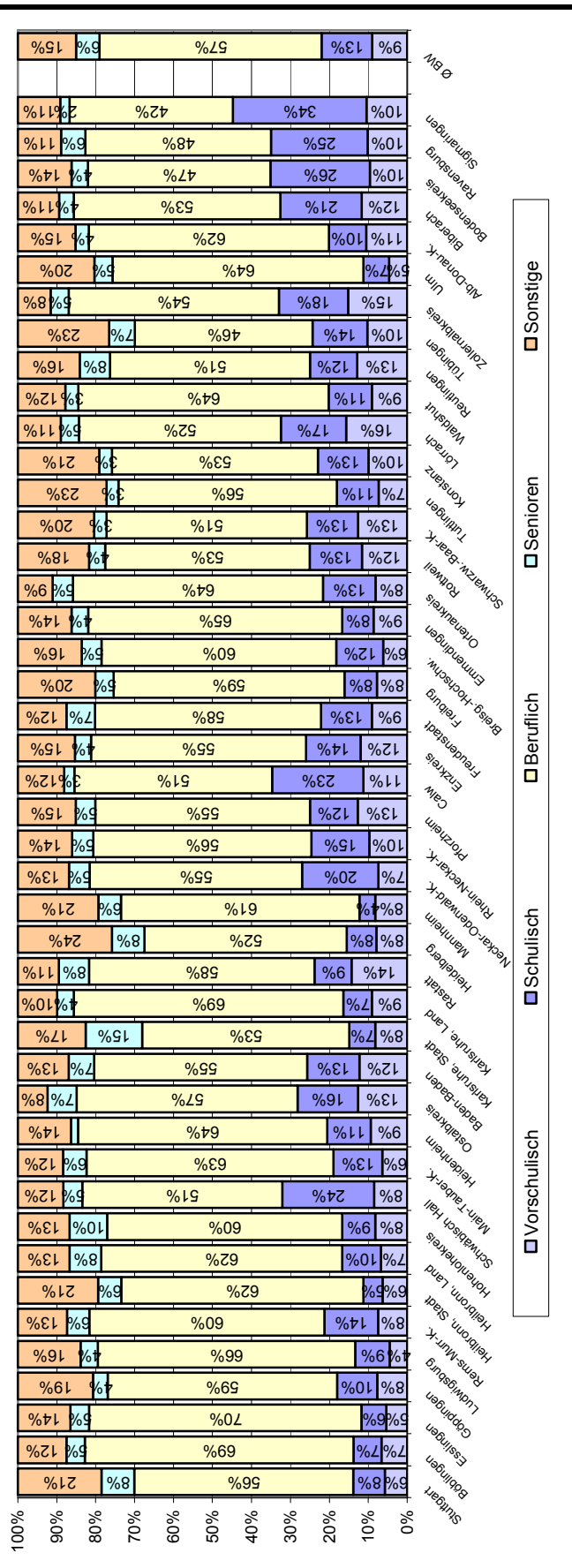
**Grafik 6**



In der nachfolgenden **Grafik 7** werden die **Kreisergebnisse** für das Jahr 2009 abgebildet. Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Anteile von Schülern an privaten Sonderschulen und Schulkindergärten infolge der jeweiligen örtlichen Schulstruktur. Die unterschiedlichen Strukturen führen dazu, dass beispielsweise im Landkreis Sigmaringen die vorschulische und schulische Förderung zusammen einen Anteil von 44 % haben, bei der Stadt Heilbronn dagegen lediglich einen Anteil von 11 %.

Grafik 7

Prozentuales Verhältnis zwischen den "Lebensabschnitten" vorschulische, schulische, berufliche Förderung, Senioren und Sonstige in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2009



### 3. Nettoausgaben

#### 3.1 Nettoausgaben pro Einwohner (Grafiken 8 und 9)

Analog zur Zahl der Leistungsempfänger sind auch die Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe in den letzten Jahren gestiegen. Für den Kreisvergleich wird der gemeldete Gesamtaufwand pro Kreis (einschließlich ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung, sofern diese im Einzelfall zeitgleich mit einer stationären Leistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII gewährt wurden) durch die entsprechende Einwohnerzahl geteilt.

#### Netto-Gesamtaufwand für Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (inklusive Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) in den Jahren 2006 bis 2009

Jahr	Nettoausgaben absolut	Ø pro Einwohner	Zahl der Teilnehmer
2006 <sup>2</sup>	1.007,4 Mio. €	99 €	42
2007	1.093,0 Mio. €	102 €	44
2008	1.139,1 Mio. €	106 €	44
2009	1.224,2 Mio. €	114 €	44

Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“

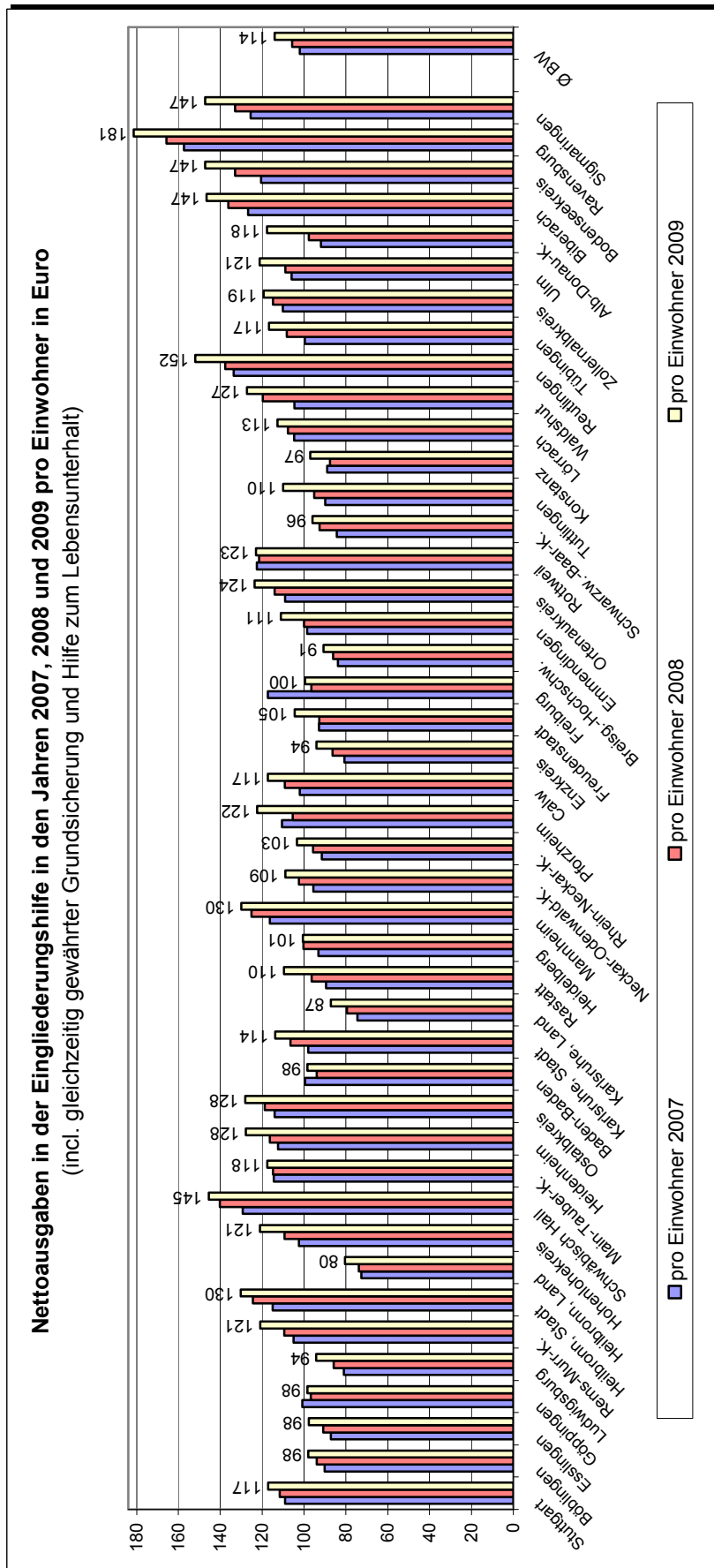
Aufgrund methodischer Unterschiede können die absoluten Gesamtausgaben in den einzelnen Jahren nur mit Einschränkungen verglichen werden (erweiterte Teilnehmerzahl ab 2007; Bereinigung der Nettoausgaben um die institutionelle Förderung ab 2008).

Die Nettoausgaben pro Einwohner in Baden-Württemberg sind von 2008 auf 2009 um durchschnittlich 8 Euro (+ 7,5 %) gestiegen. Dies ist ein deutlich höherer Anstieg als im Jahr zuvor (+ 3,9 %). Ein Teil des gestiegenen Aufwands lässt sich durch den Zuwachs an Leistungsempfängern in Höhe von rund 4,5 % erklären. Daneben spielen Erhöhungen der Vergütungen durch Neuverhandlungen infolge der Tariferhöhungen sowie höhere durchschnittliche Fallkosten durch eine „kostenintensivere“ Leistungsstruktur (zum Beispiel den im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Anstieg der Fallzahlen im stationären Wohnen Erwachsener) eine Rolle.

**Grafik 8** zeigt die unterschiedliche Höhe und Entwicklung des Aufwands in den **Stadt- und Landkreisen**. Die Bandbreite der Ausgaben im Jahr 2009 reicht von 80 € pro Einwohner im Landkreis Heilbronn bis zu 181 Euro im Landkreis Ravensburg. In allen Kreisen ist ein Anstieg der Ausgaben pro Einwohner im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

<sup>2</sup> Werte 2006 rückwirkend aktualisiert.

Grafik 8



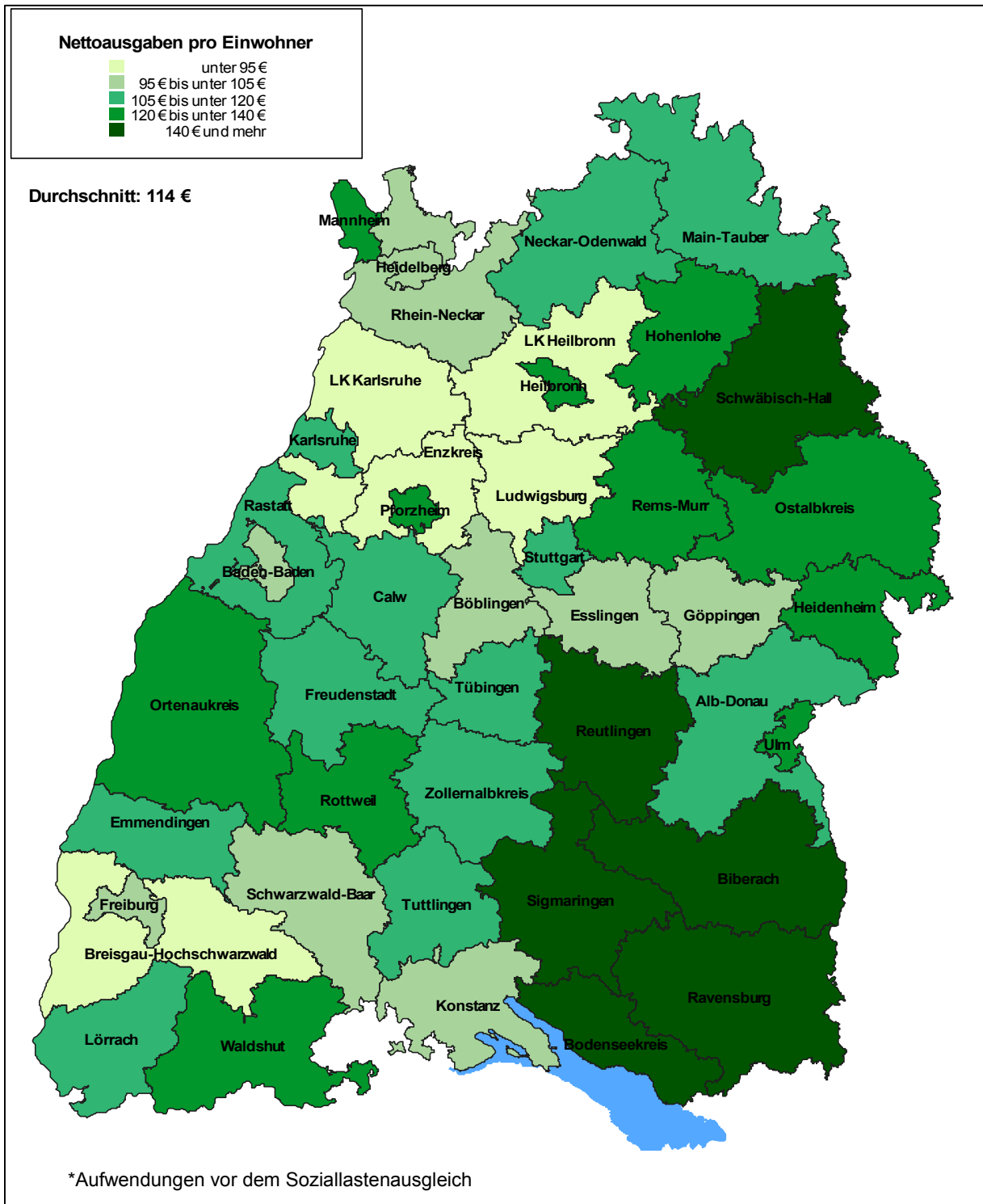
Wie beim Vergleich der Fallzahlen sind auch beim Kostenvergleich die Effekte der jeweiligen **regionalen Struktur der Sonderschulen** zu berücksichtigen. Ein hoher Anteil privater Sonderschulen und Schulkindergärten – wie zum Beispiel im Landkreis Ravensburg – führt automatisch auch zu höheren Gesamtfallzahlen und damit zu höheren Ausgaben in der Eingliederungshilfe. Dafür kommt es an anderer Stelle im Kreisbudget zu Entlastungen, weil weniger Mittel für die Finanzierung des nicht vom Land gedeckten Anteils der Kosten an den öffentlichen Sonderschulen und Schulkindergärten benötigt werden.

Kreise mit rückläufigen Ausgaben in Einzeljahren nannten dafür verschiedene Gründe: Umstellungen im EDV-Verfahren, Effekte der Rechnungsabgrenzung und außerplanmäßige Einnahmen für zurückliegende Jahre (z.B. Nachzahlungen für Wohngeld).

In **Grafik 9** werden die Kreisausgaben zusätzlich in Form einer Regionalkarte abgebildet. Daraus lassen sich eventuelle regionale Besonderheiten aufzeigen, die zum Beispiel mit einer unterschiedlichen Angebotsstruktur in den 44 Stadt- und Landkreisen zusammenhängen können. So ergibt sich z.B. eine hohe Übereinstimmung beim Vergleich der regionalen Verteilung der Nettoausgaben pro Einwohner mit der Verteilung privater Sonderschulen und Schulkindergärten (Kapitel D).

Zu beachten ist, dass die dargestellten Ausgaben pro Einwohner bzw. pro Leistungsempfänger die Aufwendungen **vor** dem **Soziallastenausgleich** abbilden. Es kann daher im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung durch Ausgleichszahlungen oder -zuweisungen erfolgen.

Grafik 9



### 3.2 Nettoausgaben pro Leistungsempfänger (Grafik 10)

Zur Berechnung der Nettoausgaben pro Leistungsempfänger werden die gemeldeten Gesamtaufwendungen für ein Jahr geteilt durch die Gesamtzahl der Empfänger der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12. des Jahres.

Die **durchschnittlichen** Ausgaben pro Leistungsempfänger sind in **Baden-Württemberg** seit dem Jahr 2007 gestiegen. Ein Vergleich mit dem (höheren) Wert für 2006 ist wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung der Teilnehmerzahl problematisch. So sind im Gesamtwert für 2006 die durchschnittlichen Fallkosten der Städte Mannheim und Freiburg nicht enthalten. Die Stadt Mannheim hat vergleichsweise hohe Fallkosten, unter anderem weil sie wegen der gegebenen Schulstruktur nur einen geringen Anteil „kostengünstiger“ teilstationärer Leistungen an junge Menschen in privaten Sonderschulen aufweist.

#### Netto-Gesamtausgaben an Empfänger von Leistungen von Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) in Baden-Württemberg pro Leistungsempfänger in den Jahren 2006 bis 2009

Jahr	Netto-Ausgaben absolut	Ø pro Leistungsempfänger	Zahl der Teilnehmer
2006 <sup>3</sup>	1.007,4 Mio. €	20.433 €	42
2007	1.093,0 Mio. €	20.226 €	44
2008	1.139,1 Mio. €	20.441 €	44
2009	1.224,2 Mio. €	21.098 €	44

Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenvergleich in der Eingliederungshilfe“.

Grafik 10 zeigt den Stand und die Entwicklung der durchschnittlichen Fallkosten in den einzelnen **Stadt- und Landkreisen**.

Die Bandbreite der Ausgaben pro Leistungsempfänger im Jahr 2009 liegt zwischen rund 16.300 € im Landkreis Sigmaringen und 25.600 € im Landkreis Ludwigsburg.

Aufgrund des engen Zusammenhangs mit der Schulstruktur weisen insbesondere Kreise mit vielen privaten Sonderschulen und einem damit einhergehenden hohen Anteil an Leistungen für privat wohnende Kinder und Jugendliche tendenziell niedrigere durchschnittliche Fallkosten auf.

In der Mehrheit der Kreise sind die Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger im Zeitverlauf gestiegen. Die größten Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Landkreis Rastatt (14,3 %), dem Alb-Donau-Kreis (13,8 %), der Stadt Pforzheim (12,5 %) und dem Landkreis Tuttlingen (11,4 %). Einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr gab es nur in den Städten Freiburg (-6,5 %) und Mannheim (-4,3 %); relativ konstante Fallkosten in den Landkreisen Tübingen (-0,5 %), dem Neckar-Odenwald-Kreis (-0,3 %), den Landkreisen

<sup>3</sup> Werte 2006 rückwirkend aktualisiert

---

Böblingen, Göppingen, Freudenstadt, dem Zollernalbkreis und dem Schwarzwald-Baar-Kreis sowie den Stadtkreisen Karlsruhe, Stuttgart und Heidelberg.

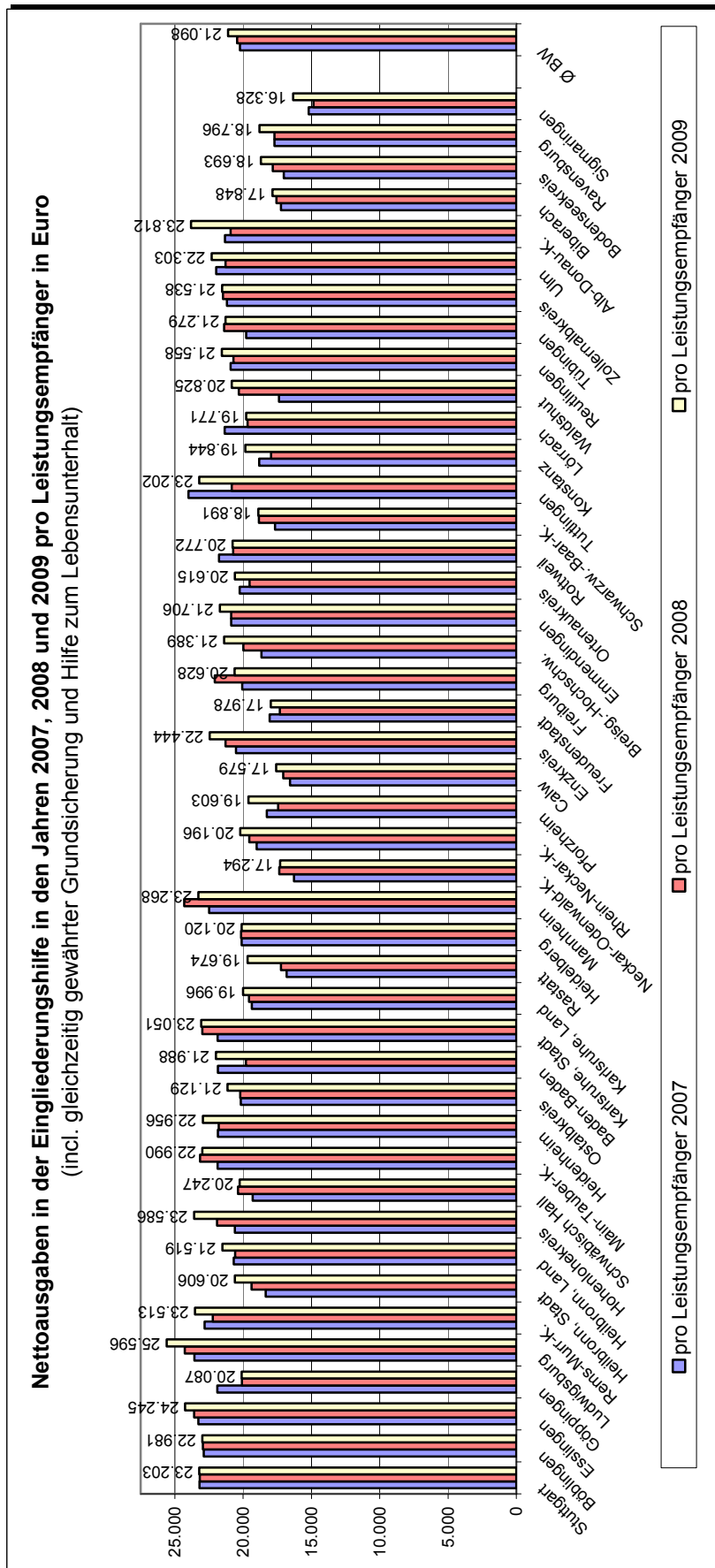
Auf mögliche Gründe für Abweichungen wurde bereits im vorigen Abschnitt hingewiesen (Verzerrungen durch Nachzahlungen; Umstellungen im Abrechnungsverfahren; unterschiedliche Rechnungsabgrenzung; Veränderungen in der Leistungsstruktur).

Die **Aussagekraft** der Gesamtausgaben pro Leistungsempfänger ist **begrenzt**. Die pauschale Kennziffer berücksichtigt die unterschiedliche Struktur der Leistungen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen nicht und lässt keine differenzierten Aussagen über den Aufwand in einzelnen Leistungsbereichen zu.

Hinzu kommt, dass bereits kleine Veränderungen in der Fallzahl Auswirkungen auf die Durchschnittskosten haben. Dass es hier zwangsläufig bereits im Erhebungsverfahren zu statistischen Unschärfen kommen kann, lässt sich kaum vermeiden.

Um die Aussagekraft zu erhöhen, sind daher die Ausgaben in den vergangenen zwei Jahren differenzierter erhoben worden. Für das Jahr 2008 wurden erstmals die Ausgaben im Werkstattbereich separat erhoben und ausgewertet. Im aktuellen Bericht erfolgt für das Jahr 2009 nun auch eine separate Darstellung der Aufwendungen für das stationäre und ambulante Wohnen. Die jeweiligen Auswertungen werden in den entsprechenden Kapiteln des Berichts (Kapitel B, Wohnen sowie Kapitel C, Tagesstruktur) im Kontext der dazugehörigen Fallzahlen vorgestellt und interpretiert.

**Grafik 10**



## B. Wohnen

Von den insgesamt 58.000 Empfängern von Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2009 benötigten fast 32.000 (rund 55 %) Unterstützungsleistungen für das Wohnen, davon rund 23.000 in stationärer und 9.000 in ambulanter Form. Die ersten beiden Abschnitte im Kapitel „Wohnen“ beschreiben differenziert die Entwicklung der Leistungen im **stationären und ambulanten** Wohnen auf Landes- und Kreisebene. Der dritte Abschnitt gibt einen **Gesamtüberblick** über die Wohnformen von Menschen mit Behinderung und bezieht dabei auch das **private** Wohnen sowie mögliche Wechselbeziehungen zwischen den Entwicklungen im stationären, ambulanten und privaten Wohnen mit ein. Am Ende jedes Abschnitts erfolgt ein Vergleich mit den Daten auf Bundesebene.

### 1. Stationäres Wohnen

#### 1.1 Leistungsempfänger insgesamt

Die Auswertungen zu den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen berücksichtigen:

- alle Erwachsenen in stationären Wohnformen, unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur (einschließlich der „sonstigen“ Leistungsempfänger, bei denen eine eindeutige Zuordnung zu einem Leistungstyp der Eingliederungshilfe nicht möglich ist, z.B. bei Leistungen im Rahmen der Medizinischen Rehabilitation, Suchtkrankenhilfe, Schulischen Berufsausbildung oder anderes Bundesland) sowie
- alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in vorschulischen und schulischen Maßnahmen in Wohnheimen und Internaten von Heimsonderschulen.

Nach der Definition nicht erhoben wurden die Fallzahlen für die stationäre Kurzzeitunterbringung und das stationäre Trainingswohnen, da sie bei einer Stichtagsbetrachtung quantitativ zu vernachlässigen sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets.

Insgesamt wohnten am 31.12.2009 in **Baden-Württemberg** 22.700 erwachsene Menschen, Kinder und Jugendliche stationär in Wohnheimen oder Außenwohngruppen. Das sind 21 pro 10.000 Einwohner. Die Fallzahlen sind zwischen 2005 und 2007 regelmäßig gestiegen, aber mit abnehmender Tendenz. Zwischen 2007 und 2008 gab es erstmals einen leichten Rückgang. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2009 nicht fort. Die Zahl der Leistungsempfänger erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr wieder um nahezu 600 Personen. Dies bedeutet einen Anstieg der Leistungsdichte um 2,9 % und damit eine ähnlich hohe Wachstumsrate wie zwischen den Jahren 2005 und 2006.

**Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für stationäres Wohnen in Baden-Württemberg insgesamt in den Jahren 2005 bis 2009, jeweils zum Stichtag 31.12.**

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1.000 EW	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	20.202	1,98	42
31.12.2006	20.787	2,04	42
31.12.2007	22.124	2,06	44
31.12.2008	22.089	2,05	44
31.12.2009	22.655	2,11	44

Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

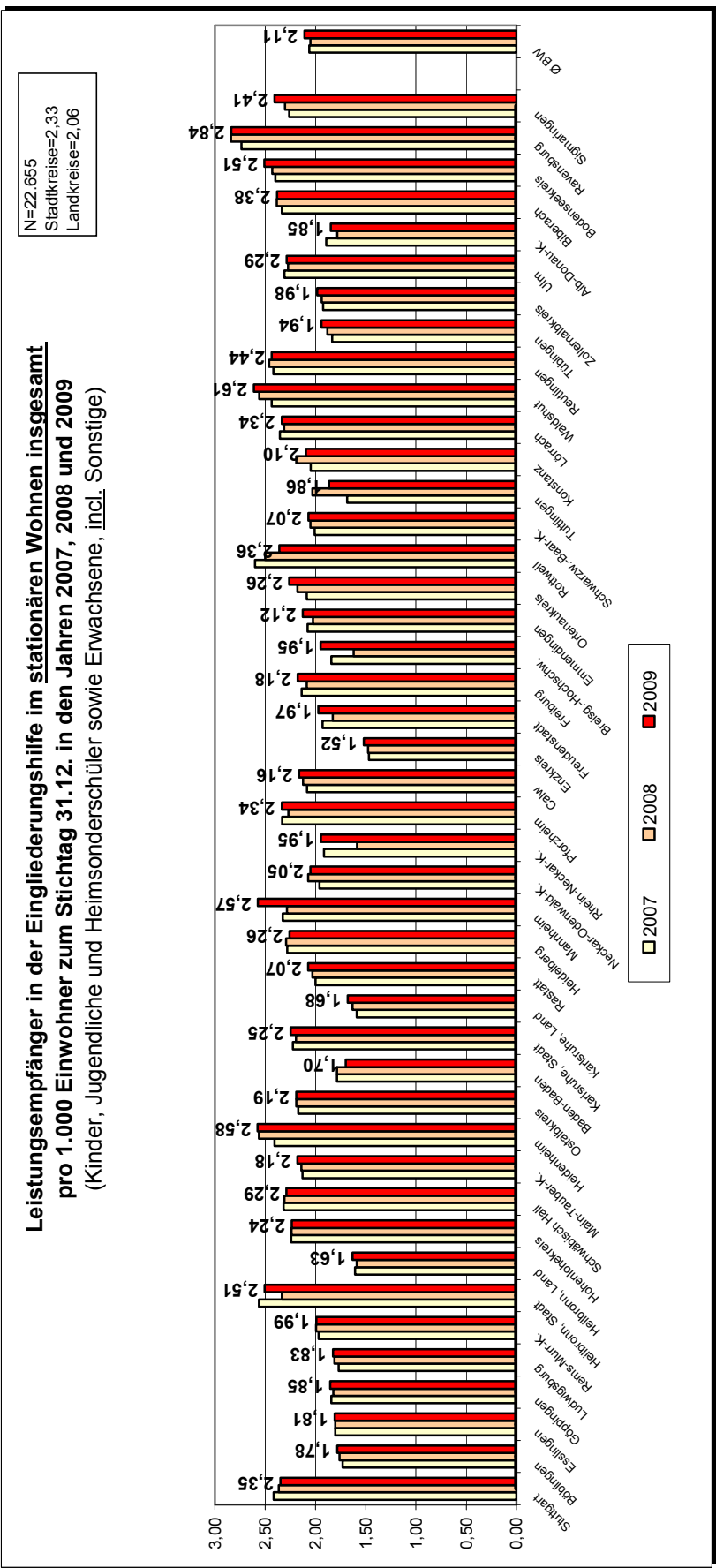
Die folgende Grafik 11 ermöglicht einen Vergleich der Fallzahlentwicklung in den Jahren 2007 bis 2009 in den **Stadt- und Landkreisen**.

Die Leistungsdichte entwickelte sich in den Kreisen uneinheitlich. Bei 30 Kreisen stieg die Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner zwischen 2008 und 2009 an, bei 10 Kreisen gab es einen Rückgang und bei 4 Kreisen blieb die Kennziffer unverändert.

Ein eindeutiges Muster ist nicht zu erkennen. Steigende Kennziffern hatten sowohl Kreise, die bereits im Vorjahr eine vergleichsweise hohe Leistungsdichte aufwiesen, als auch solche mit eher unterdurchschnittlichen Ausgangswerten. Dies gilt umgekehrt auch für die Kreise mit einer rückläufigen Leistungsdichte.

Die **Bandbreite** der Kennzahlen im Jahr 2009 reicht von 1,52 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner im Enzkreis bis hin zu 2,84 im Landkreis Ravensburg. Die Spannweite fällt damit 2009 im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus.

Grafik 11



## 1.2 Leistungsempfänger differenziert nach Erwachsenen sowie Kinder und Jugendlichen

Da die Entwicklung bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen unterschiedlich verläuft und auch die Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten der Leistungsträger für beide Zielgruppen verschieden sind, werden die Daten im Folgenden differenziert dargestellt und ausgewertet. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung stationärer Wohnformen für Erwachsene. Auf die Besonderheiten beim Wohnen junger Menschen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden, wird im Abschnitt D (Junge Menschen mit Behinderung) eingegangen.

### Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für stationäres Wohnen in Baden-Württemberg, differenziert nach Erwachsenen und jungen Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung in den Jahren 2005 bis 2009, jeweils zum Stichtag 31.12.

Stichtag	Erwachsene (LT I.2.1 - I.2.3)		Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schulischer Ausbildung (LT I.1 und I.3)		Zahl der Teilnehmer
	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 Ew	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 Ew	
31.12.2005	17.221	1,69	2.764	0,27	42
31.12.2006	17.885	1,75	2.700	0,26	42
31.12.2007	19.181	1,79	2.723	0,26	44
31.12.2008	19.242	1,79	2.650	0,25	44
31.12.2009	19.747	1,84	2.673	0,25	44

Datenbasis sind die stationären Wohnleistungen im Rahmen der Leistungstypen der Eingliederungshilfe des Rahmenvertrages (LT I.1-I.3), d.h. ohne „sonstige“ Leistungen, die nicht eindeutig einem Leistungstyp zugeordnet werden können. Dadurch ergeben sich in der Summe Abweichungen von den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen im vorangehenden Kapitel B 1.1. Im Jahr 2009 betrug die Differenz 235 Leistungsfälle.

Mit knapp 20.000 Personen haben erwachsene Menschen einen Anteil von 88 % an allen Leistungsempfängern im stationären Wohnen in **Baden-Württemberg**. Die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner ist zwischen 2005 und 2009 um rund 9 % gestiegen, allerdings waren die Wachstumsraten zwischen 2006 und 2008 rückläufig; zwischen 2007 und 2008 blieben die Fallzahlen nahezu konstant. Im Jahr 2009 beschleunigte sich der Fallzahlenanstieg mit einer Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger um rund 500 Personen (+3 %) gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich. Den intensiven Bemühungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe, verstärkt dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen, steht eine zunehmende Zahl (älter werdender) Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe entgegen, die ein stationäres Wohnangebot benötigen.

**Grafik 12** zeigt die Entwicklung bei den stationären Leistungen für Erwachsene in Baden-Württemberg auf **Kreisebene** für die Jahre 2007 bis 2009. In ungefähr der Hälfte der Kreise ist die Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner in den letzten drei Jahren kontinu-

ierlich gestiegen – teilweise aber nur geringfügig. In einzelnen Kreisen zeigt sich auch ein kontinuierlicher Rückgang der Kennzahlen zwischen 2007 und 2009.

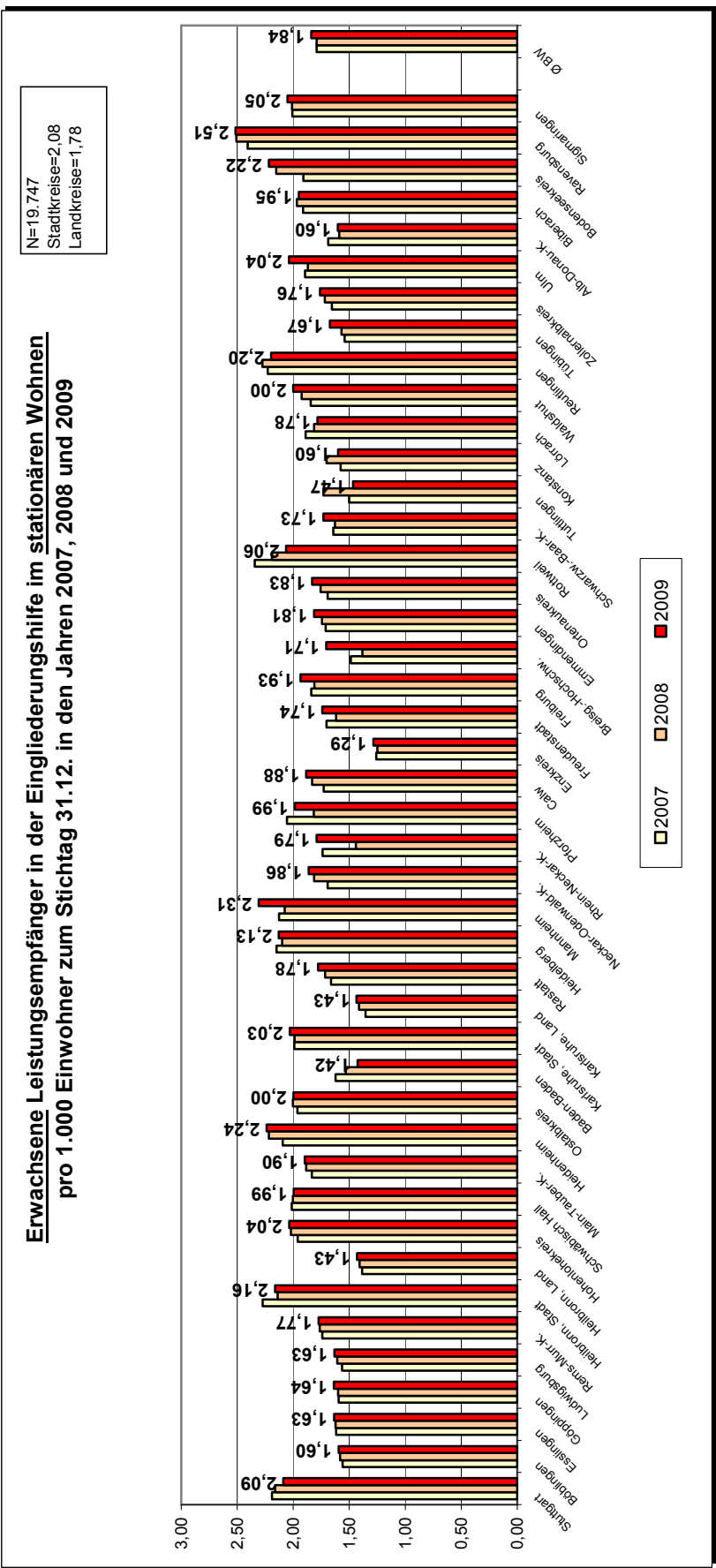
Zum Stichtag 31.12.2009 wohnten in Leistungsträgerschaft des Enzkreises mit 1,29 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner am wenigsten Erwachsene stationär, in Leistungsträgerschaft des Landkreises Ravensburg mit 2,51 am meisten.

Beim Kreisvergleich fällt folgendes auf:

- Die durchschnittliche Leistungsdichte ist bei den **Stadtkreisen** mit 2,08 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner höher als bei den Flächenkreisen mit 1,78. Dies ist vor allem auf deutliche Unterschiede zwischen den Städten und den Landkreisen bei den Leistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung zurückzuführen (vergleiche auch die differenzierte Auswertung nach Behinderungsarten im folgenden Kapitel B 1.3).
- Auch einzelne Flächenkreise weisen sehr hohe Leistungsdichten im stationären Wohnen Erwachsener auf, häufig in Verbindung mit einem überdurchschnittlich hohen **Angebot** an stationären Wohnplätzen bzw. der Existenz von **Spezialeinrichtungen** im Kreis.
- Einen Einfluss auf die Dichte stationärer Leistungen hat auch die jeweilige **Altersstruktur** der Leistungsempfänger, da mit zunehmendem Alter häufig der Bedarf an professioneller Unterstützung beim Wohnen steigt. Ein Vergleich mit Grafik 36 in Kap. C zeigt, dass Landkreise, in denen es in Relation zur Bevölkerung überdurchschnittlich viele ältere Menschen in den Tagesstrukturangeboten der Eingliederungshilfe gibt, häufig (aber nicht immer) auch eine überdurchschnittlich hohe Leistungsdichte im stationären Wohnen Erwachsener haben. Dies trifft z.B. auf den Landkreis Ravensburg zu, der in beiden Dimensionen die höchsten Werte aufweist. Andersherum haben mit dem Enzkreis, der Stadt Baden-Baden sowie den Landkreisen Heilbronn und Tuttlingen vier von fünf Kreisen, deren Leistungsdichte im stationären Wohnen Erwachsener um mehr als 20 % unter dem Durchschnittswert für Baden-Württemberg liegt, mit Abstand am wenigsten über 50-jährige Werkstattbeschäftigte und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen pro 1.000 Einwohner. Durch die wachsende Zahl älterer Menschen mit Behinderung wird die Leistungsdichte im stationären Wohnen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigen, wenn es nicht gelingt, alternative Formen der Unterstützung für diesen Personenkreis zu entwickeln.
- Demografische Faktoren und die traditionell gewachsene Angebotsstruktur bilden den Rahmen für gezielte **Steuerungsimpulse** der Kreise im Rahmen der übergreifenden Sozialplanung und der einzelfallbezogenen Hilfeplanung. Solche Impulse können zum Beispiel von gezielten Maßnahmen zum Ausbau offener Hilfen und der Flexibilisierung ambulanter Wohnangebote ausgehen. Um einen Überblick über die Bandbreite der Regelungen im ambulanten Wohnen in den Stadt- und Landkreisen zu gewinnen, hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales in diesem Jahr im Auftrag der Kreise eine Umfrage gemacht. Die Ergebnisse werden derzeit aufbereitet und den Kreisen anschließend zur Verfügung gestellt. Auf die Entwicklung im ambulanten Wohnen und mögliche Interdependenzen mit dem stationären Wohnen wird in den folgenden Kapiteln B. 2 und B. 3 noch einmal eingegangen.

Deutlich wird, dass die Leistungsdichte im stationären Wohnen in der Praxis von einer Vielzahl von Einzelfaktoren und Rahmenbedingungen mit beeinflusst wird. Diese wirken nicht isoliert, sondern können sich gegenseitig verstärken oder neutralisieren.

Grafik 12



### 1.3 Erwachsene Leistungsempfänger nach Art der Behinderung

Neben dem Lebensalter hat auch die Art der Behinderung einen starken Einfluss auf die Wohnform. Im Folgenden wird daher das stationäre Wohnen erwachsener Menschen separat für Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen sowie Menschen mit einer seelischen Behinderung betrachtet. Die differenzierte Betrachtung soll den Kreisen genauere Aussagen über Entwicklungen und zielgruppenspezifische Steuerungsmöglichkeiten ermöglichen.

#### Erwachsene Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für stationäres Wohnen in Baden-Württemberg, differenziert nach Art der Behinderung, in den Jahren 2005 bis 2009, jeweils zum Stichtag 31.12.

Stichtag	geistig und körperlich behindert		seelisch behindert		Zahl der Teilnehmer
	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW	Fallzahl Absolut	Ø pro 1.000 EW	
31.12.2005	13.272	1,32	3.648	0,36	41
31.12.2006	13.619	1,35	3.955	0,39	41
31.12.2007	14.433	1,36	4.416	0,42	43
31.12.2008	14.644	1,38	4.338	0,41	43
31.12.2009	15.055	1,40	4.692	0,44	44

**Anmerkung:** In den Jahren 2005 – 2008 konnten nicht alle am Datenvergleich beteiligten Kreise ihre Daten nach der Behinderungsart differenzieren. Die absoluten Fallzahlen und Durchschnittswerte in der obigen Tabelle beziehen sich daher in den Einzeljahren auf unterschiedliche Grundgesamtheiten. Dies erklärt auch Abweichungen zu den vorangehenden Tabellen mit den (nicht nach Behinderungsart differenzierten) Gesamt-Fallzahlen im stationären Wohnen.

In **Baden-Württemberg** standen zum Jahresende 2009 rund 15.000 erwachsenen Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im stationären Wohnen weniger als 5.000 Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung gegenüber. Die Dynamik der Fallzahlentwicklung war jedoch in den letzten fünf Jahren in der Gruppe der seelisch behinderten Menschen deutlich größer. Die Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner nahm hier zwischen 2005 und 2009 um mehr als 20 % zu, bei den Leistungsempfängern mit einer geistigen und körperlichen Behinderung waren es 6 % (allerdings auf der Basis eines höheren absoluten Ausgangswertes). In Einzeljahren können Schwankungen durch die unterschiedliche Zusammensetzung der Grundgesamtheit, auf deren Basis die Durchschnittswerte berechnet wurden, auftreten.

Eine ähnliche Entwicklung war in den letzten Jahren auch bei den Werkstattbeschäftigten zu beobachten. In beiden Fällen passt dies zu der Beobachtung, dass seelisch behinderte Menschen einen großen Teil der Neufälle in der Eingliederungshilfe ausmachen.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung in den einzelnen **Stadt- und Landkreisen** in den vergangenen drei Jahren auf.

Die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer **geistigen und körperlichen Behinderung** im stationären Wohnen reichte im Jahr 2009 von 0,91 Leistungsempfängern pro

1.000 Einwohner in der Stadt Baden-Baden bis zu 1,96 im Landkreis Ravensburg. Die Stadtkreise haben mit 1,47 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner zwar im Durchschnitt eine etwas höhere Leistungsdichte als die Flächenkreise (1,38), der Unterschied ist aber nicht signifikant und bei den Kreisen mit den höchsten Leistungsdichten handelt es sich ausschließlich um Flächenkreise. Auffällig ist, dass diese Kreise meist Standorte traditionsreicher Komplex- oder Spezialeinrichtungen für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung sind (Ausnahme: Landkreise Heidenheim und Hohenlohekreis). Dies weist auf mögliche Zusammenhänge mit der Angebotsstruktur hin (vergleiche auch die Ausführungen im vorigen Kapitel).

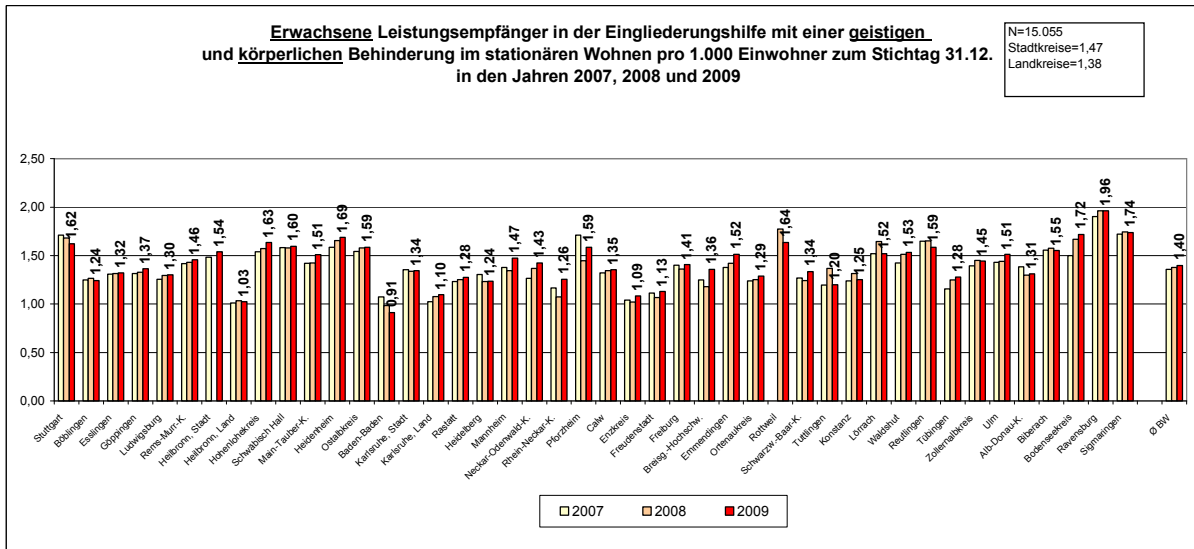
Die Leistungsdichten im stationären Wohnen von Menschen mit einer **seelischen Behinderung** variieren zwischen den Kreisen beträchtlich. Die Unterschiede fallen noch deutlicher aus als bei den Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Die Stadt Heidelberg weist mit 0,89 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner einen mehr als vier Mal so hohen Wert auf als der Enzkreis mit 0,2. Zu berücksichtigen sind die auf Kreisebene relativ geringen absoluten Fallzahlen.

Stadt- und Landkreise mit vielen geistig und körperlich behinderten Menschen im stationären Wohnen haben nicht zwingend auch eine hohe Zahl an stationär wohnenden seelisch behinderten Leistungsempfängern.

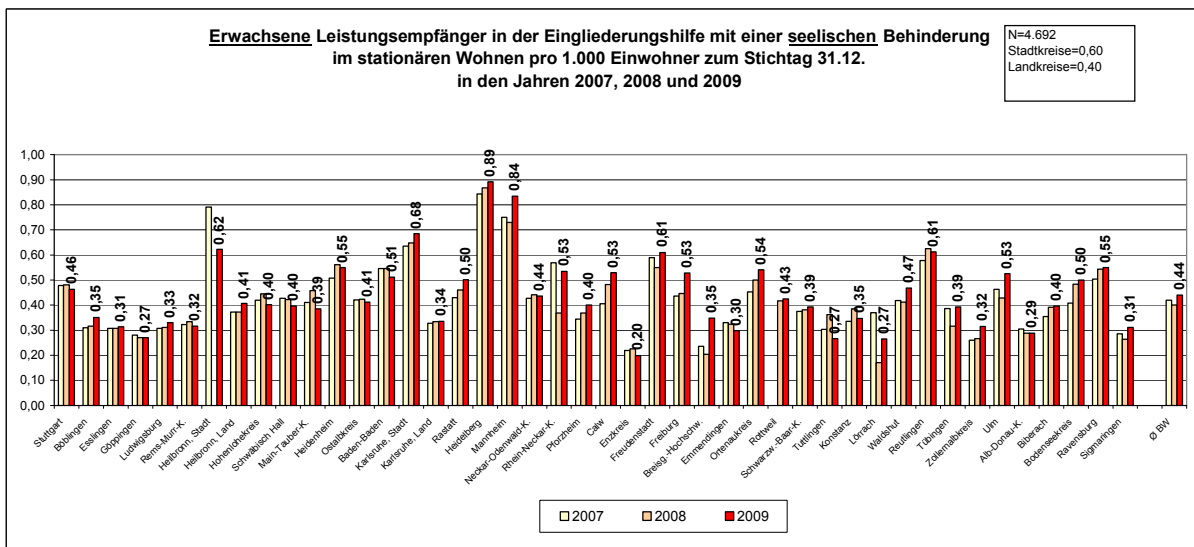
Deutliche Unterschiede im stationären Wohnen von Menschen mit einer seelischen Behinderung gibt es zwischen den **Stadt- und den Flächenkreisen**:

- Dies liegt zum einen daran, dass in den Städten insgesamt mehr Menschen mit einer seelischen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Eine mögliche Ursache sind selektive Zuzüge in die Städte infolge der vorhandenen zentralen Infrastrukturangebote (zum Beispiel psychiatrische Kliniken und das oft dichtere Netz spezifischer ambulanter Unterstützungsangebote in deren Umfeld), aber auch das spezifische Milieu der Städte, das in der Regel ein „anonymes“ Wohnen ermöglicht
- Gleichzeitig können durch den höheren Individualisierungsgrad in den Städten eventuell Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung seltener auf soziale Netzwerke zurückgreifen, die meist Voraussetzung für einen Verbleib im privaten Umfeld sind.

Grafik 13



Grafik 14



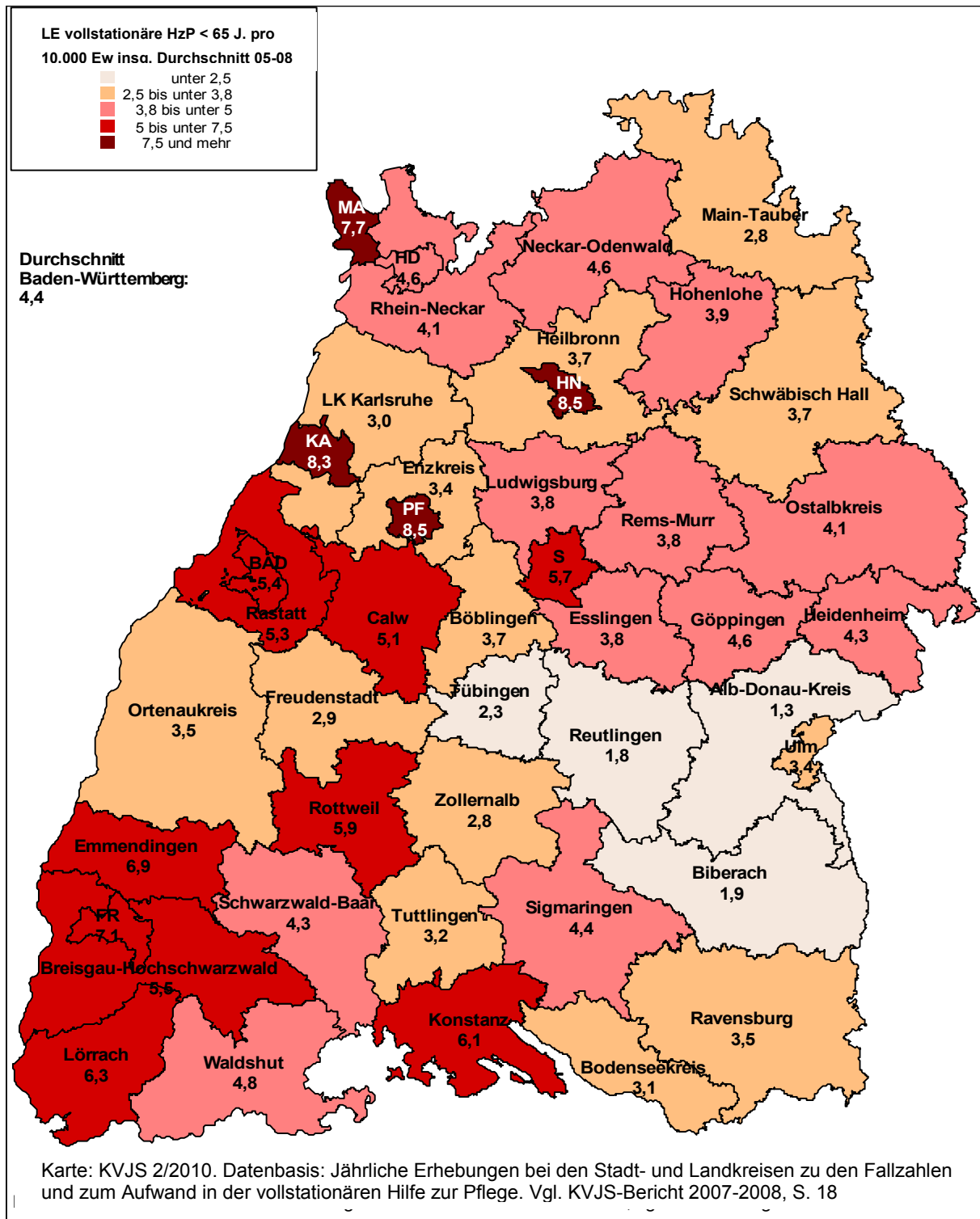
Eine mögliche Ursache für Unterschiede zwischen den Kreisen kann auch die im Einzelfall unterschiedliche **Abgrenzung** der Eingliederungshilfe von der **Hilfe zur Pflege** und den Langzeithilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sein.

Hinweise auf Zusammenhänge ergeben sich beim Vergleich der kreisspezifischen Leistungsdichten beim stationären Wohnen seelisch behinderter Menschen in der Eingliederungshilfe mit denen der vollstationären Hilfe zur Pflege für Personen unter 65 Jahren, da dieser Personenkreis sich in verschiedenen Kreisen mindestens zur Hälfte aus Menschen mit einem Pflegebedarf aufgrund einer chronischen psychischen Erkrankung zusammensetzt.

Die folgende Landkarte zeigt, dass die Stadtkreise sowohl in der vollstationären Hilfe zur Pflege für unter 65-Jährige als auch im stationären Wohnen seelisch behinderter Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe eine überdurchschnittliche Leistungsdichte haben. Bei

einem Teil der Flächenkreise gibt es Hinweise auf einen gegenläufigen Zusammenhang: So weisen die Flächenkreise mit der höchsten Dichte an Leistungen für das stationäre Wohnen seelisch behinderter Menschen (Reutlingen, Freudenstadt, Ravensburg, Ortenaukreis, Landkreis Heidenheim) alle unterdurchschnittliche Werte bei der vollstationären Hilfe zur Pflege für unter 65-Jährige auf. Vor allem bei den Landkreisen Reutlingen und Freudenstadt ist der Zusammenhang sehr stark ausgeprägt. Andersherum haben die Flächenkreise mit den mei-

**Grafik 15**



sten Leistungsempfängern unter 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege alle eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Leistungsdichte im stationären Wohnen seelisch behinderter Menschen.

Insgesamt erhielten zum Jahresende 2008 knapp 4.900 Personen unter 65 Jahren in Baden-Württemberg Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege. Bei wie vielen davon es sich um Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung handelt, kann derzeit nicht exakt beziffert werden.

#### **1.4 Bruttoausgaben im stationären Wohnen (Grafiken 16 – 18)**

Erstmals wurden für das Jahr 2009 die Bruttoausgaben im stationären Wohnen erhoben. Es handelt sich dabei um die Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) in einer Einrichtung. Die Ausgaben beziehen sich auf die erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen, da die Leistungen für das Wohnen von Kindern in der Regel unter die Hilfen zu einer angemessenen schulischen Ausbildung fallen. Dem entsprechend werden die Aufwendungen bei der Berechnung der durchschnittlichen Fallkosten auf die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger bezogen.

Nicht enthalten sind die:

- Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach §106 / §108 SGB XII
- eventuell zeitgleich gewährte Leistungen für die Tagesstruktur

Mit der Einführung des §35 SGB XII am 01. Januar 2005 ist die separate Erfassung der verschiedenen Sozialleistungen (Eingliederungshilfe, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) für alle Träger der Sozialhilfe rechtsverbindlich. Es soll eine getrennte Zuordnung der Ausgaben und Einnahmen zur jeweiligen Hilfeart erfolgen, damit die reinen Maßnahmekosten sichtbar werden. In der Praxis ist es jedoch nicht immer möglich, dem Prinzip der „korrekten Verbuchung“ zu folgen, sodass es weitere vom Statistischen Bundesamt zugelassene alternative Verbuchungsmöglichkeiten gibt.

Dem entsprechend verbuchen die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg die Ausgaben und Einnahmen nach drei verschiedenen Buchungsvarianten. Im Folgenden haben wir daher die Ergebnisse in drei Gruppen von Kreisen dargestellt, die untereinander vergleichbare Buchungsvarianten anwenden.

Je nach Buchungsvariante ergeben sich durchschnittliche Bruttoausgaben pro Leistungsempfänger zwischen knapp 29.500 und 31.200 €. Sehr viel stärker ist die Varianz zwischen den Kreisen, insbesondere bei der Variante a): Hier variiert der Aufwand pro Leistungsempfänger in den Kreisen zwischen 23.300 Euro und 37.300 Euro. Zu berücksichtigen ist, dass die unterschiedliche Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung in den Stadt- und Land-

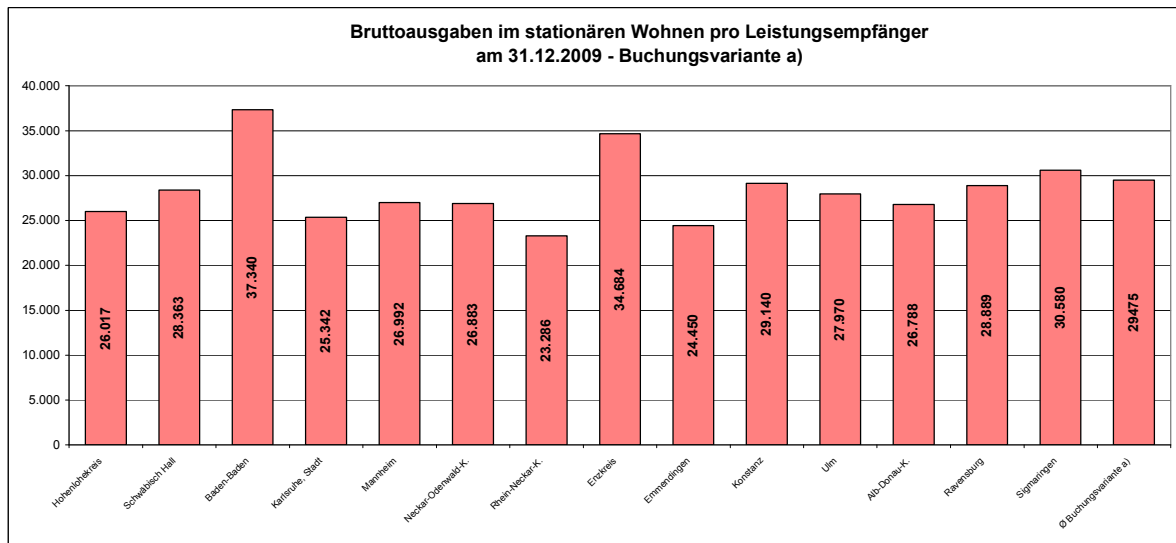
---

kreisen das Ergebnis beeinflussen kann. Ein Vergleich des Aufwands pro Leistungsempfänger ist also auch innerhalb der gleichen Buchungsvariante nur bedingt möglich.

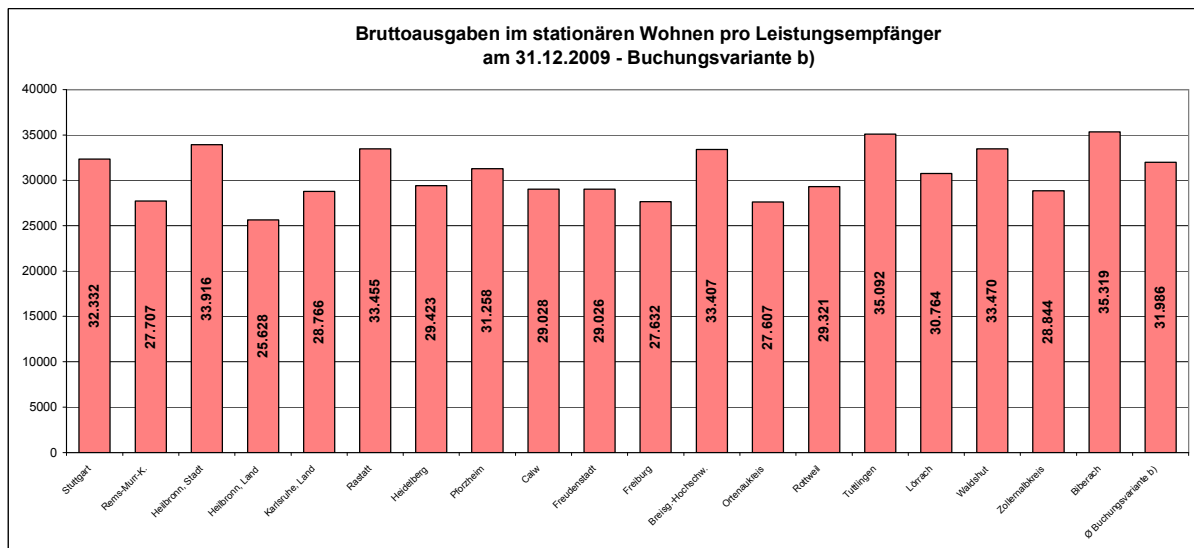
Auffällig ist, dass bis auf wenige Ausnahmen diejenigen Kreise, die jeweils die höchsten durchschnittlichen Fallkosten aufweisen, eine unterdurchschnittliche Dichte erwachsener Leistungsempfänger im stationären Wohnen haben. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass in diesen Kreisen vor allem Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf und einer entsprechend höheren Vergütung für die Maßnahmepauschale stationär wohnen.

Der Vergleich ermöglicht eine erste Standortbestimmung. Für das nächste Berichtsjahr sollte nochmals geprüft werden, inwieweit nicht doch eine einheitliche, optimierte Datenbasis für alle Kreise (z.B. bei Heranziehen des Nettoaufwands) möglich ist.

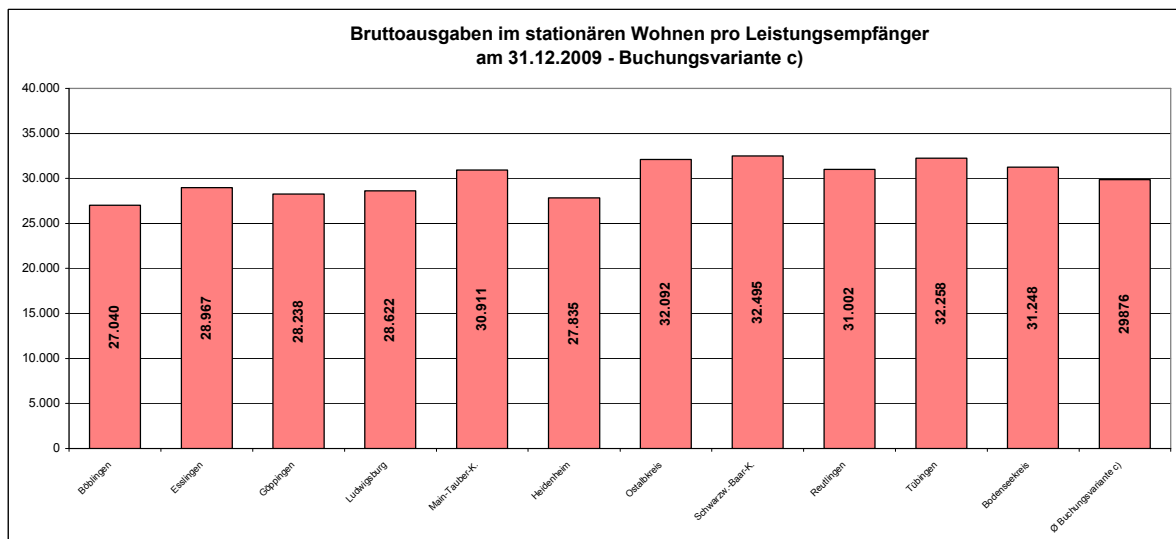
Grafik 16



Grafik 17



Grafik 18



## 1.5 Vergleich Baden-Württemberg - Bund

Basis für einen Vergleich zwischen Baden-Württemberg und dem Bund sind die jährlichen Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS).<sup>1</sup> Aufgrund methodischer Unterschiede bei der Datenerhebung ist ein Vergleich lediglich für die Fallzahlen möglich. In den Aufwandszahlen für das Wohnen, die die überörtlichen Sozialhilfeträger an die BAGüS melden, sind im Gegensatz zu Baden-Württemberg in der Regel die Aufwendungen für die interne Tagesstruktur sowie für Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten.

Vergleichsbasis ist das Jahr 2008, da die Daten auf Bundesebene für 2009 noch nicht vorliegen.

Die Ergebnisse des Vergleichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Analog zu Baden-Württemberg sind auch im Bund die Fallzahlen im stationären Wohnen zwischen 2005 und 2008 zwar weiter gestiegen; das Wachstum hat sich aber gegenüber früheren Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene deutlich verlangsamt. Insgesamt fiel der Anstieg der Leistungsdichte im stationären Wohnen in Baden-Württemberg im Vierjahreszeitraum etwas höher aus als im Bund.
- Zwischen 2007 und 2008 blieb sowohl in Baden-Württemberg als auch im Bund die Gesamtfallzahl nahezu konstant. Ob sich der wieder stärkere Anstieg der Fallzahlen in Baden-Württemberg zwischen 2008 und 2009 auch in den Bundeszahlen 2009 widerspiegelt, muss abgewartet werden.
- In Baden-Württemberg erhielten zum Stichtag 31.12.2008 mit 2,06 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner insgesamt weiterhin deutlich weniger Menschen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe als im Bundesdurchschnitt mit 2,5.
- Die niedrigere Gesamtleistungsdichte im stationären Wohnen ist auf eine geringere Zahl von Erwachsenen zurückzuführen, die stationär wohnen (1,79 erwachsene Leistungsempfänger in Baden-Württemberg im Vergleich zu 2,26 im Bundesdurchschnitt). Lediglich zwei bayerische Bezirke hatten eine niedrigere Leistungsdichte im Bereich der Erwachsenen als Baden-Württemberg.
- Die Leistungsdichte im stationären Wohnen von Kindern und Jugendlichen lag in Baden-Württemberg mit 0,25 pro 1.000 Einwohner am 31.12.2008 deutlich über der im Bund (0,21).

---

<sup>1</sup> Vgl.: BAGüS/consens, Münster 2009: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2007 und 2008, S. 18-20.

## 2. Ambulantes Wohnen

Der Prozess der Ambulantisierung wurde bereits vor mehreren Jahren in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern in Gang gesetzt und gewann in jüngster Zeit weiter an Dynamik. Beweggründe für eine verstärkte Umsteuerung in ambulante Maßnahmen sind dabei nicht nur mögliche finanzielle Einsparungen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung eine größere Selbstbestimmung bei der eigenen Lebensgestaltung durch möglichst flexible, auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Unterstützungsangebote in ihren jeweiligen Wohngemeinden zu ermöglichen. Ob und in welcher Höhe sich bei ambulantem gegenüber stationärem Wohnen eine finanzielle Einsparung ergibt, hängt wesentlich vom jeweiligen Einzelfall ab.

### 2.1 Leistungsempfänger insgesamt

Die folgenden Tabellen und Grafiken zum ambulanten Wohnen umfassen alle Personen

- im **Ambulant betreuten Wohnen** sowie
- im **Begleiteten Wohnen in Familien** (BWF; früher: Familienpflege)

unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur oder Beschäftigung.

Am 31.12.2009 erhielten knapp 9.100 Menschen in **Baden-Württemberg** Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen in ambulanter Form. Das sind rund 8 Personen pro 10.000 Einwohner. Die Auswertung der Daten zeigt, dass die gezielten Steuerungsimpulse der Kreise Wirkung zeigen: Die Zahl der Leistungsempfänger in ambulanten Wohnformen ist in den letzten Jahren in Baden-Württemberg stark gewachsen und weiter ansteigend, während die Wachstumsraten im stationären Wohnen Erwachsener deutlich niedriger ausfielen. So nahm die Leistungsdichte im ambulanten Wohnen zwischen 2005 und 2009 um 33 % zu, im stationären Wohnen Erwachsener lediglich um 9 %.

Die unterschiedliche Dynamik zeigt sich auch beim Blick auf die jährlichen Steigerungsraten: Im ambulanten Wohnen haben sich die Wachstumsraten zwischen 2005 und 2008 von Jahr zu Jahr verdoppelt und verblieben 2009 mit einem Wachstum von 9 % gegenüber dem Vorjahr (dies entspricht einem Plus von 800 Leistungsempfängern) auf einem hohen Niveau. Im stationären Wohnen Erwachsener dagegen war die jährliche Wachstumsrate zwischen 2005 und 2008 rückläufig und hat sich lediglich zwischen 2008 und 2009 wieder auf knapp 3 % erhöht.

**Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulantes Wohnen in Baden-Württemberg, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen und Begleitetem Wohnen in Familien in den Jahren 2005 bis 2009, jeweils zum Stichtag 31.12.**

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Ambulant Betreutes Wohnen		Begleitetes Wohnen in Familien		Zahl der Teilnehmer
			Fallzahlen	Ø pro 1.000 EW	Fallzahlen	Ø pro 1.000 EW	
31.12.2005	6.408	0,63	5.394	0,53	1.014	0,10	42
31.12.2006	6.603	0,65	5.618	0,55	985	0,10	42
31.12.2007	7.385	0,69	6.384	0,59	1.001	0,09	44
31.12.2008	8.315	0,77	7.197	0,67	1.118	0,10	44
31.12.2009	9.089	0,84	7.970	0,74	1.119	0,10	44

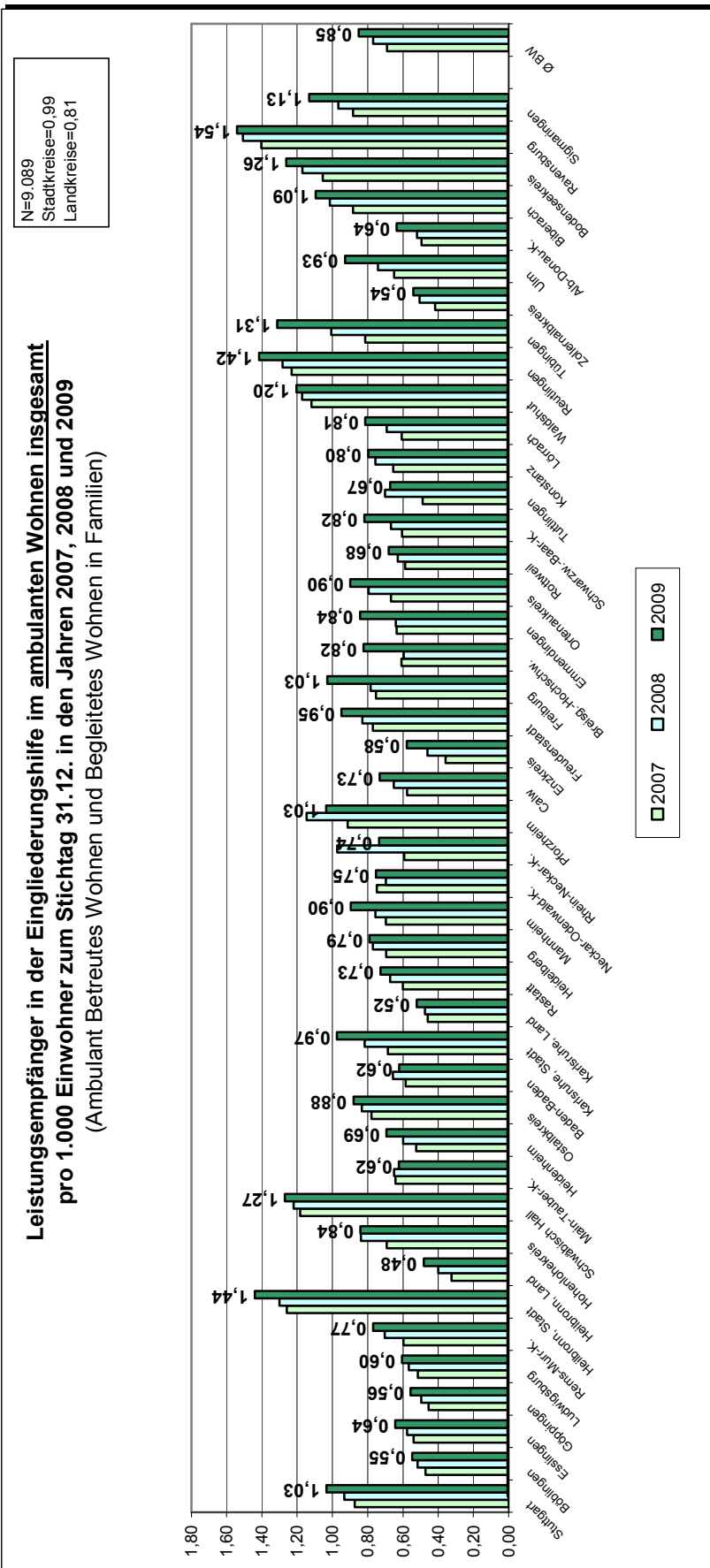
Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“. Hinweis: Die absoluten Fallzahlen sind aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis lediglich für die Jahre 2005 – 2006 und 2007 – 2009 vergleichbar.

Die Grafiken 19 und 20 stellen die Entwicklung ambulanter Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien insgesamt) in den einzelnen **Stadt- und Landkreisen** in Baden-Württemberg dar.

**Grafik 19** zeigt, dass in der überwiegenden Zahl der Stadt- und Landkreise die Zahl der Leistungsempfänger in ambulanten Wohnformen pro 1.000 Einwohner zwischen 2008 und 2009 gestiegen ist, in Einzelfällen um mehr als 30 %. Das Tempo der Entwicklung verläuft unterschiedlich. Während sich in einigen Kreisen mit bereits relativ hohen Werten gewisse „Sättigungstendenzen“ zeigen, weisen andere weiterhin deutliche Steigerungsraten auf.

Am 31.12.2009 reicht die **Bandbreite** von 0,48 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner im Landkreis Heilbronn bis zu 1,54 im Landkreis Ravensburg. Die Spannweite ist damit genau so groß wie im Vorjahr.

Grafik 19

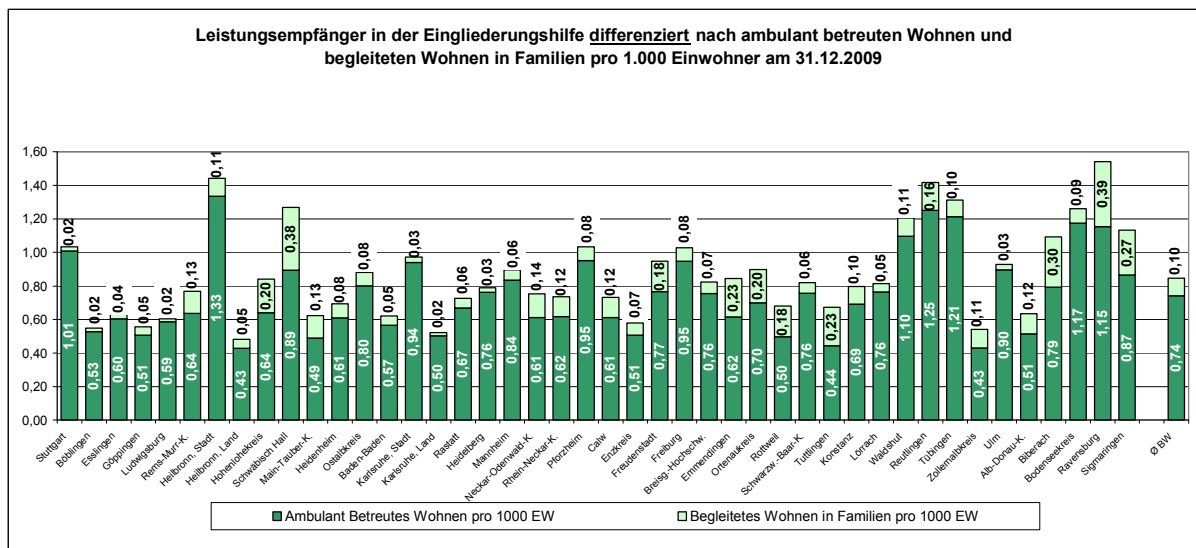


Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass das **Begleitete Wohnen in Familien** mit einem Anteil von ca. 12 % an allen ambulanten Wohnformen in Baden-Württemberg gegenüber dem Ambulant betreuten Wohnen quantitativ eine eher kleine Rolle einnimmt. Durch den starken Anstieg der Fallzahlen im Ambulant betreuten Wohnen seit 2005 bei gleichzeitig konstanten Fallzahlen im Begleiteten Wohnen in Familien hat sich das Gewicht weiter in Richtung Ambulant betreutes Wohnen verschoben.

Der **Kreisvergleich** in Grafik 20 verdeutlicht, dass das Begleitete Wohnen in Familien insbesondere in den Städten eine unterdurchschnittliche Rolle spielt (Ausnahme: Stadt Heilbronn). Deutlich überdurchschnittliche Werte haben wie in den Vorjahren die Landkreise Ravensburg (0,39), Schwäbisch Hall (0,38), Biberach (0,30) und Sigmaringen (0,27).

Im **Ambulant betreuten Wohnen** lassen sich ebenfalls Muster feststellen, die auf Stadt-Landkreis-Unterschiede verweisen. Die Bandbreite reicht hier von 0,43 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner im Landkreis Heilbronn und im Zollernalbkreis bis zu 1,33 in der Stadt Heilbronn. Neben der Stadt Heilbronn weisen die Landkreise Reutlingen, Tübingen, der Bodenseekreis, die Landkreise Ravensburg und Waldshut sowie die Stadt Stuttgart mit einer Leistungsdichte von über 1 einen Wert auf, der um mehr als ein Drittel über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg liegt. Da insbesondere die Unterschiede zwischen Stadt- und Flächenkreisen sehr stark zusammenhängen mit der unterschiedlichen Zahl seelisch behinderter Leistungsempfänger, wird im nächsten Kapitel B.2.2 die Entwicklung im ambulanten Wohnen differenziert nach Behinderungsarten dargestellt.

**Grafik 20**



## 2.2 Leistungsempfänger nach Art der Behinderung

Fast 6.000 der insgesamt rund 9.000 Menschen im ambulanten Wohnen in **Baden-Württemberg** und damit rund zwei Drittel aller Leistungsempfänger haben eine seelische Behinderung.

**Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulantes Wohnen (Ambulant betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) in Baden-Württemberg, differenziert nach Behinderungsart in den Jahren 2005 bis 2009, jeweils zum Stichtag 31.12.**

Stichtag	geistig und körperlich behindert		seelisch behindert		Zahl der Teilnehmer
	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW	
31.12.2005	2.228	0,22	4.117	0,41	41
31.12.2006	2.302	0,23	4.245	0,42	41
31.12.2007	2.596	0,24	4.726	0,45	43
31.12.2008	2.890	0,27	5.260	0,49	43
31.12.2009	3.259	0,30	5.830	0,54	44

Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenvergleich in der Eingliederungshilfe“. Zu beachten ist, dass in den Vorjahren nicht alle Kreise ihre Daten nach Behinderungsarten differenzieren konnten. Deshalb ergeben sich in der Summe Abweichungen zur vorhergehenden Tabelle mit den Gesamtzahlen der ambulanten Leistungsempfänger.

Der Anstieg der Gesamtzahl im ambulanten Wohnen zwischen 2005 und 2009 erfolgte sowohl durch eine wachsende Zahl von Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im ambulanten Wohnen als auch durch einen weiteren Anstieg der Zahl seelisch behinderter Menschen. Prozentual stieg die Leistungsdichte zwischen 2005 und 2009 bei Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung mit 36% sogar etwas stärker an als bei Menschen mit einer seelischen Behinderung mit 32 %. Der Anstieg erfolgte bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung aber auf der Basis eines höheren Ausgangswerts. Die absolute Fallzahl im ambulanten Wohnen ist bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung etwas stärker angestiegen als bei den geistig und körperlich behinderten Menschen.

Die Grafiken 21 und 22 zeigen die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen insgesamt (Ambulant betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) in den **Stadt- und Landkreisen** Baden-Württembergs in den letzten drei Jahren, differenziert für Menschen mit einer geistigen und körperlichen sowie einer seelischen Behinderung.

In fast allen Kreisen ist die Zahl der **geistig und körperlich behinderten** Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Leistungsdichte pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2009 variiert zwischen den Kreisen beträchtlich. Sie reicht von 0,15 im Zollernalbkreis bis zu 0,67 in den Landkreisen Reutlingen und Ravensburg. Systematische Unterschiede zwischen den Stadt- und den Flächenkreisen

lassen sich nicht feststellen, die jeweiligen Durchschnittswerte sind fast identisch. Abgesehen von den Städten Heilbronn und Pforzheim sind es Flächenkreise, die die höchsten Leistungsdichten im ambulanten Wohnen aufweisen, oft solche mit traditionsreichen stationären Einrichtungen für geistig und mehrfach behinderte Menschen. Dies hängt damit zusammen, dass ein Teil der Träger der stationären Einrichtungen in engem Zusammenwirken mit den jeweiligen Kreisen früh mit dem Aufbau ergänzender ambulanter Angebote begonnen hat.

Die Wechselwirkungen zwischen den Entwicklungen im stationären und ambulanten Wohnen sind vielschichtig. Im folgenden Kapitel B.3, das einen Gesamtüberblick über das Wohnen von Menschen mit Behinderung gibt, werden mögliche Zusammenhänge unter zusätzlicher Einbeziehung des privaten Wohnens nochmals beleuchtet. Bereits an dieser Stelle lässt sich jedoch sagen: Viele Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen bedeuten nicht gleichzeitig wenig Leistungsempfänger im stationären Wohnen und umgekehrt. Dies dürfte zum einen daran liegen, dass Umbauprozesse relativ lange dauern und sich ein Umsteuern bei den Neufällen erst mittelfristig im Bestand auswirkt. Gleichzeitig beeinflussen andere Faktoren – insbesondere die jeweilige Altersstruktur der Leistungsempfänger, aber auch die vorherrschenden Familienstrukturen, die Angebote im schulischen Bereich oder geografische Bedingungen - die von den Kreisen nicht unmittelbar beeinflusst werden können, die Entwicklung der Wohnformen.

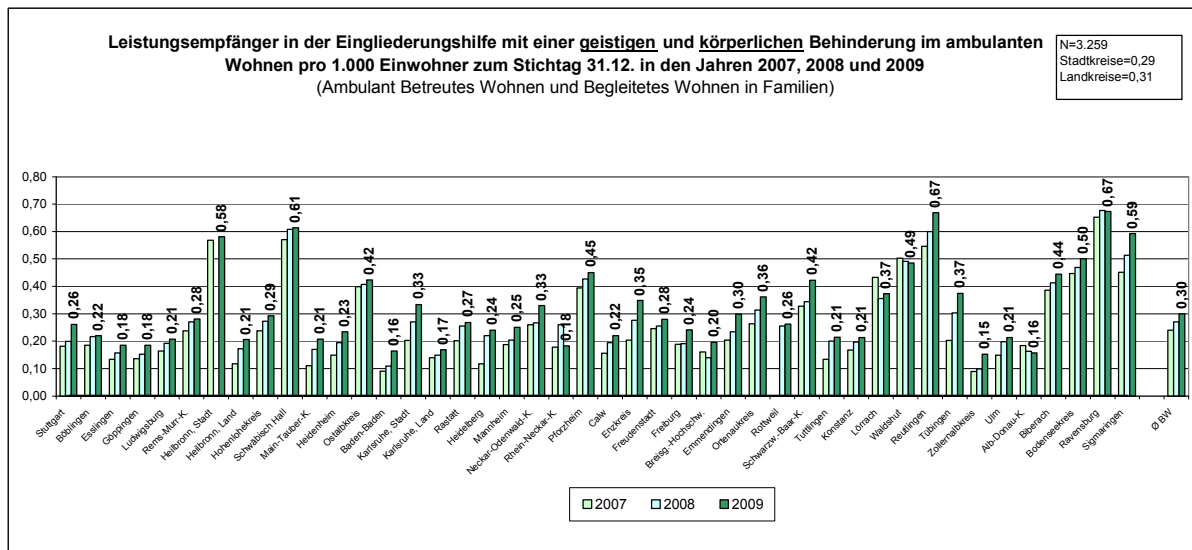
Stetig ansteigende Fallzahlen in den meisten Stadt- und Landkreisen und große Unterschiede bei der Leistungsdichte sind auch für das ambulante Wohnen von Menschen mit einer **seelischen Behinderung** charakteristisch (Grafik 22).

- Die Zahl der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2009 reicht von 0,23 im Enzkreis bis zu 0,94 im Landkreis Tübingen. Analog zum stationären Wohnen weisen die **Stadtkreise** mit 7 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner im Durchschnitt einen deutlich höheren Wert auf als die Flächenkreise mit 5. Mit Ausnahme der Stadt Baden-Baden liegt die durchschnittliche Leistungsdichte in allen Stadtkreisen über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg. Auffällig ist insbesondere das teilweise starke Gefälle zwischen den Städten und den sie unmittelbar umgebenden „Kragenkreisen“. Auf mögliche Ursachen für die Stadt- Landkreis-Unterschiede bei den Leistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (z.B. selektive Wanderungen, unterschiedliche Infrastrukturausstattung und Milieus) wurde in Kapitel B.1.3 bereits eingegangen.
- Die großen Unterschiede, die sich auch innerhalb der Flächenkreise zeigen, machen deutlich, dass Stadt-Land-Unterschiede nur eine mögliche Erklärung sind. Es gibt Hinweise dafür, dass gezielte **Steuerungsimpulse** der Leistungsträger in Verbindung mit entsprechenden Aktivitäten der Träger zum Ausbau offener und ambulanter Angebote ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Beispiele sind etwa der frühe Ausbau leistungsfähiger Gemeindepsychiatrischer Verbände im Bodenseekreis und im Landkreis Ravensburg oder der bereits im Jahr 2007 erfolgte Abschluss differenzierter, über die Landesrahmen-

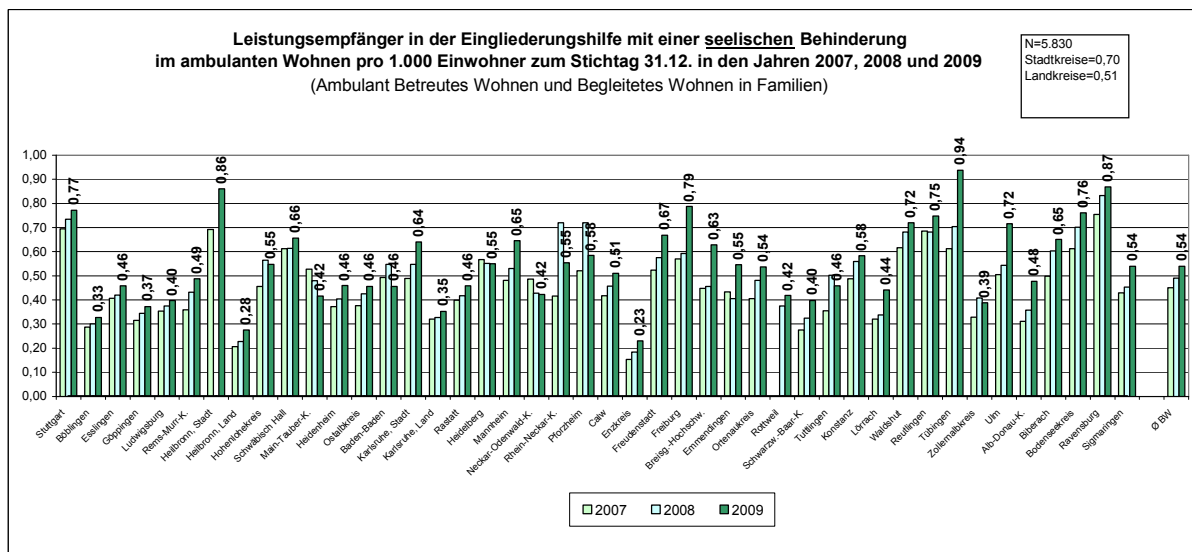
vereinbarung hinausgehender Leistungsvereinbarungen für das ambulant betreute Wohnen seelisch behinderter Menschen zwischen Kreis und Trägern im Landkreis Tübingen.

- Zum anderen dürften sich auch die Unterschiede zwischen den Flächenkreisen teilweise durch unterschiedliche **sozio-demografische Rahmenbedingungen** (siehe oben), die einen unterschiedlichen Bedarf an fachlicher Unterstützung beim Wohnen von Menschen mit einer seelischen Behinderung zur Folge haben, erklären.
- Die Zusammenhänge mit der Entwicklung im **stationären Wohnen** seelisch behinderter Menschen sind nicht eindeutig. Es gibt sowohl Hinweise auf Entlastungseffekte für das stationäre Wohnen durch den Ausbau ambulanter Angebote als auch Hinweise auf mögliche „Mitnahmeeffekte“. Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn das private Wohnen mit berücksichtigt wird (vgl. das folgende Kapitel B.3.1).

Grafik 21



Grafik 22

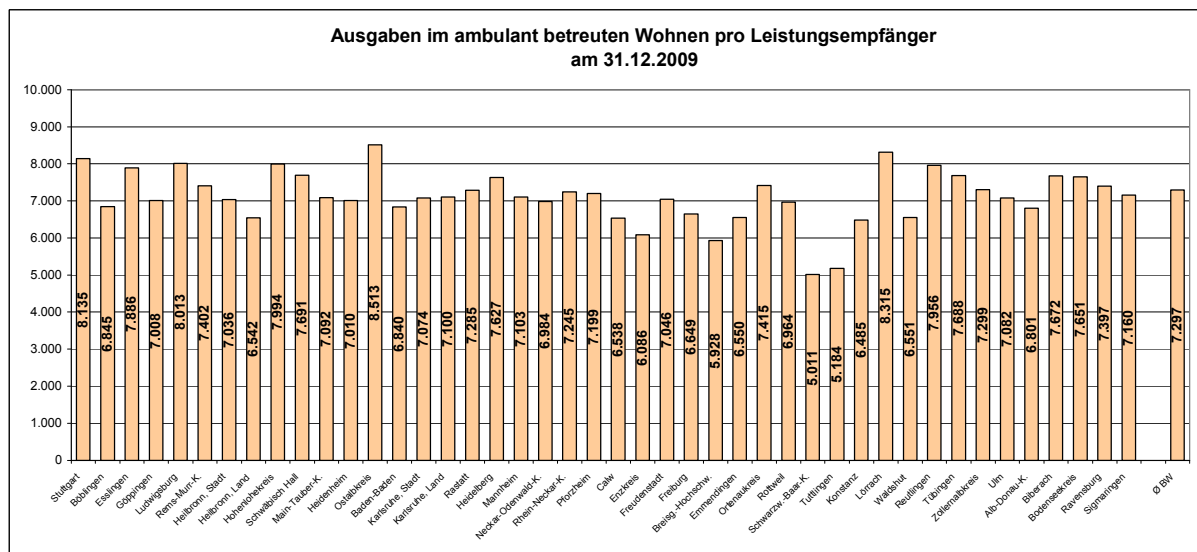


## 2.3 Ausgaben im ambulanten Wohnen

Neben den Bruttoausgaben im stationären Wohnen wurden im Jahr 2009 auch erstmalig die Ausgaben im ambulant betreuten Wohnen und im begleiteten Wohnen in Familien erhoben. Die Ausgaben werden in Beziehung gesetzt zur Zahl der Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.2009.

Die Vergleichbarkeit der Ausgaben im ambulanten Wohnen wird dadurch eingeschränkt, dass bei einzelnen Kreisen die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt in den ausgewiesenen Ausgaben enthalten sein können.

### Grafik 23



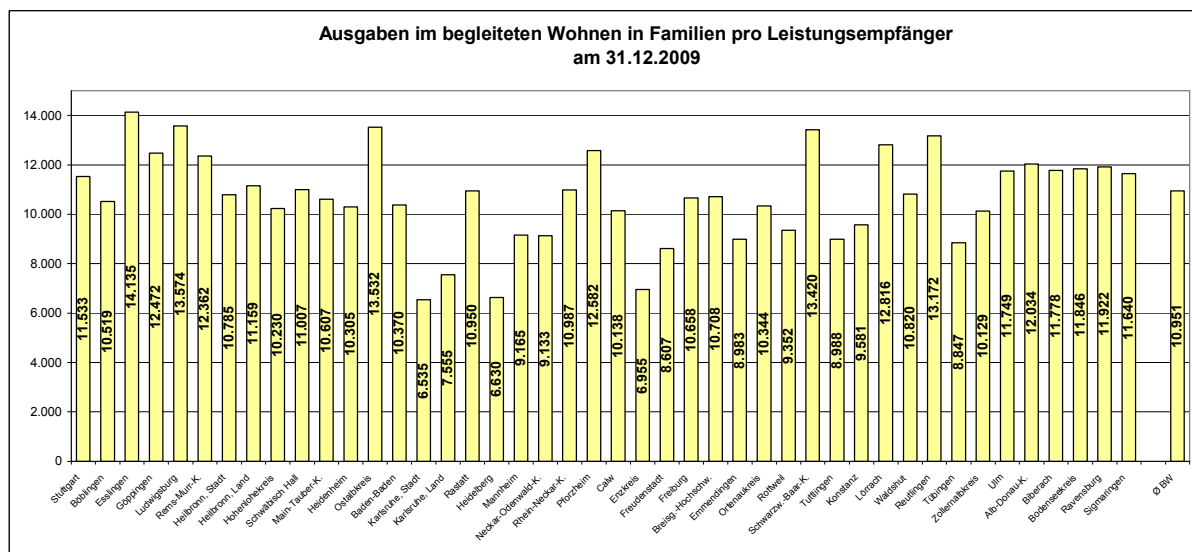
Die Gesamtausgaben für die knapp 8.000 Leistungsempfänger im ambulant betreuten Wohnen in **Baden-Württemberg** beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 58 Mio. Euro. Die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten lagen bei knapp 7.300 €.

Die Kennziffern liegen in der Mehrheit der Kreise relativ nah beieinander. Es gibt jedoch einzelne Kreise mit größeren Abweichungen. So haben z.B. der Schwarzwald-Baar-Kreis und der Landkreis Tuttlingen die geringsten durchschnittlichen Kosten pro Leistungsempfänger im ambulant betreuten Wohnen. Ihre Werte liegen circa 30 % unter dem baden-württembergischen Durchschnitt.

Beim begleiteten Wohnen in Familien ist vom Landkreis Esslingen sowie vom Ostalbkreis bekannt, dass die Aufwendungen für den Lebensunterhalt als Bestandteil der Maßnahme bzw. der Betreuungskosten verbucht werden. Die Leistungen entsprechen denen anderer Landkreise, jedoch erfolgt keine separate Verbuchung der Aufwendungen für den Lebensunterhalt. Der Anteil der Grundsicherung beläuft sich auf circa 30 % der Gesamtkosten. Die unterschiedliche Verbuchung ist bei der Interpretation der Ausgaben und bei dem Vergleich

der einzelnen Stadt- und Landkreise zu beachten. Ob auch in weiteren Kreisen Leistungen für den Lebensunterhalt in den Ausgaben enthalten sind, ist nicht bekannt.

**Grafik 24**



Die durchschnittlichen Fallkosten in der Familienpflege waren in Baden-Württemberg mit knapp 11.000 € pro Leistungsempfänger um 50% höher als im ambulant betreuten Wohnen. Auffällig war auch die größere Bandbreite der Werte beim Begleiteten Wohnen in Familien: sie reichte von über 14.000 € im Landkreis Esslingen bis zu rund 6.500 € in der Stadt Karlsruhe. Zieht man allerdings im Landkreis Esslingen die in dem genannten Betrag enthaltenen Kosten für den Lebensunterhalt ab, reduziert sich der Unterschied deutlich.

## 2.4 Vergleich Baden-Württemberg - Bund

Ein Vergleich der baden-württembergischen Leistungsdaten im ambulanten Wohnen mit den Daten anderer Bundesländer ist, analog zum stationären Wohnen, nur für die Fallzahlen möglich, da die Daten zum Aufwand aufgrund methodischer Unterschiede nicht vergleichbar sind. Vergleichsbasis ist das Jahr 2008, da die aktuellen Daten aus dem Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger für 2009 noch nicht vorliegen.<sup>2</sup>

Die Ergebnisse des Vergleichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Trotz des Anstiegs der Fallzahlen in den letzten Jahren hat das Ambulant Betreute Wohnen (ohne Begleitetes Wohnen in Familien) in Baden-Württemberg immer noch eine deutlich geringere Bedeutung als in anderen Bundesländern. Während es in Baden-Württemberg zum 31.12.2008 0,77 Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner gab, lag der Durchschnitt im Bund bei 1,14. Bundesweit den höchsten Wert wies 2008 die Stadt

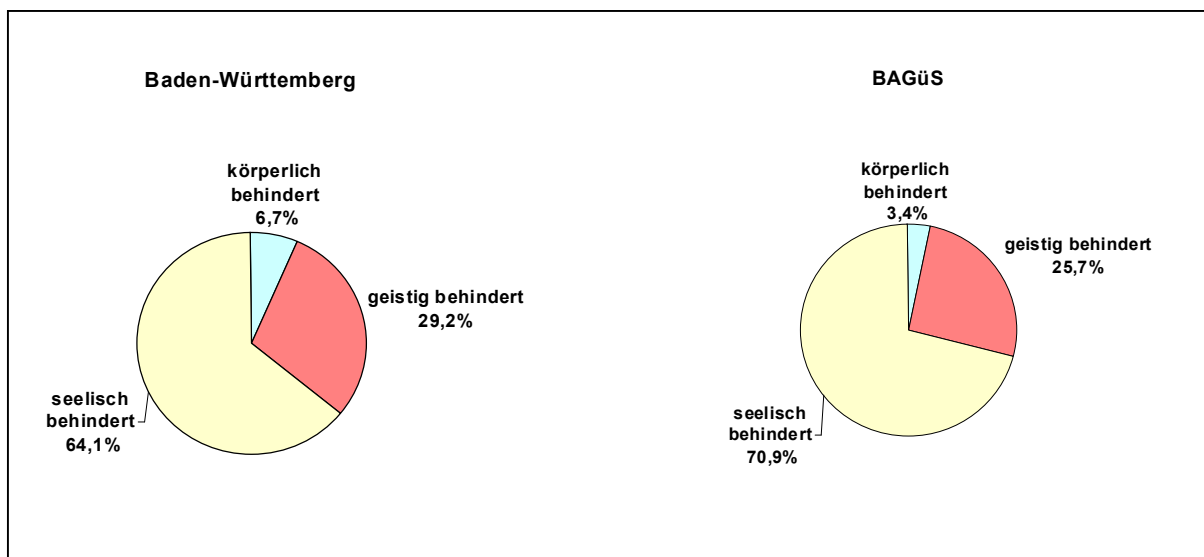
<sup>2</sup> Vgl.: BAGüS/consens, Münster 2009: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe: Bericht 2007/2008, S. 30-34.

Hamburg mit 3,21 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner auf, den niedrigsten Wert der bayerische Bezirk Oberpfalz mit 0,35.

- Der Anteil der Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im Ambulant Betreuten Wohnen war in Baden-Württemberg im Jahr 2008 mit fast 36 % gegenüber dem Bundesdurchschnitt mit knapp 30 % überdurchschnittlich hoch. Der hohe Stellenwert, den der Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens in Baden-Württemberg gerade für diese Zielgruppe hat, zeigt sich auch an zwei weiteren Punkten: Baden-Württemberg wies zwischen 2005 und 2008 im Bundesvergleich mit Abstand die höchsten prozentualen Zuwachsraten im ambulanten Wohnen von Menschen mit einer geistigen Behinderung auf. Der Gesamtzuwachs bei den Fallzahlen verteilte sich hier relativ gleichmäßig auf Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen sowie einer seelischen Behinderung, während in den anderen Bundesländern der Schwerpunkt in der Regel bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung lag.

### Grafik 25

**Leistungsempfänger im ambulant betreuten Wohnen zum Stichtag 31.12.2008 nach Behinderungsart in Baden-Württemberg und im Bund**



Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“; Vergleichszahlen: BAGüS/consens, Münster, 2009: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2007 und 2008, S. 39.

- Das Begleitete Wohnen in Familien nimmt als Ergänzungsangebot zum Ambulant betreuten Wohnen in Baden-Württemberg weiterhin eine herausragende Stellung ein. In Baden-Württemberg werden allein mehr Leistungsempfänger im Begleiteten Wohnen in Familien versorgt als bei allen anderen überörtlichen Trägern, die hierzu Datenmaterial liefern konnten, zusammen.

### 3. Gesamtüberblick Wohnen

Nachdem in den vorangehenden Kapiteln die Entwicklungen im stationären und ambulanten Wohnen jeweils separat beschrieben wurden, gibt dieses Kapitel einen Gesamtüberblick über die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg - einschließlich des privaten Wohnens.

Berücksichtigt werden alle Menschen, für die die Stadt- und Landkreise am 31.12.2009 Eingliederungshilfe gewährt haben, unabhängig davon ob es sich um Leistungen für das Wohnen oder die Tagesstruktur (oder eine Kombination von beidem) handelte. Nicht berücksichtigt sind Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets.

Bei den Wohnformen wird unterschieden zwischen:

- Stationärem Wohnen
- Ambulantes Wohnen und
- Privatem Wohnen (ohne Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen).

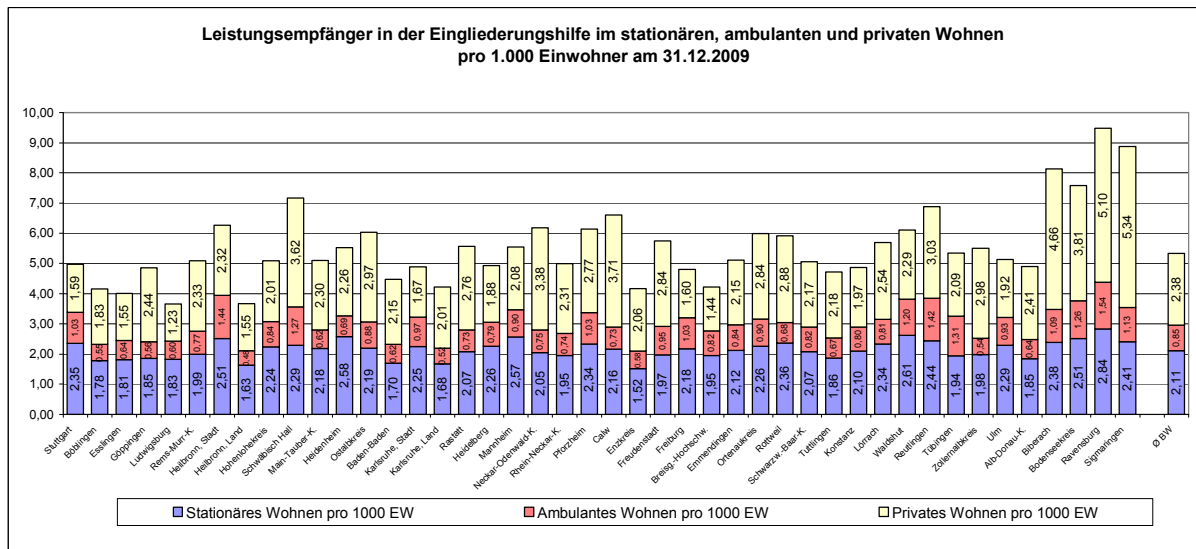
Nach der Gesamtdarstellung erfolgt eine differenzierte Darstellung der Wohnformen für die Personengruppen der Erwachsenen mit einer geistigen und körperlichen bzw. einer seelischen Behinderung.

#### 3.1 Leistungsempfänger insgesamt

Die folgende Grafik 26 zeigt die Dichte im stationären, ambulanten und privaten Wohnen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs für alle Leistungsempfänger.

Zu berücksichtigen ist, dass bei der Gesamtbetrachtung neben Erwachsenen auch Kinder und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe berücksichtigt werden. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um junge Menschen, die privat bei ihren Eltern wohnen und Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule erhalten. Schüler öffentlicher Sonderschulen erhalten in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe. Daraus ergibt sich, dass sowohl die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt als auch die Bedeutung einzelner Wohnformen wesentlich von der jeweiligen Schulstruktur beeinflusst wird. In Kreisen, in denen traditionell private Sonderschulen und Schulkindergärten überwiegen (wie zum Beispiel in der Region Oberschwaben) erhalten mehr Kinder und Jugendliche Leistungen der Eingliederungshilfe bei privatem Wohnen als in Regionen, in denen die Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung überwiegend Kreisschulen in öffentlicher Trägerschaft besuchen.

Grafik 26



Die oben genannten Besonderheiten der örtlichen Schulstruktur spiegeln sich in den großen Unterschieden zwischen den Kreisen insbesondere beim privaten Wohnen wider. Während im Landkreis Ludwigsburg pro 10.000 Einwohner rund 12 Menschen mit Behinderung privat wohnen, sind es im Landkreis Sigmaringen mit 53 mehr als vier Mal so viel. Alle Kreise mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil privater Sonderschulen (und damit besonders vielen Kindern und Jugendlichen unter den Leistungsempfängern) weisen erwartungsgemäß auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil privat wohnender Menschen aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nur relativ geringe Verschiebungen.

## 3.2 Erwachsene Leistungsempfänger

### 3.2.1 Gesamtentwicklung in Baden-Württemberg

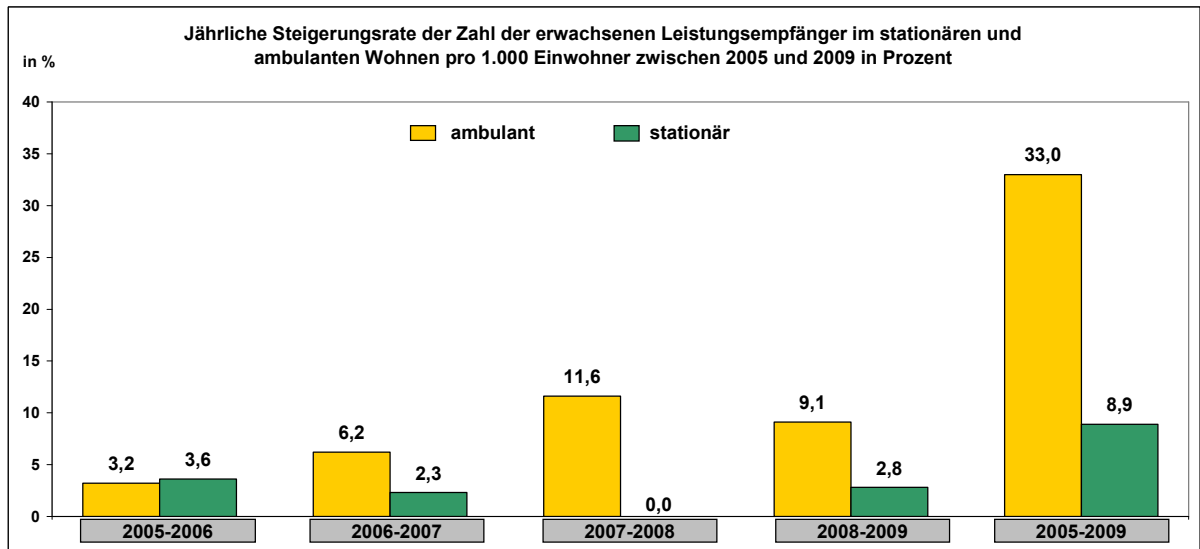
Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Entwicklung der Wohnformen erwachsener Leistungsempfänger in **Baden-Württemberg**. Da junge Menschen in schulischer Ausbildung nicht berücksichtigt werden, entfällt der Einfluss der unterschiedlichen Schulstruktur auf die Verteilung der Wohnformen.

Zunächst einige Daten zum Wohnen erwachsener Leistungsempfänger im Überblick:

- Von den knapp 43.500 erwachsenen Leistungsempfängern wohnten am 31.12.2009 rund ein Drittel privat, ein Fünftel in einer ambulanten Wohnform sowie 45 % - und damit immer noch die größte Gruppe - stationär.
- Insgesamt benötigten knapp 29.000 Personen und somit rund zwei Drittel der erwachsenen Leistungsempfänger professionelle Unterstützung beim Wohnen.

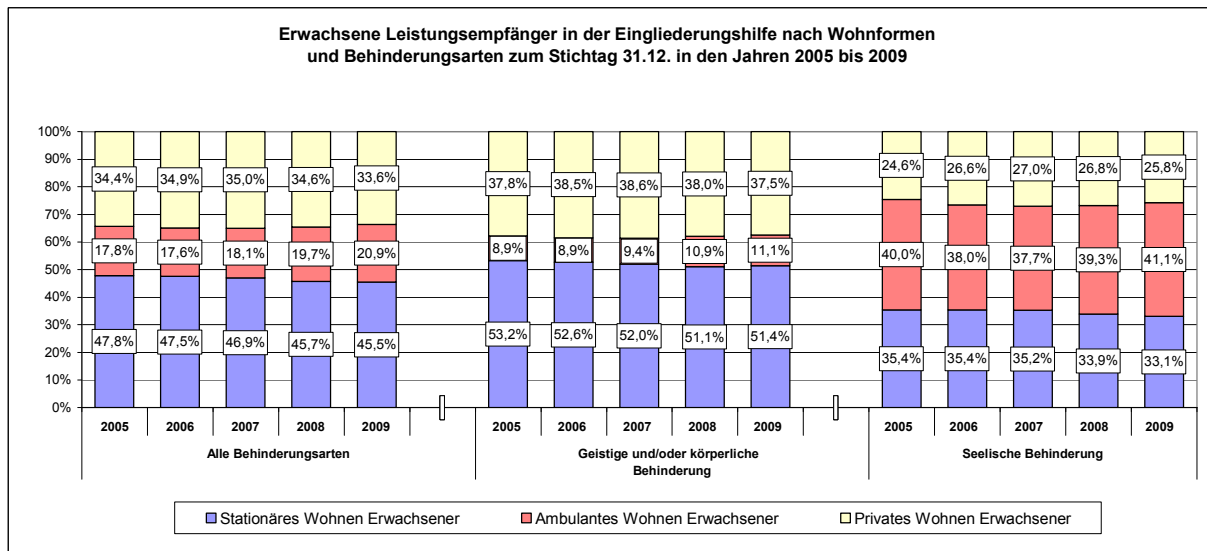
- Gegenüber 2005 ist die Gesamtzahl der erwachsenen Menschen, die Unterstützung beim Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe benötigen, um nahezu 16 % gestiegen.
- Seit 2006 stieg die Leistungsdichte im ambulanten Wohnen stärker an als im stationären Wohnen (vergleiche Grafik 27). Dadurch erhöhte sich der Anteil der ambulanten Leistungen an allen Leistungen für das Wohnen Erwachsener (der sogenannte **Ambulantisierungsgrad**) zwischen 2005 und 2009 von 27,1 % auf 31,5 %.

**Grafik 27: Veränderungsrate der Leistungsdichte im stationären und ambulanten Wohnen erwachsener Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2009 in Prozent**



Die folgende Grafik 28 zeigt, dass der Ausbau ambulanter Wohnformen mit einem langsamen aber stetigen **Rückgang des Anteils des stationären Wohnens in Baden-Württemberg** einherging. Dieser Rückgang hat sich auch im Jahr 2009 fortgesetzt. Er fiel aber durch den wieder etwas stärkeren Anstieg der Fallzahlen im stationären Wohnen zwischen 2008 und 2009 nur gering aus. Insgesamt reduzierte sich der Anteil der stationär wohnenden erwachsenen Leistungsempfänger in Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2009 um 2,3 %, der Anteil der privat Wohnenden um 0,8 %. Gleichzeitig nahm der Anteil der Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen um rund 3 % zu. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der starke Ausbau des ambulanten Wohnens in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen hat, den Zuwachs der absoluten Fallzahlen im stationären Wohnen zu begrenzen.

**Grafik 28**



**Anmerkungen:** Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage setzen sich die Durchschnittswerte in den einzelnen Jahren unterschiedlich zusammen: 2005 und 2006 ohne die Städte Freiburg und Mannheim; nach Behinderungsart differenzierte Daten: 2007 ohne Landkreis Rottweil, 2008 ohne die Stadt Heilbronn.

Lediglich ein kleinerer Teil des Anstiegs bei den ambulanten Wohnformen ging zu Lasten des privaten Wohnens, vor allem zwischen 2008 und 2009. Hierfür dürften vor allem demografische Veränderungen verantwortlich sein: insbesondere die wachsende Zahl älter werdender Menschen mit Behinderung, die häufig schon über viele Jahre hinweg von ihren nun selbst schon alten Eltern betreut wurden, sowie eine zunehmende Zahl von Menschen mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen, die unter den aktuellen Rahmenbedingungen häufig schon in jüngeren Jahren eine stationäre Wohnform benötigen.

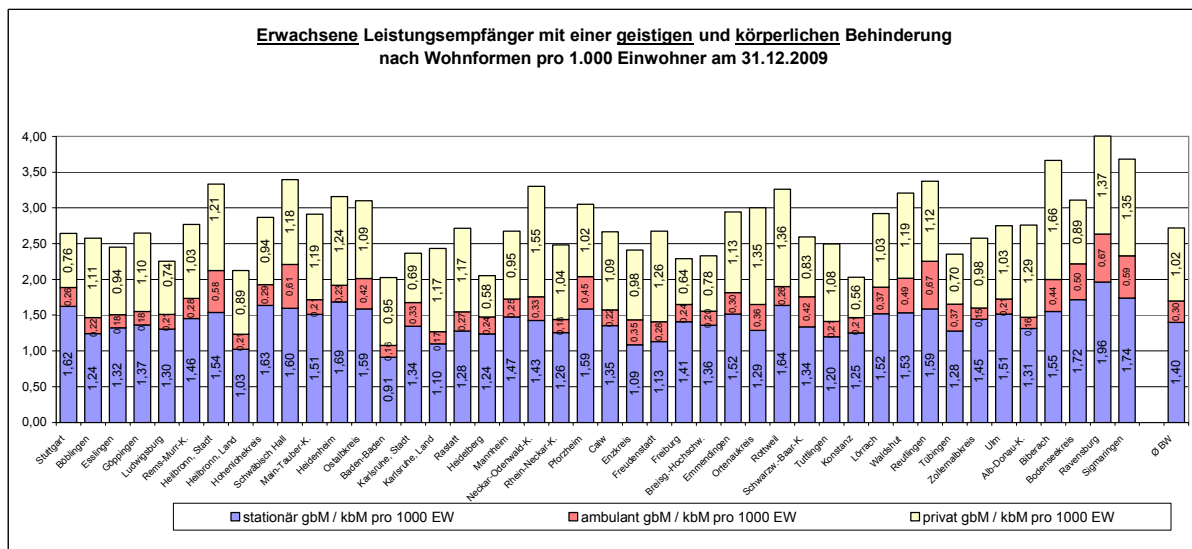
Die Wohnformen von Menschen mit einer geistigen und körperlichen sowie einer seelischen Behinderung unterscheiden sich – wie schon erwähnt – derzeit noch stark: Von den Menschen mit einer geistigen und körperliche Behinderung wohnten Ende 2009 immer noch mehr als die Hälfte stationär, von den Menschen mit einer seelischen Behinderung nur etwa jeder Dritte. Bei ihnen ist dafür das ambulante Wohnen mit einem Anteil von rund 40 % die

häufigste Wohnform, rund ein Viertel der seelisch behinderten Leistungsempfänger wohnt privat - im Vergleich zu rund 37 % der Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen Behinderung.

### 3.2.2 Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Stadt- und Landkreisen

Die folgenden Grafiken 29 und 30 zeigen die unterschiedliche Verteilung der Wohnformen von erwachsenen Leistungsempfängern mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in den Stadt- und Landkreisen im Jahr 2009.

Grafik 29

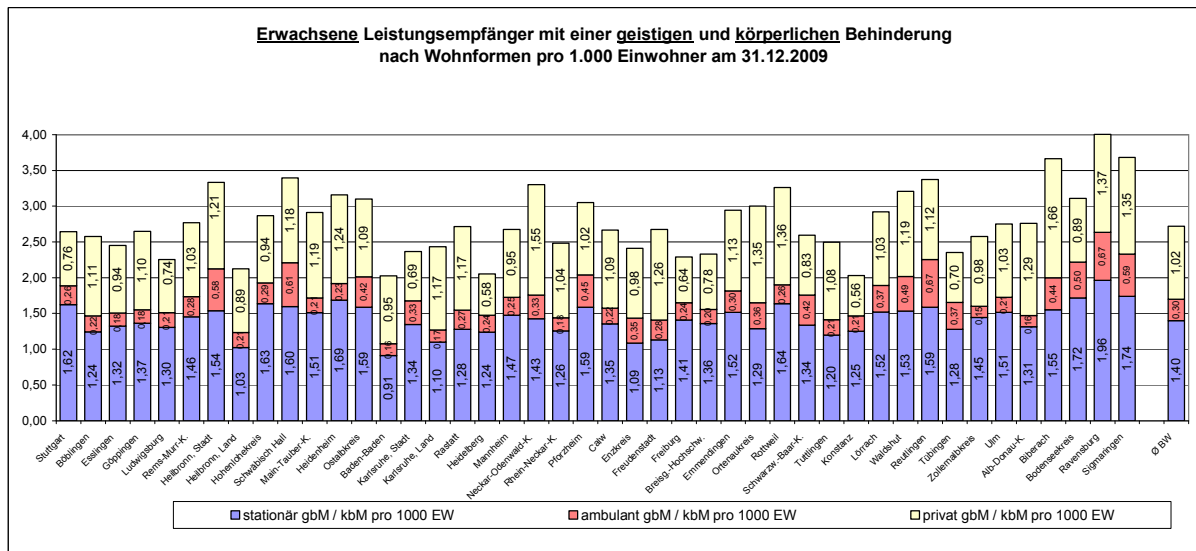


In der überwiegenden Mehrheit der Kreise ist das **stationäre** Wohnen (mit einem Anteil zwischen 42 und 62 % an allen Wohnformen) immer noch die am weitesten verbreitete Wohnform bei Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Eine wachsende Rolle spielt das **ambulante** Wohnen, das in immerhin acht Kreisen bereits einen Anteil zwischen 15 und 20 % hat. Die Anteile des **privaten** Wohnens schwanken zwischen 28 % und 48 %.

Leistungen für ambulantes Wohnen hatten Ende 2009 einen Anteil von 18 % an den Gesamtleistungen für das fachlich unterstützte Wohnen von Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Im Jahr 2005 war der sogenannte Ambulanzierungsgrad mit rund 14,5 % noch deutlich niedriger gewesen.

Da die Prozentanteile in der vorangehenden Grafik sich jeweils auf die Gesamtfallzahlen im Kreis beziehen, muss deren unterschiedliche Höhe bei der Interpretation berücksichtigt werden. Um die Aussagekraft zu erhöhen, wird daher in der folgenden Grafik die Wohnform auf die Einwohnerzahl bezogen.

Grafik 30



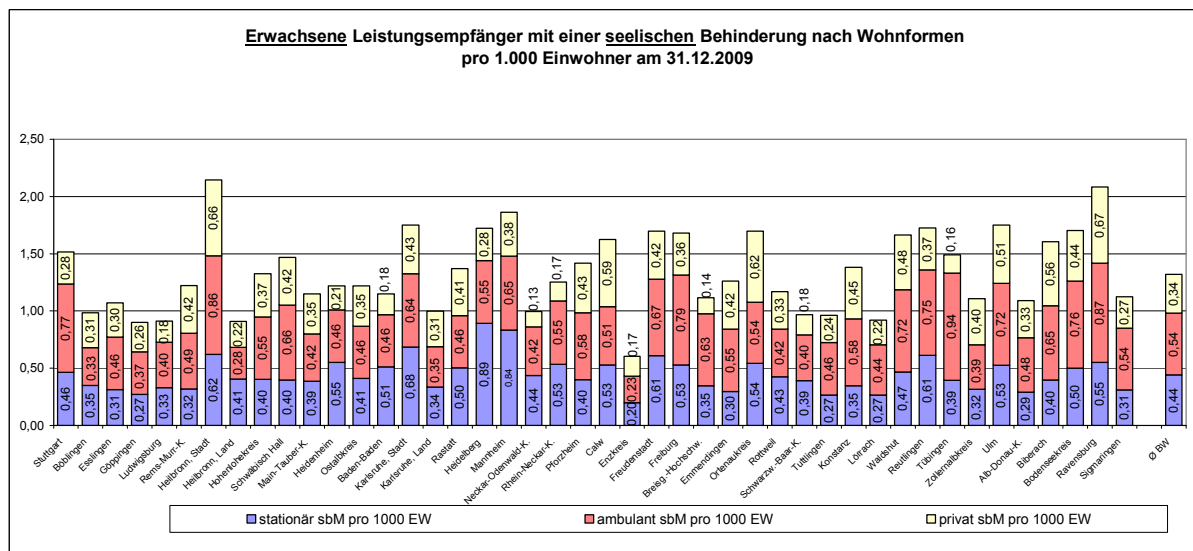
Mit knapp 6 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner wohnen im Landkreis Konstanz und in der Stadt Heidelberg in Bezug auf die Gesamtbevölkerung relativ wenige Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung privat, mit 16 bis 17 Leistungsempfängern im Landkreis Biberach und dem Neckar-Odenwald-Kreis besonders viele. Eine hohe Zahl von Leistungsempfängern im privaten Wohnen in einem Kreis bedeutet in der Regel nicht, dass dort weniger Menschen professionelle Hilfe beim Wohnen benötigen. Vielmehr haben die meisten Kreise, in denen besonders viele geistig und körperlich behinderte Menschen privat wohnen, auch eine über dem Durchschnitt liegende Zahl an Leistungsempfängern insgesamt und, damit verbunden, eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Leistungsempfängern im stationären oder ambulanten Wohnen (Ausnahmen Landkreise Freudenstadt, Karlsruhe und Rastatt). Dies gilt andersherum auch für die Kreise mit einer besonders geringen Zahl privat wohnender Menschen: Hier wohnen häufig auch weniger Menschen stationär als im Durchschnitt Baden-Württembergs.

Ähnliche Zusammenhänge gibt es auch zwischen dem ambulanten und dem stationären Wohnen. Die Kreise mit der höchsten Zahl von Menschen im ambulanten Wohnen haben alle auch eine überdurchschnittliche Zahl an Leistungsempfängern im stationären Wohnen. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass es strukturelle Faktoren gibt, die die Leistungsdichte in den Kreisen insgesamt und damit sowohl die Anzahl der Menschen im ambulanten als auch im stationären und privaten Wohnen beeinflussen.

### 3.2.3 Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in den Stadt- und Landkreisen

Die Grafiken 31 und 32 beleuchten die Wohnsituation von erwachsenen Menschen mit einer seelischen Behinderung in den Stadt- und Landkreisen.

Grafik 31

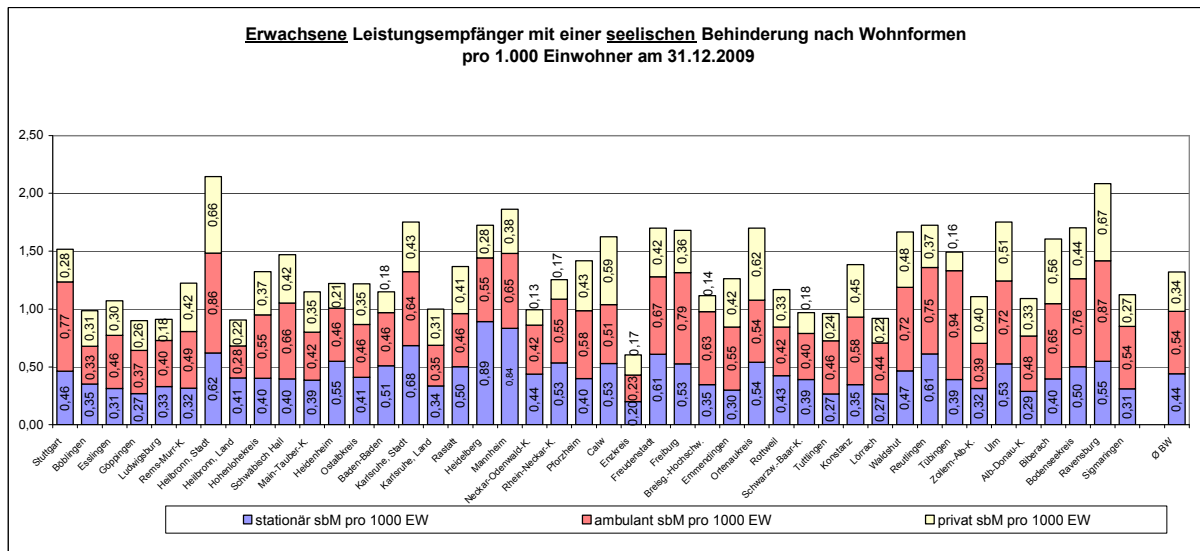


Bei nahezu zwei Drittel der Kreise ist das **ambulante** Wohnen die häufigste Wohnform der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung. Den höchsten Anteil ambulant Wohnender hat der Landkreis Tübingen mit 63 %, die niedrigsten Anteile die Landkreise Heilbronn und Rastatt mit 30 %. Der Anteil des **stationären** Wohnens schwankt zwischen 24 % im Landkreis Emmendingen und 52 % in der Stadt Heidelberg. Der Anteil des **privaten** Wohnens war 2009 im Landkreis Tübingen mit 11 % am niedrigsten, im Ortenaukreis mit 37 % am höchsten.

Der **Ambulantisierungsgrad** – also der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtzahl der Leistungen für das fachlich unterstützte Wohnen – ist mit durchschnittlich 55 % im Jahr 2009 bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung deutlich höher als bei Leistungsempfängern mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Er schwankt zwischen 38 % in der Stadt Heidelberg und 70 % im Landkreis Tübingen.

Analog zu den Leistungsempfängern mit einer geistigen und körperlichen Behinderung gehen auch bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung eine hohe Zahl von Leistungsempfängern im privaten und ambulanten Wohnen und ein hoher Ambulantisierungsgrad nicht zwangsläufig mit einer unterdurchschnittlichen Zahl von Leistungsempfängern in stationären Wohnformen einher.

Grafik 32



So haben die Stadt Heilbronn und der Landkreis Ravensburg zwar mit Abstand die höchste Zahl ambulant und privat wohnender Menschen mit einer seelischen Behinderung, gleichzeitig aber auch überdurchschnittlich viele Menschen im stationären Wohnen und dadurch die höchste Gesamtleistungsdichte im Wohnen seelisch behinderter Menschen. Dies zeigt wiederum, dass sehr viele Faktoren die Höhe der Fallzahlen und die Verteilung der Wohnformen beeinflussen. Eine Rolle spielen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Stadt- und den Flächenkreisen, auf die bereits an anderer Stelle hingewiesen wurde.

### 3.3 Vergleich Baden-Württemberg - Bund

Das private Wohnen wird auf Bundesebene nicht erfasst. Deshalb ist ein Vergleich lediglich für die Wohnformen möglich, für die Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden. Da die Daten aus den übrigen Bundesländern für 2009 noch nicht vorliegen, bezieht sich der Vergleich auf das Jahr 2008.

Die zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen<sup>3</sup>:

- Die Gesamtzahl der Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe für eine fachlich unterstützte Wohnform benötigen, ist in Baden-Württemberg und im Bund in den letzten Jahren weiter gestiegen.
- In Baden-Württemberg ist sowohl die Zahl der Leistungsempfänger im stationären als auch die im ambulanten Wohnen niedriger als im Bund. Daher war auch die Gesamtleistungsdichte im Wohnen mit 2,83 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner am 31.12.2008 geringer als im Durchschnitt aller Bundesländer mit 3,64. Lediglich in vier bayerischen Bezirken benötigten weniger Menschen mit Behinderung professionelle Unterstützung beim Wohnen als in Baden-Württemberg.

<sup>3</sup> Vgl.: BAGüS/consens, Münster 2009: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger 2007 und 2008, S. 36 – 37.

- Die Ergebnisse des bundesweiten Vergleichs bestätigen, dass die gezielten Steuerungsimpulse der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise das gewünschte Ziel - den Anstieg der Fallzahlen im stationären Wohnen durch einen Ausbau ambulanter Wohnformen zu begrenzen – erreicht haben. „Mitnahmeeffekte“ durch das Entstehen attraktiver ambulanter Wohnangebote sind nicht auszuschließen, dürften sich aber in engen Grenzen halten. Der Ausbau des ambulanten Wohnens sollte deshalb in Baden-Württemberg auch weiterhin sehr sorgfältig durch ein individuelles Fallmanagement im Rahmen der Hilfeplanung begleitet werden.

## C. Tagesstruktur

Zur Unterstützung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gibt es für Menschen mit Behinderung spezielle Angebote der Tagesstruktur. Kapitel C gibt einen Überblick über die Entwicklung der **Fallzahlen** bei den Angeboten im Sinne des Rahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII (WfbM, Förder- und Betreuungsgruppen, Tages-/Seniorenbetreuung), die **Altersstruktur** und **Wohnformen** der Leistungsempfänger sowie den **Aufwand** im Bereich der Werkstätten. Am Ende jedes Abschnitts erfolgt ein Vergleich der Entwicklung in Baden-Württemberg mit der im Bund.

### 1. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

#### 1.1 Leistungsempfänger insgesamt

Die folgenden Grafiken berücksichtigen alle Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Leistungstyp I.4.4 erhalten. Es handelt sich dabei in der Regel um Beschäftigte im **Arbeitsbereich der WfbM**. Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich, für deren Tagesstruktur andere Leistungsträger zuständig sind. Bezugsgröße für die Berechnung der Kennziffern ist die Zahl der Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren, also die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt.

Am 31.12.2009 erhielten in **Baden-Württemberg** knapp 25.900 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen. Dies bedeutet rund 38 Werkstattbeschäftigte pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter.

Die Zahl der Leistungsempfänger ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen. Dieser Trend setzte sich auch 2009 fort: Am 31.12.2009 erhielten ca. 400 Personen mehr Leistungen als im Vorjahr. Dies entspricht einem Anstieg um 1,6 %. Der Anstieg der Leistungsdichte (pro 1.000 Einwohner) fiel mit 1,6 % gegenüber den beiden Vorjahren (jeweils + 1,9 %) und insbesondere im Vergleich zu 2005 – 2006 (+ 4,3 %) geringer aus.

#### Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2009, jeweils zum Stichtag 31.12.

Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1.000 Ew zwischen 18-65 J.	Zahl der Teilnehmer
31.12.2005	22.371	3,49	42
31.12.2006	23.264	3,64	42
31.12.2007	24.918	3,71	44
31.12.2008	25.462	3,78	44
31.12.2009	25.874	3,84	44

Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

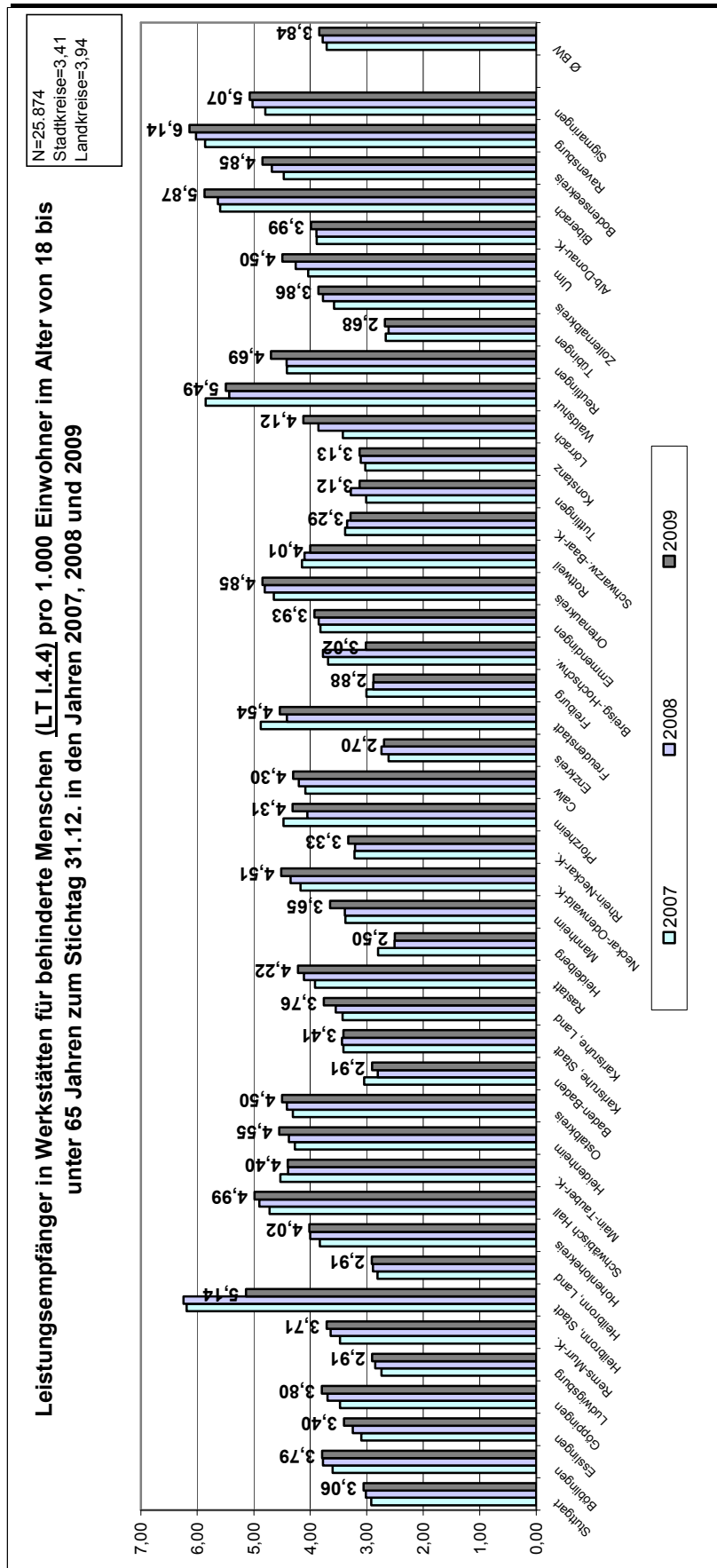
Die folgende Grafik 33 bildet die Leistungsdichte auf **Kreisebene** zum Stichtag 31.12.2009 ab. Die Werte variieren beträchtlich. Während in der Stadt Heidelberg auf 10.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren 25 Werkstattbeschäftigte mit Leistungen der Eingliederungshilfe kommen, sind es im Landkreis Ravensburg mehr als 61.

Im Gegensatz zu den Leistungen für das Wohnen, wo die Stadtkreise im Durchschnitt eine höhere Leistungsdichte aufwiesen, haben im Bereich der Werkstätten die Flächenkreise höhere Werte. In fast allen Stadtkreisen (Ausnahme Heilbronn und Ulm) liegen die Werte unter dem Landesdurchschnitt. Ursache sind die im Durchschnitt niedrigeren Fallzahlen bei Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung, die Durchschnittswerte bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung weichen kaum voneinander ab.

Die meisten Kreise weisen einen kontinuierlichen Zuwachs der Gesamtfallzahlen über die letzten drei Jahre hinweg auf. Weniger als ein Viertel der Kreise hat 2009 im Vergleich zum Vorjahr konstante oder rückläufige Kennzahlen. Besonders stark fiel der Rückgang in der Stadt Heilbronn und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aus. Auffällig ist auch die Entwicklung im Landkreis Rottweil und im Schwarzwald-Baar-Kreis: Hier sanken die Fallzahlen in den letzten drei Jahren entgegen dem Trend im Land kontinuierlich, wenn auch nur in geringem Umfang.

Die Entwicklungen im Verlauf der letzten Jahre haben nicht zu einer Annäherung der Leistungsdichten geführt. In den Stadt- und Landkreisen mit überdurchschnittlich hohen Ausgangswerten steigen die Fallzahlen meist im gleichen Tempo an wie in den übrigen Kreisen. Eine Ausnahme bildet die Stadt Heilbronn mit dem starken Rückgang im Jahr 2009. Daneben gibt es Kreise mit einer „traditionell“ niedrigen Leistungsdichte, die sich im Verlauf der letzten Jahre kaum verändert hat oder sogar noch rückläufig war.

Grafik 33



## 1.2 Leistungsempfänger nach Art der Behinderung

Die nachfolgenden Grafiken differenzieren zwischen Leistungsempfängern mit einer **geistigen und körperlichen** sowie einer **seelischen** Behinderung.

Die Auswertung zeigt, dass die Werkstätten immer noch vorwiegend ein Beschäftigungsangebot für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung sind: Menschen mit einer seelischen Behinderung machten 2009 in **Baden-Württemberg** mit knapp 6.000 Personen rund 23 % aller Leistungsempfänger in Werkstätten aus. Ihr Anteil ist aber gegenüber 2005, wo er noch bei 20 % lag, gestiegen.

Die steigende Inanspruchnahme der Werkstätten durch Menschen mit einer seelischen Behinderung wird auch beim Vergleich der behinderungsspezifischen Wachstumsraten der Leistungsdichte in den vergangenen fünf Jahren deutlich. Die Leistungsdichte ist bei den WfbM-Beschäftigten mit einer geistigen und körperlichen Behinderung zwischen 2005 und 2009 um rund 7 % gestiegen, bei den Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung dagegen um rund 30 %, allerdings auf der Basis eines deutlich niedrigeren Ausgangswerts. Die absoluten Fallzahlen können aufgrund der unterschiedlichen Datenlage in den Einzeljahren nicht direkt verglichen werden.

Dass immer mehr Menschen mit einer seelischen Behinderung auf Leistungen der Eingliederungshilfe in einer Werkstatt angewiesen sind, dürfte auf eine Vielzahl von Ursachen zurückzuführen sein: die Zunahme von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen insgesamt, insbesondere auch bei jungen Menschen, häufig in Verbindung mit sehr komplexen sozialen Problemlagen; gestiegene Anforderungen in der Arbeitswelt und Wirtschaftskrise, die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erschweren; brüchiger werdende familiäre und soziale Netze durch gestiegene Mobilität und Individualisierung.

Der (auch im Vergleich zu anderen Bundesländern) geringere Fallzahlenzuwachs bei den Werkstattbeschäftigten mit einer geistigen und körperlichen Behinderung dürfte zum einen auf die vielfältigen Bemühungen in den letzten Jahren zurückzuführen sein, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung zu erschließen. So wurden im Rahmen der „Aktion 1000 plus“ des Integrationsamts beim KVJS zwischen 2005 und dem Jahresende 2009 mehr als 1.250 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in reguläre Arbeitsverhältnisse vermittelt. Neue Instrumente wie KoBV und BVE wurden etabliert, die Vernetzung intensiviert. Parallel dazu wurde der Aufbau weiterer Integrationsunternehmen gefördert. Zum anderen spielt auch die wachsende Zahl älterer Werkstattbeschäftigter und die damit einhergehende Zunahme der Verrentungen oder vorzeitiger Austritte aus gesundheitlichen Gründen eine Rolle. Auf mögliche Wechselwirkungen mit der Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger in Förder- und Betreuungsgruppen wird im nächsten Abschnitt eingegangen.

**Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2009, differenziert nach Art der Behinderung, jeweils zum Stichtag 31.12.**

Stichtag	geistige und körperliche Behinderung		seelische Behinderung		Zahl der Teilnehmer
	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 Ew (18 – unter 65 J.)	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 Ew (18 – unter 65 J.)	
31.12.2005	17.401	2,75	4.372	0,69	41
31.12.2006	17.964	2,78	4.888	0,76	41
31.12.2007	19.024	2,87	5.455	0,82	43
31.12.2008	19.336	2,90	5.525	0,83	43
31.12.2009	19.682	2,95	5.982	0,90	44

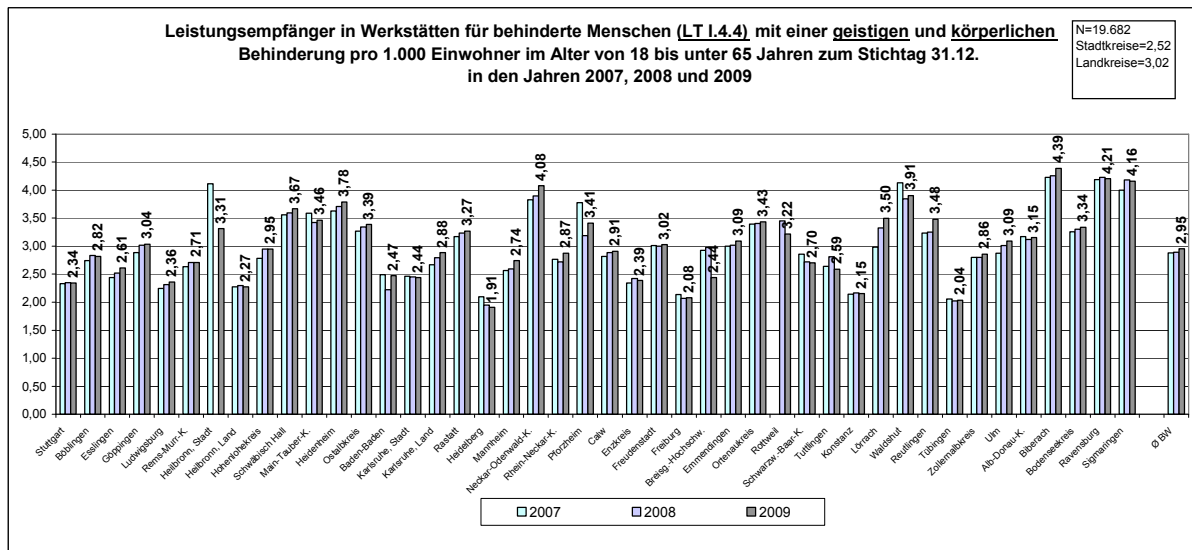
Zu beachten ist, dass in den Vorjahren nicht alle Kreise ihre Daten nach Behinderungsarten differenzieren konnten. Deshalb ergeben sich in der Summe Abweichungen zur vorhergehenden Tabelle mit den Gesamtzahlen der Werkstattbeschäftigten.

**Grafik 34** zeigt den aktuellen Stand und die Entwicklung der Leistungsdichte bei den Werkstattbeschäftigten mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in den **Stadt- und Landkreisen**. Während zum 31.12.2009 in der Stadt Heidelberg 19 Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen Behinderung auf 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter kamen, waren es im Landkreis Biberach mit knapp 44 mehr als doppelt so viele. Die durchschnittliche Zahl der Leistungsempfänger ist, wie bereits erwähnt, in den Stadtkreisen geringer als in den Flächenkreisen. Dementsprechend sind unter den Kreisen mit den niedrigsten Leistungsdichten überproportional viele Städte, unter den Kreisen mit den höchsten Leistungsdichten dagegen ausschließlich Flächenkreise. Die vier Kreise, die mit mehr als 40 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren die höchsten Leistungsdichten aufweisen, sind allesamt Sitz traditionsreicher Komplex- und Spezialeinrichtungen mit einem gut ausgebauten Angebot an Werkstattplätzen, in der Regel in Verbindung mit privaten Sonderschulen. Das differenzierte Angebot und der hohe Bekanntheitsgrad könnten eventuell dazu führen, dass alternative Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Werkstätten in diesen Kreisen bei den Betroffenen und ihren Bezugspersonen weniger im Blickpunkt stehen.

Bei den Werkstattbeschäftigten mit einer **seelischen** Behinderung (**Grafik 35**) variiert die Leistungsdichte noch stärker: Während vier Kreise weniger als 5 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter aufweisen (Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Baden-Baden), sind es im Landkreis Ravensburg, der Stadt Heilbronn sowie den Landkreisen Waldshut und Freudenstadt mit über 15 Leistungsempfängern mehr als drei Mal so viele. Woher die großen Unterschiede kommen, lässt sich im Rahmen des Fallzahlenvergleichs nicht klären. Anders als bei den Leistungen für das Wohnen lassen sich keine ausgeprägten Unterschiede zwischen den Stadt- und den Flächenkreisen feststellen. Einige Kreise haben gleichzeitig eine überdurchschnittliche Zahl an seelisch und geistig bzw. körperlich behinderten Werkstattbeschäftigten, andere weisen nur bei einer Zielgruppe eine überdurchschnittliche Leistungsdichte auf. Auch im Hinblick auf den Unterstützungsbedarf

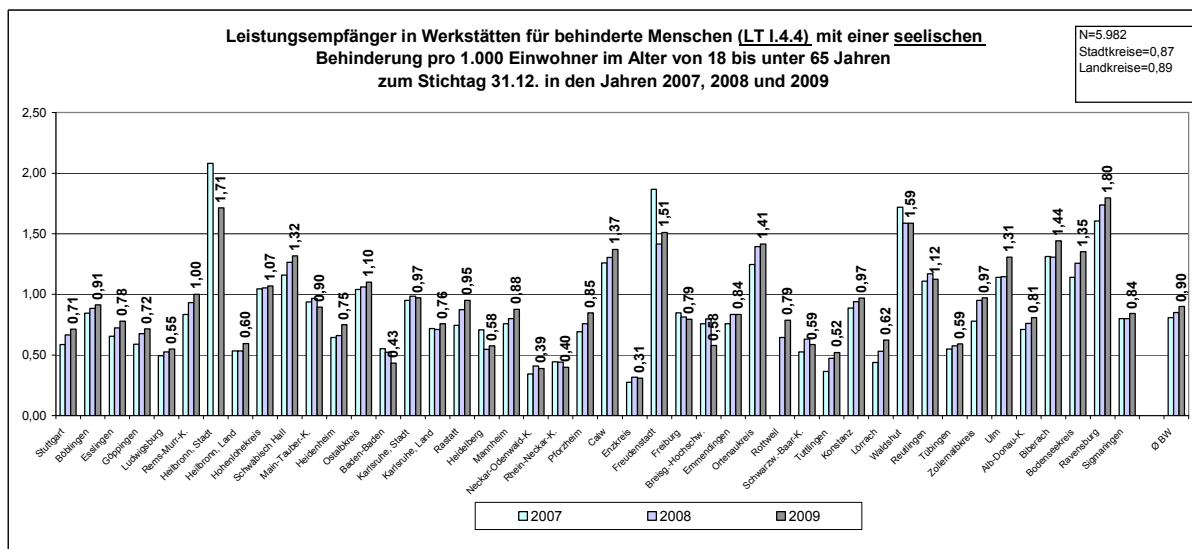
der Werkstattbeschäftigten mit einer seelischen Behinderung (gemessen am jeweiligen Anteil der Leistungsempfänger in privaten bzw. fachlich unterstützten Wohnformen) ergibt sich kein einheitliches Bild: Unter den Kreisen mit einer hohen Leistungsdichte im Werkstattbereich gibt es sowohl solche, in denen überdurchschnittlich viele Leistungsempfänger einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf beim Wohnen haben, als auch solche mit überdurchschnittlichen Anteilen privat Wohnender. Ähnlich verhält es sich bei den Kreisen, in denen die Zahl der Werkstattbeschäftigten mit einer seelischen Behinderung eher gering ist.

**Grafik 34**



**Anmerkungen:** Die Stadt Heilbronn konnte für das Jahr 2008 und der Landkreis Rottweil für das Jahr 2007 die Werkstattbeschäftigten nicht vollständig nach Behinderungsarten differenzieren. Die Durchschnittswerte setzen sich wie folgt zusammen: 2007 ohne den Landkreis Rottweil, 2008 ohne die Stadt Heilbronn.

**Grafik 35**



**Anmerkungen:** Die Stadt Heilbronn konnte für das Jahr 2008 und der Landkreis Rottweil für das Jahr 2007 die Werkstattbeschäftigten nicht vollständig nach Behinderungsarten differenzieren. Die Durchschnittswerte setzen sich wie folgt zusammen: 2007 ohne den Landkreis Rottweil, 2008 ohne die Stadt Heilbronn.

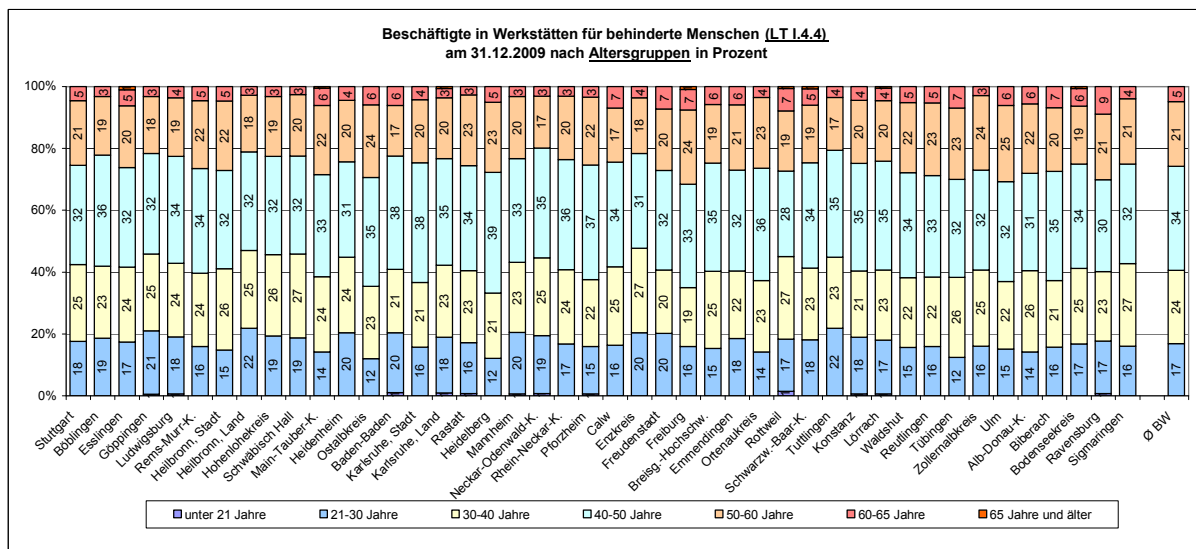
Eine wichtige Rolle dürfte spielen, ob präventive Angebote für Menschen mit einer seelischen Behinderung in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und welche alternativen Beschäftigungs- und Tagesstrukturangebote es außerhalb der klassischen Werkstätten gibt. Da hierzu keine ausreichenden Informationen vorliegen, lässt sich der Einfluss nicht quantifizieren.

Die Veränderungen der Leistungsdichte in den einzelnen Kreisen können wegen der geringen absoluten Fallzahlen nur sehr vorsichtig interpretiert werden. Einzelne Kreise haben auf Probleme bei der Abgrenzung durch die Umstellung des EDV-Verfahrens hingewiesen, die zu Unschärfen geführt haben können.

### 1.3 Leistungsempfänger nach Alter (Grafik 36)

Das Alter der Leistungsempfänger in Werkstätten wurde 2009 bereits zum zweiten Mal erhoben. Die Analyse der Altersstruktur liefert den örtlichen Leistungsträgern wichtige Hinweise zur Einschätzung des voraussichtlichen zukünftigen Bedarfs an Werkstattplätzen und notwendiger alternativer Angebote für Senioren, die in den nächsten Jahren aus den Werkstätten ausscheiden.

**Grafik 36**



Rund 17 % der Leistungsempfänger in Werkstätten in **Baden-Württemberg** waren am 31.12.2009 jünger als 30 Jahre, ein minimaler Anteil (0,2 %) unter 21 Jahre alt. Zu berücksichtigen ist, dass in dieser Zahl die überwiegend jungen Menschen im Berufsbildungsbereich, die keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, nicht berücksichtigt sind. Die zahlenmäßig größte Gruppe bilden derzeit die 40- bis unter 50-Jährigen mit einem Anteil von 34 % an allen Werkstattbeschäftigten. Sowohl der Anteil der jüngsten WfbM-Mitarbeiter unter

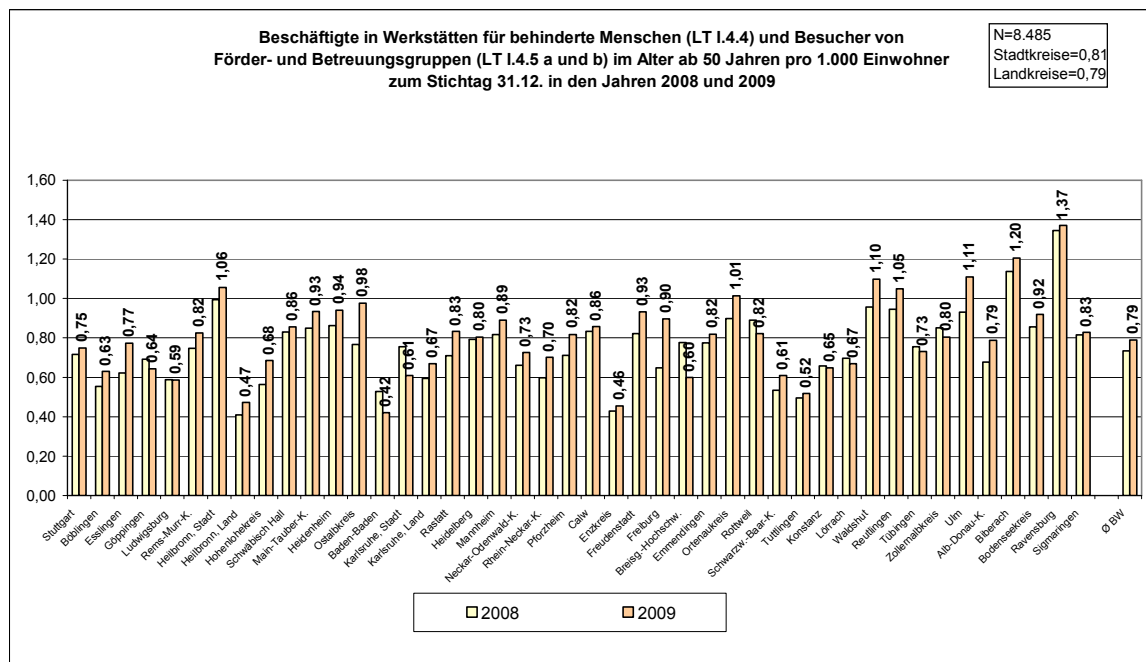
30 Jahren als auch der Anteil der 40 bis 50-Jährigen blieben im Vergleich zum Vorjahr gleich.

Bedingt durch demografische Veränderungen haben sich die Anteile der älteren Werkstattbeschäftigten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter ab 60 Jahren, die nun 5 % aller Beschäftigten ausmachen (Vorjahr: 4 %), als auch für die Gruppe der 50 bis 60-Jährigen, deren Anteil im Jahr 2009 bei 21 % liegt, gegenüber 20 % im Vorjahr. Dass heißt, dass unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, in den nächsten 15 Jahren mehr als ein Viertel der Werkstattbeschäftigten in Baden-Württemberg aus Altersgründen aus der Werkstatt ausscheiden werden.

In einigen **Kreisen** sind die Werkstattbeschäftigten älter als in anderen. Den höchsten Anteil 60-Jähriger und Älterer weist der Landkreis Ravensburg auf, wo nahezu ein Zehntel der Leistungsempfänger das 60. Lebensjahr bereits überschritten hat. Bezieht man die Gruppe der 50 bis unter 60-Jährigen mit ein, sind es neben dem Landkreis Ravensburg auch die Stadtkreise Freiburg und Ulm sowie der Landkreis Tübingen, die mit einem Anteil über 50-jähriger Werkstattbeschäftigter zwischen 30 und 32 % vergleichsweise „alte“ Belegschaften haben.

Der Anteil älterer Menschen an allen Werkstattbeschäftigten sagt noch nichts über die tatsächliche Größenordnung der Zielgruppe aus, da er von der jeweiligen Gesamtzahl der Werkstattbeschäftigten abhängt, die von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich ist. Um den tatsächlichen Handlungsbedarf in den Kreisen besser einschätzen zu können, wird daher in der folgenden Grafik die Zahl älterer Leistungsempfänger ab 50 Jahren in Relation zur Bevölkerung gesetzt und damit besser vergleichbar.

**Grafik 37**



Zu berücksichtigen ist, dass sowohl ältere Leistungsempfänger in Werkstätten als auch Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen berücksichtigt sind. Da die Leistungsempfänger in den Werkstätten mit Abstand die größte Gruppe sind, lassen sich aus der Gesamtverteilung auch Rückschlüsse über die Situation in den Werkstätten ziehen.

Die Landkreise Ravensburg und Biberach haben mit 14 bzw. 12 Leistungsempfängern ab 50 Jahren in einer Werkstatt oder Förder- und Betreuungsgruppe nicht nur einen hohen Prozentanteil Älterer an allen Werkstattbeschäftigten, sondern auch die höchste Dichte pro 10.000 Einwohner. Weitere Kreise mit mehr als 10 Leistungsempfängern über 50 Jahren sind die Landkreise Waldshut und Reutlingen, die Städte Heilbronn und Ulm sowie der Ortenaukreis. Mit maximal 5 Leistungsempfängern über 50 Jahren pro 10.000 Einwohner spielen die Älteren in der Stadt Baden-Baden, dem Enzkreis sowie den Landkreisen Heilbronn und Tuttlingen bisher eine vergleichsweise geringere Rolle.

#### **1.4 Leistungsempfänger nach Wohnform (differenziert nach Art der Behinderung und Alter)**

Im Kapitel B „Wohnen“ wurde bereits ein Überblick über die Wohnformen aller erwachsenen Leistungsempfänger – differenziert nach der Art der Behinderung – gegeben. In diesem Kapitel richtet sich der Blick ausschließlich auf die Wohnformen der Werkstattbeschäftigten. Analog zur Gesamtbetrachtung erfolgt die Analyse separat für Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen sowie Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung. Ergänzt wird diese Betrachtung durch eine neue Grafik, die den Zusammenhang zwischen dem Alter der Werkstattbeschäftigten und der Wohnform in Baden-Württemberg beschreibt.

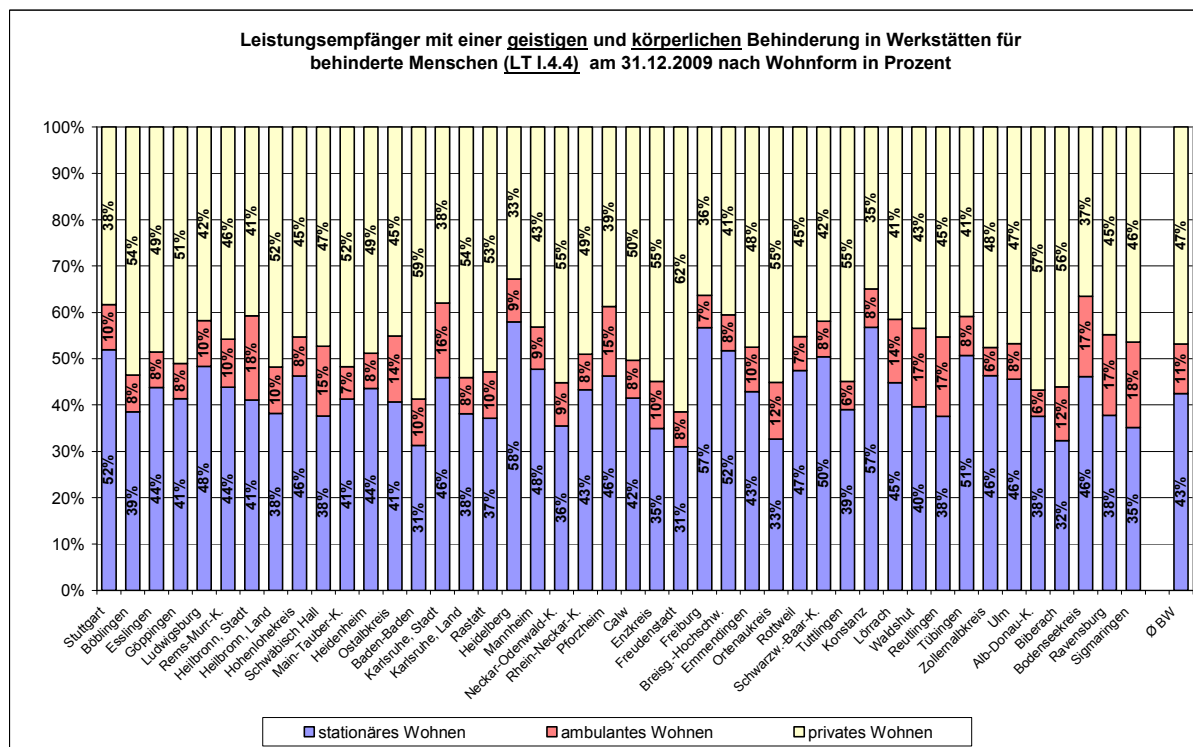
#### **Geistige und körperliche Behinderung**

**Grafik 38** bezieht sich auf geistig und körperlich behinderte Menschen. Am 31.12.2009 lebten in **Baden-Württemberg** 47 % der geistig oder körperlich behinderten Leistungsempfänger in Werkstätten „privat“ – erhielten also ergänzend zu der Tagesstruktur keine speziellen Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen. Mit einem Anteil von 43 % wohnten fast genau so viele stationär und lediglich 11 % in einer ambulanten Wohnform. Die Anteile der einzelnen Wohnformen blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

In sechs Kreisen wohnten im Jahr 2009 mehr als 50 % der Leistungsempfänger in Werkstätten **stationär** (Stadtkreise Heidelberg, Freiburg und Stuttgart, Landkreise Konstanz, Breisgau-Hochschwarzwald und Tübingen). Alle Kreise hatten gleichzeitig leicht unterdurchschnittliche Anteile ambulant Wohnender, aber auch eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Zahl an Werkstattbeschäftigten insgesamt. Das führt dazu, dass in den betreffenden Kreisen trotz hoher Prozentanteile stationär Wohnender relativ zur Einwohnerzahl nicht mehr, sondern meist sogar etwas weniger Menschen in einem Wohnheim leben als im

Durchschnitt aller baden-württembergischen Kreise. Zum Erkennen von Steuerungsoptionen empfiehlt es sich daher auch immer noch, die jeweilige absolute Zahl mit einzubeziehen. Die einwohnerbezogenen Kennziffern sind im Bericht nicht separat dargestellt, werden aber bei der Interpretation mit herangezogen.

**Grafik 38**



Der hohe Prozentanteil stationär Wohnender in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Zahl von Leistungsempfängern insgesamt (und im privaten Wohnen) könnte ein Hinweis darauf sein, dass in diesen Kreisen tendenziell eher Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in den Werkstätten arbeiten, während Menschen mit einer Behinderung, die weniger Unterstützung benötigen, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Auch das Alter der Werkstattbeschäftigten dürfte Auswirkungen auf die Wohnform haben. So könnten sich die hohen Anteile stationär wohnender Werkstattbeschäftigter in der Stadt Freiburg und dem Landkreis Tübingen mit dadurch erklären, dass hier die Anteile der 50-Jährigen und Älteren an den Werkstattbeschäftigten mit am höchsten in Baden-Württemberg sind.

Der Anteil **privat** Wohnender war wie im Jahr 2008 im Landkreis Freudenstadt mit 62 % (Vorjahr 63 %) am höchsten, in der Stadt Heidelberg mit 33 % (Vorjahr 35 %) am geringsten. Die Landkreise Freudenstadt, Biberach, der Neckar-Odenwald-Kreis, der Alb-Donau-Kreis und der Ortenaukreis haben neben hohen prozentualen Anteilen auch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an privat wohnenden Werkstattbeschäftigten pro 1.000 Einwohner. Für diesen Personenkreis kann sich mit zunehmendem Alter vermehrt der Bedarf nach einer Wohnver-

sorgung in einem ambulanten oder stationären Angebot der Eingliederungshilfe ergeben. Wann ein zusätzlicher Bedarf an Unterstützung beim Wohnen auftritt, hängt auch vom Alter der privat wohnenden Werkstattbeschäftigten ab.

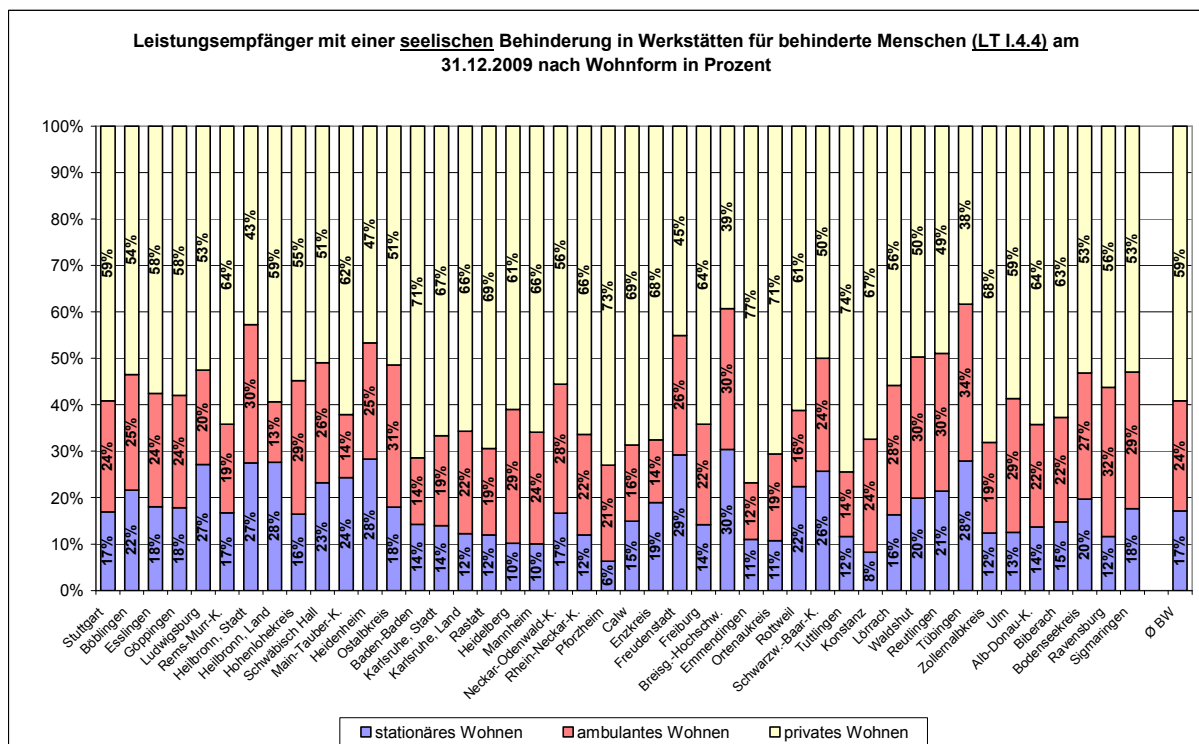
In einer **ambulanten** Wohnform leben zwischen 6 % (Alb-Donau-Kreis, Zollernalbkreis und Landkreis Tuttlingen) und 18 % (Landkreise Sigmaringen und Stadt Heilbronn) aller Leistungsempfänger in Werkstätten mit einer geistigen und körperlichen Behinderung.

### Seelische Behinderung

**Grafik 39** beleuchtet die Wohnformen von Werkstattbeschäftigten mit einer seelischen Behinderung.

In **Baden-Württemberg** wohnten fast 60 % der Werkstattbeschäftigten mit einer seelischen Behinderung am 31.12.2009 privat; nur 17 % lebten stationär in einem Wohnheim und knapp ein Viertel in einer ambulant betreuten Wohnform. Die Verteilung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Anteil der Beschäftigten im ambulanten Wohnen ist allerdings zu Lasten des privaten und stationären Wohnens leicht gestiegen.

**Grafik 39**



In der überwiegenden Mehrheit der **Stadt- und Landkreise** ist das **private Wohnen** die häufigste Wohnform. Mehr als 70 % der seelisch behinderten Werkstattbeschäftigten wohnen in Leistungsträgerschaft der Landkreise Emmendingen, Tuttlingen, dem Ortenaukreis, den

Städten Pforzheim und Baden-Baden privat. Bei drei der genannten Kreise (Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen und der Stadt Baden-Baden) liegt auch die Zahl der privat wohnenden Werkstattbeschäftigten in Bezug auf die erwerbsfähige Bevölkerung im Kreis über dem Landesdurchschnitt. Hinzu kommt noch der Landkreis Ravensburg, bei dem in Relation zur Bevölkerung am meisten Beschäftigte mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten privat wohnen. Am geringsten ist der Anteil der privat wohnenden Werkstattbeschäftigten mit 38 % im Landkreis Tübingen.

Bei acht Kreisen wohnt mehr als ein Viertel der WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung **stationär**. Überwiegend sind dies Kreise mit einer unterdurchschnittlichen Leistungsdichte, sodass dort die tatsächliche Zahl stationär Wohnender in Bezug auf die Bevölkerung nicht höher als im Durchschnitt aller Kreise ist. In Bezug auf die erwerbsfähige Bevölkerung wohnen dagegen in der Stadt Heilbronn sowie den Landkreisen Freudenstadt, Waldshut und Schwäbisch Hall mehr als doppelt so viele Werkstattbeschäftigte mit einer seelischen Behinderung stationär als im Landesdurchschnitt.

Den höchsten Anteil an Werkstattbeschäftigten in **ambulant** betreuten Wohnformen weist der Landkreis Tübingen mit 34 % auf, den geringsten mit 12 % der Landkreis Emmendingen.

Die relativ niedrige absolute Zahl der Werkstattbeschäftigten mit einer seelischen Behinderung erschwert die Interpretation der kreisbezogenen Kennziffern und Prozentanteile. Einzelne Kreise haben zudem auf mögliche Unschärfen ihrer Daten hingewiesen.

### **Zusammenhang zwischen Wohnform und Alter**

2009 wurde die Abfrage der Altersstruktur in den Werkstätten für behinderte Menschen sowie den Förder- und Betreuungsgruppen erstmals für Leistungsempfänger ab 50 Jahren um eine Abfrage zur jeweiligen Wohnform ergänzt. Dies ermöglicht Aussagen über Veränderungen der Wohnform mit fortschreitendem Alter, differenziert nach der Art der Behinderung.

Deutlich wird eine starke Abhängigkeit der Wohnform vom Alter vor allem bei Menschen mit einer **geistigen und körperlichen** Behinderung.

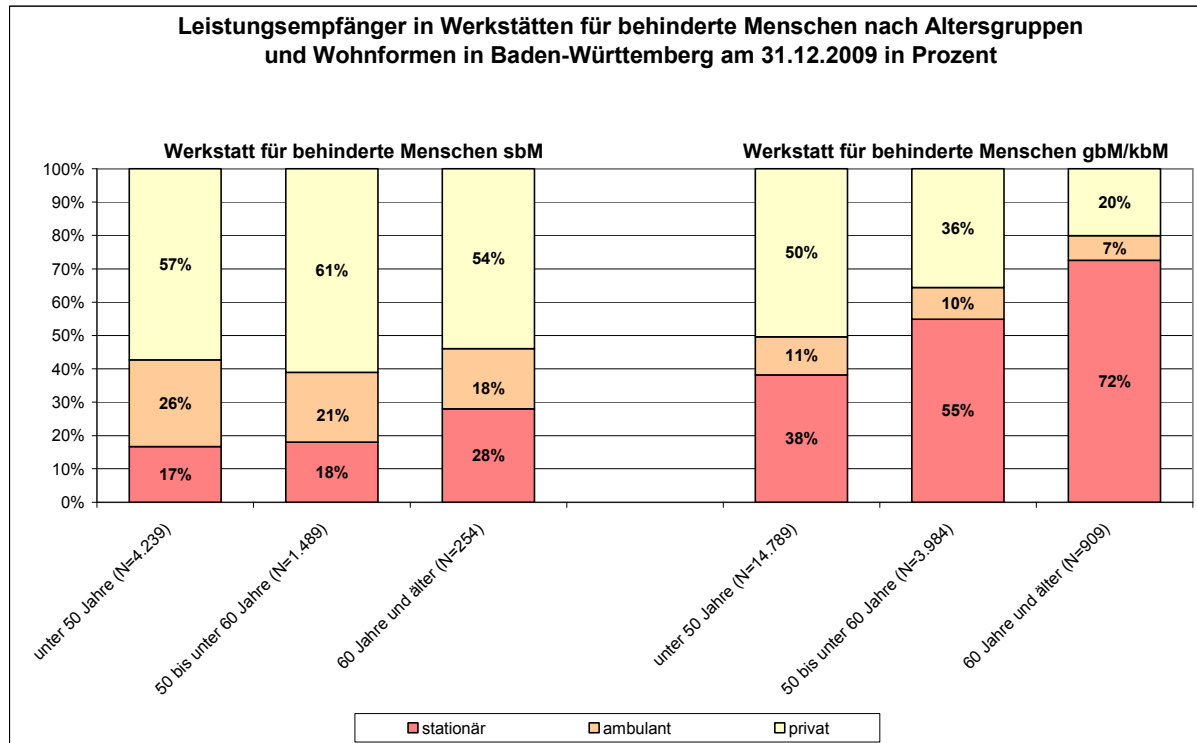
Während von den unter 50-jährigen WfbM-Beschäftigten in dieser Personengruppe die Hälfte privat wohnen, sind es in der Altersgruppe der 50 bis unter 60-Jährigen nur noch 36 % und bei den über 60-Jährigen noch ein Fünftel. Angesichts der Tatsache, dass WfbM-Beschäftigte mit einer geistigen Behinderung, wenn sie privat wohnen, am häufigsten bei ihren Eltern leben, ist dies ein erstaunlich hoher Anteil. Da zum Jahresende 2009 aber insgesamt nur rund 900 Menschen im Alter über 60 Jahren in Baden-Württemberg Leistungen in einer Werkstatt erhielten, ist die absolute Zahl privat Wohnender in dieser Altersgruppe mit 182 Personen relativ klein.

Parallel zum Anteil privat Wohnender nimmt auch der Anteil ambulant Wohnender mit zunehmendem Alter ab. Ende 2009 wohnten in Baden-Württemberg 64 Werkstattbeschäftigte

mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im Alter über 60 Jahren (7 % aller Beschäftigten in dieser Altersgruppe) in einer ambulanten Wohnform.

Die abnehmenden Anteile privat und ambulant wohnender Werkstattbeschäftigten gehen einher mit einer entsprechenden Zunahme des Anteils stationär Wohnender: Im Alter ab 60 Jahren wohnen mehr als 70 % der Mitarbeiter mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in einem Wohnheim.

**Grafik 40**



Von den Werkstattbeschäftigten mit einer **seelischen** Behinderung wohnt auch im Alter ab 60 Jahren noch die Mehrheit privat. Die Wohnform verändert sich hier mit zunehmendem Alter weniger stark als bei Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Im Alter ab 50 Jahren findet vor allem eine Verschiebung vom ambulanten hin zum stationären Wohnen statt.

Zu berücksichtigen bei der Interpretation sind die relativ kleinen absoluten Fallzahlen. Diese erfordern eine sehr vorsichtige Interpretation, da bereits kleinere Änderungen der absoluten Fallzahlen relativ große prozentuale Änderungen verursachen können.

Angesichts der wachsenden Zahl älterer Menschen mit einer Behinderung in den kommenden Jahren sind die beschriebenen Zusammenhänge von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwands in der Eingliederungshilfe. Sie erklären insbesondere die weiter steigenden Fallzahlen bei den unterstützten Wohnformen. Gleichzeitig wird deutlich, dass älter werdenden Menschen und ihren Familien frühzeitig Unterstützung angeboten werden muss, um einen überstürzten Umzug in eine stationäre Wohnform z.B.

durch eine gesundheitliche Krise oder einen kurzfristigen Ausfall der Familienmitglieder, die das Wohnen bisher begleiten, auffangen zu können. Alle Wohnangebote – einschließlich des ambulanten Wohnens – müssen sich an die wachsende Zahl Älterer und deren Bedürfnisse anpassen. Um alle Ressourcen auszunutzen und die Inklusion zu unterstützen, sollten auch die vorhandenen Unterstützungsangebote für Ältere in den Gemeinden so weit als möglich einbezogen werden. Viele Kreise haben hier bereits vielversprechende Ansätze entwickelt, unter anderem im Rahmen der „Neuen Bausteine in der Eingliederungshilfe“, die vom KVJS begleitet wurden. Die Auswertungen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung werden nach Abschluss der laufenden Projekte allen Kreisen im kommenden Jahr zur Verfügung gestellt.

### 1.5 Bruttoausgaben je Leistungsempfänger

Seit dem Jahr 2008 werden die Brutto-Ausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen erhoben. Die **Brutto**-Betrachtung der Ausgaben verhindert das Einfließen von Einmaleffekten bei den Einnahmen und verleiht damit der Kennziffer eine zusätzliche Aussagekraft. In den Brutto-Ausgaben enthalten sind die Leistungsvergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge, die Fahrtkosten zur Werkstatt und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX. Die Bruttoausgaben wurden auf die jeweilige Zahl der Leistungsempfänger im Leistungstyp I.4.4 bezogen. Zu berücksichtigen ist, dass in den Fahrtkosten teilweise auch die anteiligen Fahrtkosten für Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen enthalten sein können, da die Verbuchung in der Regel auf die gleiche Kostenstelle erfolgt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht weist die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben je Leistungsempfänger insgesamt und die jeweilige Zusammensetzung der Ausgaben für die Jahre 2008 und 2009 aus.

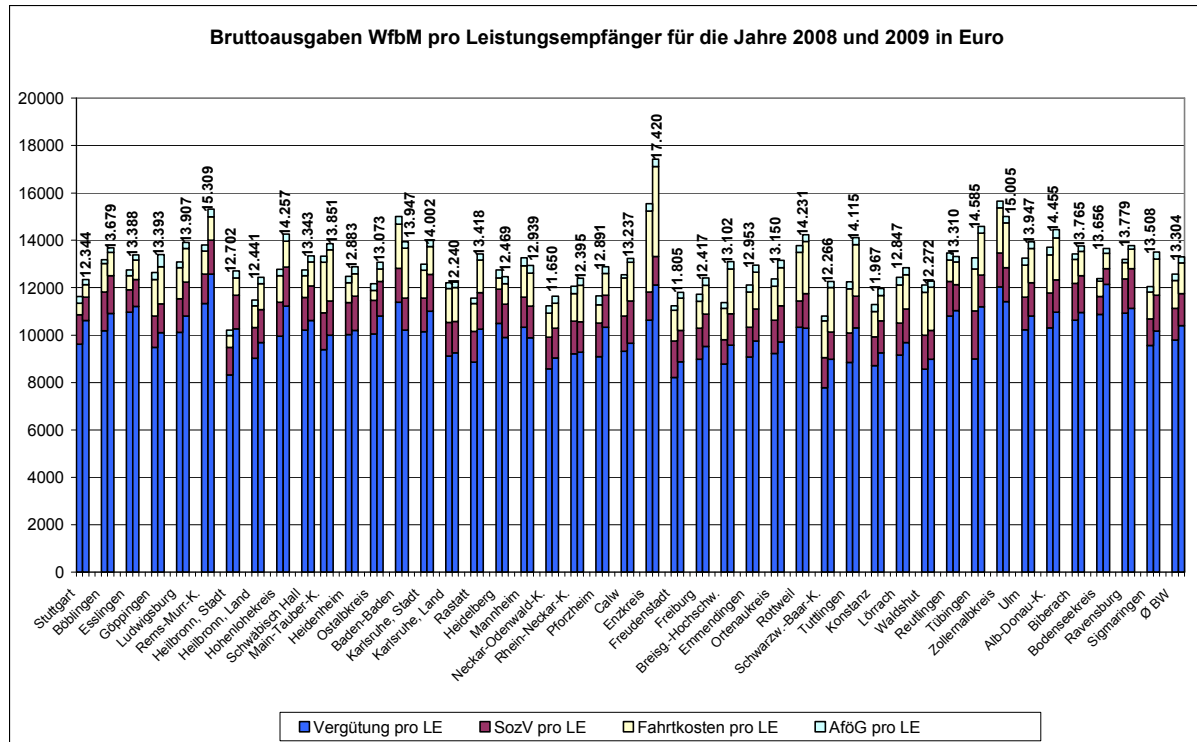
Die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben pro Leistungsempfänger in Werkstätten in **Baden-Württemberg** beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 13.300 €. Dies sind circa 700 € bzw. 6 % mehr als im Vorjahr.

Den größten Teil des Gesamtaufwands machen mit rund 10.400 € die Vergütungen aus, gefolgt von den Sozialversicherungsbeiträgen mit rund 1.400 €, den Fahrtkosten mit rund 1.300 € und dem Arbeitsförderungsgeld mit rund 300 €.

Der Zuwachs fällt bei den Fahrtkosten am höchsten aus; sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen. Der Ausgabenzuwachs von ca. 100 € bei den Fahrtkosten entspricht einer Erhöhung von 9 % im Vergleich zum Vorjahr. Ein Grund könnten teilweise weitere Fahrtstrecken infolge der Dezentralisierung von Wohnangeboten sein, wenn diese (noch nicht) mit einer wohnortnahen Verlagerung der Beschäftigungsangebote einhergegangen ist. Eine weitere Ursache könnten aber auch Abgrenzungsprobleme zu den Fahrtkosten für die Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen sein, deren Zahl auch im Jahr 2009 überproportional zugenommen hat.

Die durchschnittlichen Ausgaben für die Vergütungen nahmen um rund 600 € bzw. 6 % zu. Dieser Anstieg lässt sich zum Teil auf die Erhöhung der Gesamtvergütungen (Grund-, Maßnahme- und Investitionskostenpauschale) für den Leistungstyp I.4.4 um durchschnittlich 2,6% im Rahmen der Neuverhandlungen infolge der Tarifierhöhungen zwischen 2008 und 2009 erklären.

**Grafik 41**



**Anmerkung:** Durch eine Korrekturmeldung des Rhein-Neckar-Kreises haben sich der Durchschnittswert für 2008 als auch die Durchschnittswerte für die einzelnen Kostenbestandteile verändert. Die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben pro Leistungsempfänger in Werkstätten in Baden-Württemberg für 2008 belaufen sich auf 12.564 €.

Die Bandbreite der Gesamtausgaben pro Leistungsempfänger in den **Stadt- und Landkreisen** reicht von 11.650 € im Neckar-Odenwald-Kreis bis zu 17.420 € im Enzkreis. Die Schwankungen ergeben sich erwartungsgemäß vor allem durch einen unterschiedlichen Aufwand für Vergütungen und Fahrtkosten. So beträgt die durchschnittliche Vergütung pro Leistungsempfänger im Reims-Murr-Kreis rund 12.500 €, im Landkreis Freudenstadt dagegen nur rund 8.800 €. Bei den Fahrtkosten liegt der Enzkreis mit rund 3.800 € pro Leistungsempfänger an der Spitze, am geringsten sind die durchschnittlichen Fahrtkosten pro Leistungsempfänger im Ostalbkreis mit ca. 500 €.

Für fast alle Kreise ergibt sich ein einheitliches Bild, das geprägt ist von einem Anstieg der Kosten zwischen 2008 und 2009. Lediglich in fünf Kreisen gingen die Ausgaben pro Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr zurück.

Die unterschiedliche Höhe der Ausgaben dürfte durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren bedingt sein. Eine Rolle spielen die unterschiedliche Zusammensetzung der Werkstattbeschäftigten nach Behinderungsarten, die Angebotslandschaft in Verbindung mit der gegebenen Erreichbarkeit von Werkstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und damit zusammenhängend auch geografische Besonderheiten. Zu berücksichtigen sind auch mögliche Verzerrungen durch die zusätzliche Berücksichtigung anteiliger Fahrtkosten für die Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen. In Kreisen, in denen im Verhältnis zu den Werkstattbeschäftigten relativ viele Menschen eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen, könnten sich dadurch höhere durchschnittliche Fahrtkosten ergeben als in anderen.

## 1.6 Vergleich Baden-Württemberg - Bund

Ein Vergleich der baden-württembergischen Leistungsdaten mit den Bundesdaten ist für die Gesamtfallzahl, die Anteile der Beschäftigten nach der Art der Behinderung, die Altersstruktur und den durchschnittlichen Aufwand pro Einwohner möglich. Vergleichsbasis ist das Jahr 2008, da die aktuellen Daten aus dem Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger für 2009 noch nicht vorliegen.<sup>1</sup>

Die Ergebnisse des Vergleichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sowohl in Baden-Württemberg als auch im Bund sind die **absoluten Fallzahlen** für Leistungen in Werkstätten zwischen 2005 und 2008 kontinuierlich gestiegen; in Baden-Württemberg war das Wachstum aber moderater: Im Bund lag die jährliche Wachstumsrate konstant zwischen 3 und 4 %, in Baden-Württemberg reduzierte sie sich dagegen von ursprünglich 4 % (2005 – 2006) auf rund die Hälfte (2007 – 2008) und ging 2009 nochmals auf 1,6 % zurück.
- Dementsprechend ist auch die Leistungsdichte in Baden-Württemberg mit 3,78 Leistungsempfängern in Werkstätten je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren zum Stichtag 31.12.2008 deutlich geringer als im Durchschnitt aller Bundesländer (4,58). Lediglich im bayerischen Bezirk Oberbayern und in der Hansestadt Hamburg ist die Leistungsdichte geringer als in Baden-Württemberg, in Hessen ist sie nahezu gleich hoch. Zu berücksichtigen sind allerdings die sehr unterschiedlichen Strukturen in den Bundesländern. So besuchen z.B. in Nordrhein-Westfalen auch Menschen mit einer sehr schweren Behinderung Werkstätten, separate Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen, die noch privat wohnen, werden nicht vorgehalten.
- In Baden-Württemberg war zum Stichtag 31.12.2008 der Anteil der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung mit rund 22 % höher als im Durchschnitt anderer Bundesländer, für die entsprechende Daten vorlagen mit knapp 16 %.

---

<sup>1</sup> Vgl.: BAGüS/consens, Münster 2009: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe: Bericht 2007/2008, S. 30-34.

- Auch der Anteil ältere Leistungsempfänger ab 50 Jahren war im Jahr 2008 mit rund 24 % in Baden-Württemberg um rund 3 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt. Lediglich in Thüringen hatten die über 50-Jährigen einen höheren Anteil an den Leistungsberechtigten als in Baden-Württemberg.
- Die durchschnittlichen Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem im Arbeitsbereich der Werkstätten waren in Baden-Württemberg mit knapp 12.600 € im Jahr 2008 nahezu gleich hoch wie im Bundesdurchschnitt (rund 13.000 €).
- Die durchschnittliche tägliche Vergütung (Grund- und Maßnahmepauschale sowie Investitionskosten) lag in Baden-Württemberg im Jahr 2008 mit 27,62 € unter dem Bundesdurchschnitt von 29,89 €.

Der im Vergleich zu den anderen Bundesländern moderatere Anstieg der Fallzahlen im Werkstattbereich in Baden-Württemberg und der unterdurchschnittliche Anteil von Werkstattbeschäftigten mit einer geistigen Behinderung weisen darauf hin, dass die vielfältigen Bemühungen der Leistungsträger zur Vermittlung von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in alternative Beschäftigungsformen in den vergangenen Jahren Erfolg hatten. Die Fortsetzung der Aktivitäten, unter anderem im Rahmen der Aktion 1.000 Plus, ist also folgerichtig.

Die im Vergleich zu anderen Bundesländern höheren Anteile über 50-jähriger Werkstattbeschäftigter in Baden-Württemberg könnten zur Folge haben, dass die Fallzahlen durch eine höhere Zahl von Verrentungen auch in Zukunft weniger stark steigen als im Bund. Andererseits sind die Wechselwirkungen mit anderen Formen der Tagesstruktur, insbesondere den Förder- und Betreuungsgruppen zu beachten: Eine niedrigere Leistungsdichte in Werkstätten kann nämlich auch dadurch bedingt sein, dass mehr Menschen mit einer wesentlichen Behinderung andere Angebote der Tagesstruktur im Rahmen der Eingliederungshilfe nutzen.

## **2. Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) und Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (Grafiken 42-44)**

**Förder- und Betreuungsgruppen** sind ein Angebot für Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung, die nicht in Werkstätten beschäftigt werden können. Die Angebote sind aber häufig räumlich und organisatorisch an eine WfbM angegliedert, um die gewünschte Durchlässigkeit zur Werkstatt zu ermöglichen. Im Rahmenvertrag erfolgt eine Differenzierung in die Leistungstypen I.4.5 a (Förder- und Betreuungsgruppen für geistig und körperlich behinderte Menschen) und I.4.5.b (Förder- und Betreuungsgruppen für seelisch behinderte Menschen).

Zielgruppe der **Tagesbetreuung für Erwachsene, insbesondere Senioren**, im Sinne des Leistungstyps I.4.6 des Rahmenvertrages sind in erster Linie Leistungsempfänger, die aus

Alters- und gesundheitlichen Gründen das Regelangebot einer Werkstatt oder eines Förder- und Betreuungsbereiches nicht mehr in Anspruch nehmen können.

## 2.1 Leistungsempfänger insgesamt

Die Leistungstypen I.4.5.a und I.4.5.b auf der einen und die Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) auf der anderen Seite hängen eng zusammen und lassen sich sowohl statistisch als auch im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und die jeweiligen Zielgruppen nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen. Dies kann bedeuten, dass jüngere Menschen mit Behinderung mit vergleichbaren Bedarfen je nach Kreis dem einen oder anderen Leistungstyp zugeordnet sein können. Deshalb erfolgt die Darstellung der Leistungsdichten im Bericht primär nach der Art der Behinderung. Innerhalb der – nach Behinderungsarten differenzierten – Grafiken, werden die Kennzahlen für den Förder- und Betreuungsbereich und die Tagesstruktur für Erwachsene und Senioren in einer Säule (gestapelt) dargestellt. Dies ermöglicht es, die Wechselwirkungen zwischen den Leistungstypen im Blick zu behalten.

Die gemeinsame Darstellung der Leistungstypen I.4.5a bzw. I.4.5.b und I.4.6 in einem Diagramm macht eine gemeinsame Bezugsgröße erforderlich. Als sinnvolle Bezugsgröße wurde die Bevölkerung ab 18 Jahren in den Stadt- und Landkreisen verwendet.

Insgesamt erhielten am 31.12.2009 in **Baden-Württemberg** mehr als 10.600 erwachsene Menschen mit Behinderung eine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe nach den Leistungstypen I.4.5 oder I.4.6. Das sind rund 12 Personen pro 10.000 Einwohner. Mit einem Anteil von 70 % besuchte der Großteil eine Förder- und Betreuungsgruppe, die restlichen 30 % eine Tages-/Seniorenbetreuung.

### Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Förder- und Betreuungsgruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung in Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils zum Stichtag 31.12.

Stichtag	Förder- und Betreuungsgruppe (LT I.4.5)		Tages-/Senioren- betreuung (LT I.4.6)		Insgesamt (LT I.4.5 u. I.4.6)		Zahl der Teil- nehmer
	Fall- zahl absolut	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl absolut	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl absolut	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.
31.12.2005	5.532	0,67	2.245	0,27	7.777	0,94	42
31.12.2006	6.035	0,73	2.277	0,28	8.312	1,01	42
31.12.2007	6.774	0,78	2.761	0,32	9.535	1,10	44
31.12.2008	6.997	0,80	2.947	0,34	9.944	1,14	44
31.12.2009	7.435	0,84	3.204	0,37	10.639	1,21	44

Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“.

Gegenüber dem **Vorjahr** ist die Gesamtfallzahl um knapp 700 Personen bzw. 7 Prozentpunkte gestiegen. Der Fallzahlzuwachs ist damit höher als zwischen 2007 und 2008, wo er bei rund 400 Personen (+4 %) gelegen hatte.

Die längerfristige Entwicklung kann aufgrund der Erweiterung der Teilnehmerzahl ab 2007 nur anhand der Leistungsdichte pro Einwohner beschrieben werden.

Die Leistungsdichte insgesamt erhöhte sich zwischen 2005 und 2009 um 29 %. Bei der Tages-/Seniorenbetreuung war der Anstieg mit 37 % etwas höher als bei den Förder- und Betreuungsgruppen mit 25 %.

## 2.2 Leistungsempfänger nach Art der Behinderung

Rund 7.500 Personen und damit 70 % aller Menschen, die eine Tagesstruktur im Sinne der Leistungstypen I.4.5 und I.4.6 erhalten, haben eine geistige oder körperliche Behinderung, weitere 3.100 eine seelische Behinderung. In den Förder- und Betreuungsgruppen ist der Anteil der Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung mit 75 % höher als in der Tages-/Seniorenbetreuung, wo diese Personengruppe einen Anteil von 55 % an allen Leistungsempfängern hat.

**Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Förder- und Betreuungsgruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung in Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2009, differenziert nach Art der Behinderung, jeweils zum Stichtag 31.12.**

Stichtag 31.12.	geistige und körperliche Behinderung				seelische Behinderung				Zahl der Teilnehmer
	LT I.4.5 a		LT I.4.6		LT I.4.5 b		LT I.4.6		
	Fallzahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fallzahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fallzahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fallzahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	
2005	4.475	0,54	1.237	0,15	1.057	0,13	964	0,12	42
2006	4.742	0,57	1.278	0,15	1.293	0,16	957	0,12	42
2007	5.055	0,58	1.621	0,19	1.719	0,20	1.039	0,12	43
2008	5.366	0,61	1.777	0,20	1.631	0,19	1.141	0,13	43
2009	5.642	0,64	1.869	0,21	1.793	0,20	1.335	0,15	44

Die Datenbasis, auf der sich die Fallzahlen und Leistungsdichten errechnen, setzt sich in den Einzeljahren unterschiedlich zusammen (Erweiterung der Teilnehmerzahl; fehlende Differenzierungsmöglichkeiten nach der Behinderungsart bei einzelnen Kreisen); dadurch weichen die Summen teilweise von den Gesamtsummen in der vorigen Tabelle ab.

Analog zum Werkstattbereich ist auch bei den Tagesstrukturangeboten außerhalb der Werkstätten (Leistungstypen I.4.5 und I.4.6) die Dynamik der Fallzahlentwicklung bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung überdurchschnittlich groß: Die Leistungsdichte pro 1.000 Einwohner stieg hier mit rund 40 % zwischen 2005 und 2009 stärker an als bei den Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung mit 23 %. Zu beachten ist wiederum, dass die Ausgangswerte bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinde-

rung sehr viel niedriger sind. Dies führt dazu, dass der absolute Fallzahlzuwachs sich anders verteilt. Ein direkter Vergleich der absoluten Fallzahlen ist wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung der Daten in den Einzeljahren nicht möglich.

### **Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung**

Von den rund 7.500 Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung, die am 31.12.2009 in **Baden-Württemberg** eine Leistung der Tagesstruktur im Sinne des Rahmenvertrags außerhalb einer Werkstatt erhielten, besuchten rund 5.600 eine Förder- und Betreuungsgruppe und knapp 1.900 eine Tages-/Seniorenbetreuung. Dies bedeutet 6 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner in Förder- und Betreuungsgruppen und 2 in einer Tages-/Seniorenbetreuung.

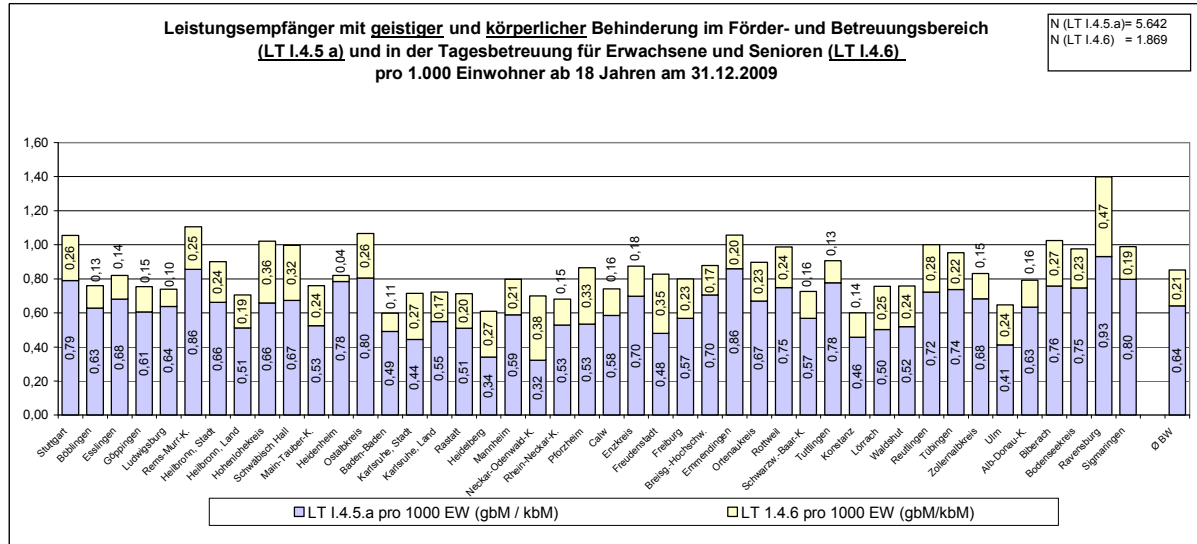
Die Zahl der (meist älteren) Menschen in einer Tages-/Seniorenbetreuung ist in den vergangenen fünf Jahren mit 40 % prozentual stärker gestiegen als die Zahl der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen (+ 18,5 %). Das hat dazu geführt, dass 2009 auf 100 Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe 33 Besucher einer Tages-/Seniorenbetreuung kamen, im Jahr 2005 waren es noch 28 gewesen. Mit jährlichen Steigerungsraten der Leistungsdichte von jeweils 5 % in beiden Leistungstypen hat sich die Entwicklung in den letzten drei Jahren angeglichen.

Auf der **Kreisebene** hat der Neckar-Odenwald-Kreis mit 3 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahren den niedrigsten Wert im Förder- und Betreuungsbereich, der Landkreis Ravensburg mit 9 Leistungsempfängern den höchsten. Bei der Tages-/Seniorenbetreuung variieren die Werte zwischen den Kreisen noch stärker: Sie reichen von weniger als einem Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahren im Landkreis Heidenheim bis zu 5 im Landkreis Ravensburg. Insgesamt erhalten zwischen 6 (Landkreis Konstanz und Stadt Baden-Baden) und 14 Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung (Landkreis Ravensburg) eine der beiden genannten Leistungen.

Bei der Interpretation der Einzelwerte in den Kreisen sind die **Wechselwirkungen** zwischen den Leistungstypen I.4.5 a und I.4.6 und die teilweise unterschiedlichen Zielgruppen und konzeptionelle Ausgestaltung in den Kreisen zu beachten: So dürfte der sehr niedrige Wert bei der Tages-/Seniorenbetreuung im Landkreis Heidenheim in einem Zusammenhang stehen mit der gleichzeitig überdurchschnittlichen Leistungsdichte im Förder- und Betreuungsbereich in Verbindung mit einem hohen Anteil älterer Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen (17 % 65 Jahre und älter). Es gibt weitere Kreise, in denen eine geringe Zahl an Leistungsempfängern im Bereich der Tages-/Seniorenbetreuung mit überdurchschnittlichen Kennziffern im Förder- und Betreuungsbereich einhergeht. In anderen Kreisen zeigen sich die Zusammenhänge genau anders herum. So hat zum Beispiel der Neckar-Odenwald-Kreis die niedrigste Leistungsdichte im Förder- und Betreuungsbereich aller Kreise und gleichzeitig die zweithöchste in der Tages-/Seniorenbetreuung. Dies führt dazu, dass der Neckar-

Odenwald-Kreis der einzige Kreis in Baden-Württemberg ist, in dem mehr Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung Leistungen im Rahmen der Tages-/Seniorenbetreuung erhalten als in einer Förder- und Betreuungsgruppe.

**Grafik 42**



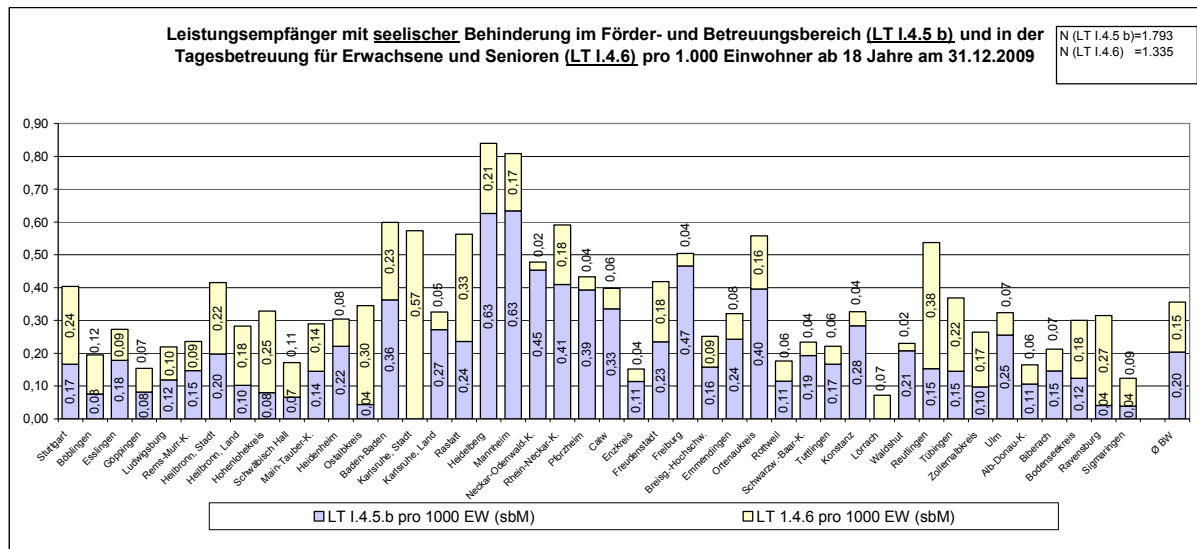
Gleichzeitig gibt es Kreise, in denen solche Zusammenhänge zwischen den Leistungstypen I.4.5 a und I.4.6 nicht erkennbar sind, die also entweder in beiden Bereichen eine relativ niedrige oder hohe Leistungsdichte aufweisen.

### Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung (Grafik 43)

Von den insgesamt 3.100 Leistungsempfängern in **Baden-Württemberg** mit einer seelischen Behinderung, die am 31.12.2009 eine Tagesstruktur im Sinne des Rahmenvertrags außerhalb einer Werkstatt in Anspruch nahmen, besuchten 1.800 eine Förder- und Betreuungsgruppe, 1.300 erhielten Leistungen im Rahmen der Tages-/Seniorenbetreuung. Dies bedeutet insgesamt 3 bis 4 Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahren in den beiden Leistungstypen zusammen: 2 im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen und 1 bis 2 im Bereich der Tages-/Seniorenbetreuung.

Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung stieg zwischen 2005 und 2009 die Zahl der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen prozentual stärker an als die Zahl der Besucher einer Tages-/Seniorenbetreuung. In den letzten drei Jahren fielen dagegen die jährlichen Wachstumsraten im Bereich der Tages-/Seniorenbetreuung höher aus. 2009 kommen auf 100 Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe 77 in der Tages-/Seniorenbetreuung.

Grafik 43



Die Unterschiede zwischen den **Stadt- und Landkreisen** sind in Bezug auf die Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung noch stärker ausgeprägt als bei den Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Während es im Landkreis Lörrach und in der Stadt Karlsruhe keine Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Förder- und Betreuungsgruppen gibt, sind es in den Städten Heidelberg und Mannheim 6 pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahren. Bei der Tages-/Seniorenbetreuung reicht die Spanne von deutlich weniger als einem Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner bis zu 6 in der Stadt Karlsruhe. Die höchste Leistungsdichte außerhalb von Werkstätten insgesamt hat die Stadt Heidelberg mit 8 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner, die niedrigste der Landkreis Sigmaringen mit weniger als einem.

Bei der Interpretation der Unterschiede sind die sehr geringen Fallzahlen zu berücksichtigen. Wie bei den Leistungsempfängern mit einer geistigen und körperlichen Behinderung sind auch die Wechselwirkungen zwischen den Leistungstypen I.4.5 b und I.4.6 zu beachten. Hinzu kommen die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze insbesondere in Bezug auf den Leistungstyp I.4.5 b, die dazu führen, dass dieser Leistungstyp tendenziell in den Kreisen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen eine andere Gewichtung hat als in den beiden übrigen Regierungsbezirken.

Auch Wechselwirkungen mit den Werkstätten sind möglich. So gibt es einzelne Kreise, in denen eine deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegende Leistungsdichte in den Werkstätten mit einer sehr hohen Zahl von Besuchern mit einer seelischen Behinderung in einer Förder- und Betreuungsgruppe einhergeht (z.B. Stadt Heidelberg und Neckar-Odenwald-Kreis) und Kreise, wo die Relation genau umgekehrt ist (z.B. Landkreise Ravensburg und Biberach). In der Mehrzahl der Kreise lassen sich solche Zusammenhänge jedoch nicht erkennen.

### 2.3 Leistungsempfänger in Förder- und Betreuungsgruppen nach Alter (Grafik 44)

Die Altersstruktur der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Die Anteile der jüngsten Besucher (unter 30 Jahren) und der ältesten (50 Jahre und älter) sind in der Summe konstant.

Zum Stand 31.12.2009 waren fast ein Viertel der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen in **Baden-Württemberg** unter 30 Jahre alt, davon 2 % unter 21 Jahre. Bei den Werkstattbeschäftigten betrug der Anteil der unter 30-jährigen Leistungsempfänger lediglich 17 %. Am anderen Ende der Altersskala sind knapp 8 % der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen mindestens 60 Jahre alt (WfbM: 5 %), rund 3 % haben das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Weitere 17 % der Leistungsempfänger in Förder- und Betreuungsgruppen sind zwischen 50 und 60 Jahre alt (WfbM: 21 %). Das heißt, ein Viertel der Leistungsempfänger in den Förder- und Betreuungsgruppen haben das 50. Lebensjahr bereits überschritten.

Die zahlenmäßig größte Gruppe bilden derzeit – wie in den Werkstätten - die 40- bis unter 50-jährigen Besucher mit einem Anteil von rund 29 %.

Das heißt, dass sowohl die Anteile der jüngsten (unter 30 Jahren) als auch die Anteile der ältesten Altersgruppen (ab 60 Jahren) unter den Besuchern von Förder- und Betreuungsgruppen etwas größer sind als unter den Beschäftigten in Werkstätten mit Leistungen der Eingliederungshilfe. Zu beachten ist, dass die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen in den Werkstätten meist den Berufsbildungsbereich besucht und somit in der Leistungsstatistik der Kreise nur in geringem Umfang vertreten ist. Zu berücksichtigen ist auch die sehr viel höhere absolute Zahl an Leistungsempfängern in Werkstätten im Vergleich zu den Förder- und Betreuungsgruppen.

In einigen **Stadt- und Landkreisen** sind die Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen älter als in anderen. Besonders hohe Anteile 60-Jähriger und Älterer weisen die Landkreise Heidenheim mit 18%, der Landkreis Esslingen mit 14% und die Stadt Mannheim mit 13 % auf. Die höchsten Anteile jüngerer Besucher unter 30 Jahren haben mit einem Wert von rund 34 % der Enzkreis und die Stadt Karlsruhe.

Wie hoch der prozentuale Anteil älterer oder jüngerer Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen in einem Kreis ist, hängt auch von der Zusammensetzung der Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung, der jeweiligen Konzeption und der Zahl der Neufälle pro Jahr ab.



Erwartungsgemäß steigt der Anteil der Leistungsempfänger in einer stationären Wohnform sowohl bei den Besuchern von Förder- und Betreuungsgruppen als auch bei den Werkstattbeschäftigten mit zunehmendem Alter an. Gleichzeitig nehmen die Anteile des privaten und ambulanten Wohnens ab. Deutliche Unterschiede gibt es aber im Niveau. Von den Menschen mit einer sehr schweren oder mehrfachen Behinderung in den Förder- und Betreuungsgruppen wohnten 2009 schon im Alter von unter 50 Jahren mehr als 70 % in einem Wohnheim. Das sind mehr als doppelt so viele als bei den Werkstattbeschäftigten. Der Anteil des stationären Wohnens erhöht sich in der Gruppe der über 60-jährigen FuB-Besucher auf fast 95 %, von den Werkstattbeschäftigten leben in diesem Alter immerhin noch rund ein Viertel privat und 10 % in einer ambulanten Wohnform.

## 2.5 Vergleich Baden-Württemberg – Bund

Der Vergleich wird bei den Tagesstrukturangeboten außerhalb der Werkstätten (Tagesförderstätten) durch die sehr unterschiedliche Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der Angebote in den einzelnen Bundesländern erschwert. So gibt es z.B. in Nordrhein-Westfalen kein eigenständiges Tagesstrukturangebot für schwer und mehrfach behinderte Menschen, die noch privat oder ambulant betreut wohnen. Stattdessen sind alle Menschen mit Behinderung Beschäftigte der Werkstätten. In vielen Bundesländern erhalten Menschen mit einer sehr schweren oder mehrfachen Behinderung, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können, eine interne Tagesstruktur im Wohnheim, für die es keinen eigenen Leistungstyp gibt und die somit bereits in der Vergütung für das Wohnen berücksichtigt ist. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden die baden-württembergischen Daten für den Bundesvergleich entsprechend bereinigt.

Da die Bundeszahlen für 2009 noch nicht vorliegen, bezieht sich der Vergleich auf das Jahr 2008.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die zentralen Ergebnisse des Vergleichs wie folgt zusammenfassen:<sup>2</sup>

- Sowohl in Baden-Württemberg als auch im Bund ist die Zahl der Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung, die eine Tagesstruktur außerhalb des Werkstatt-Status in einer Tagesförderstätte erhalten, in den vergangenen Jahren gestiegen. Auf Bundesebene ist ein Vergleich der Leistungsdichten lediglich zwischen 2006 und 2008 auf Basis der Daten von 17 der insgesamt 24 überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe möglich. Demnach stieg im Bundesdurchschnitt die Leistungsdichte zwischen 2006 und 2008 mit 14 % stärker an als in Baden-Württemberg mit rund 8 %.
- Trotzdem wurden in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2008 mit einer Leistungsdichte von 0,53 pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren mehr Menschen

---

<sup>2</sup> Vgl. BAGüS / consens, Münster 2009: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2007 und 2008, S. 62-67.

mit einer schweren und mehrfachen Behinderung in einer Tagesförderstätte (Förder- und Betreuungsgruppe) betreut als im Bundesdurchschnitt mit 0,46.

- Der Anteil der über 50-jährigen Menschen in Tagesförderstätten ist in Baden-Württemberg mit rund 25 % höher als im Bundesdurchschnitt mit 20 %. Noch älter als in Baden-Württemberg sind die Leistungsempfänger in Tagesförderstätten in Bremen und Sachsen-Anhalt, etwa genau so alt in Hamburg.
- Die durchschnittliche Vergütung pro Tag in den Förder- und Betreuungsgruppen war in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2008 mit 54 Euro (Grund- und Maßnahmepauschale sowie Investitionskosten) geringfügig höher als der Satz für Tagesförderstätten im Bundesdurchschnitt mit rund 53 Euro.

Die strukturellen Unterschiede zwischen den Bundesländern müssen beim Vergleich der Daten immer im Blick behalten werden.

### **3. Gesamtüberblick Tagesstruktur**

Dieses Kapitel ermöglicht – analog zum entsprechenden Kapitel im Abschnitt B, Wohnen – einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der unterschiedlichen Leistungen der Tagesstruktur in Baden-Württemberg im Verlauf der letzten fünf Jahre.

Berücksichtigt sind alle Leistungen der Tagesstruktur im Sinne des Rahmenvertrags, also die Werkstätten, Förder- und Betreuungsgruppen und die Tages- und Seniorenbetreuung. Nicht berücksichtigt sind rund 7.200 erwachsene Menschen mit einer „sonstigen“ Tagesstruktur sowie Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets oder einer Sonstigen Ambulanten Eingliederungshilfe. „Sonstige“ Tagesstruktur kann zum einen bedeuten, dass zwar ein Angebot der Tagesstruktur, das über die Eingliederungshilfe finanziert wird, genutzt wird, dieses aber keinem der Leistungstypen der Rahmenvereinbarung zuzuordnen ist (z.B. weil die Leistung in einem anderen Bundesland erbracht wird); zum anderen kann es sich um Menschen handeln, die eine Tagesstruktur außerhalb der Eingliederungshilfe haben.

Zum Stichtag 31.12.2009 erhielten insgesamt 36.500 erwachsene Menschen mit einer Behinderung eine Leistung der Eingliederungshilfe im Sinne des Rahmenvertrags für ein Angebot der Tagesstruktur. Werkstattbeschäftigte sind mit fast 26.000 Personen und einem Anteil von 71 % im Jahr 2009 weiterhin die dominierende Gruppe. Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe machen 20 %, Nutzer der Tagesbetreuung nach dem Leistungstyp I.4.6 rund 9 % aller erwachsenen Leistungsempfänger in Angeboten der Tagesstruktur aus.

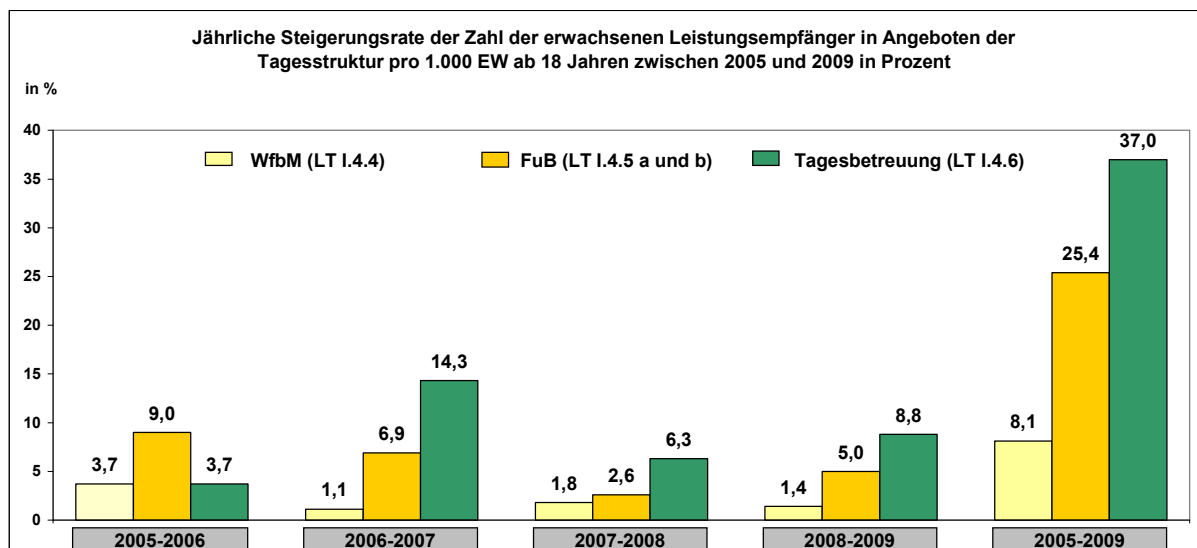
**Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Angeboten der Tagesstruktur in Baden-Württemberg (LT I.4.4, I.4.5 a u, b, I.4.6) in den Jahren 2005 bis 2009, jeweils zum Stichtag 31.12.**

Stichtag 31.12	WfbM (LT I.4.4)		Förder- und Betreuungsgruppen (LT I.4.5 a u. b)		Tages-/Senioren- betreuung LT I.4.6b		Insgesamt		Zahl der Teil- neh- mer
	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	
2005	22.371	2,72	5.532	0,67	2.245	0,27	30.148	3,66	42
2006	23.264	2,82	6.035	0,73	2.277	0,28	31.576	3,83	42
2007	24.918	2,85	6.774	0,78	2.761	0,32	34.453	3,95	44
2008	25.462	2,90	6.997	0,80	2.947	0,34	35.406	4,04	44
2009	25.874	2,94	7.435	0,84	3.204	0,37	36.513	4,15	44

Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“

Insgesamt erhöhte sich die Zahl der erwachsenen Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe für die Tagesstruktur benötigen, zwischen 2005 und 2009 um 13 %. Bezugspunkt ist die jeweilige Bevölkerung ab 18 Jahren. Prozentual die höchste Dynamik hatte die Fallzahlentwicklung im Bereich der Tages-/Seniorenbetreuung mit einem Zuwachs der Leistungsdichte um 37 % in fünf Jahren, gefolgt von den Förder- und Betreuungsgruppen mit einem Wachstum von 25% und den Werkstätten mit lediglich 8 %.

**Grafik 46: Entwicklung der Leistungsdichte für Angebote der Tagesstruktur für erwachsene Menschen zwischen 2005 und 2009 in Prozent**



Dies entspricht der vielfach geäußerten Beobachtung, dass der Anteil schwer und mehrfach behinderter Leistungsempfänger steigt. Gleichzeitig spiegeln sich die demografischen Veränderungen wider, die auch die Gruppe der Menschen mit einer Behinderung erfassen und zu einer Zunahme des Anteils Älterer führen. Inwieweit Werkstätten diesen Trend beschleunigen, indem weniger leistungsfähige Menschen mit schweren Behinderungen schneller in eine Förder- und Betreuungsgruppe verwiesen werden, weil die Arbeitsprozesse in der Werkstatt nicht ausreichend Rücksicht auf sie nehmen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

Die Verschiebung zwischen WfbM und FuB in den letzten fünf Jahren wird deutlich, wenn man die Zahl der Werkstattbeschäftigten mit Leistungen der Eingliederungshilfe der Zahl der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen gegenüberstellt. Während im Jahr 2005 auf 100 Leistungsempfänger in Werkstätten in Baden-Württemberg 25 Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe kamen, waren es im Jahr 2009 bereits 29.

Beim Vergleich der Entwicklungen in den einzelnen Tagesstrukturangeboten muss die unterschiedliche Höhe der Ausgangswerte berücksichtigt werden. Diese führen dazu, dass sich der Zuwachs bei den absoluten Fallzahlen anders verteilt.

Die absoluten Fallzahlen können wegen der unterschiedlichen Datenlage erst ab 2007 verglichen werden. Zwischen 2007 und 2009 erhöhte sich die Zahl der Leistungsempfänger im Bereich der Tagesstruktur insgesamt um 2.060 Personen. Die Werkstätten hatten mit rund 960 Personen den größten Anteil am Zuwachs, gefolgt von den Förder- und Betreuungsgruppen mit rund 660 Personen und der Tages-/Seniorenbetreuung mit rund 440 Personen.

## D. Junge Menschen mit Behinderung

### 1. Personenkreis, Angebote und Nutzung im Überblick

Kapitel D beschäftigt sich mit Kindern und Jugendlichen mit einer bestehenden oder drohenden geistigen und körperlichen Behinderung. Auch junge Menschen über 18 Jahre werden berücksichtigt, sofern sie noch in schulischer Ausbildung sind.

Für die Zielgruppe gibt es in Baden-Württemberg ein sehr **differenziertes Angebot an Förder- und Unterstützungsangeboten**. Es umfasst auch Entlastungsangebote für die betroffenen Familien sowie Leistungen zur ambulanten Integration in allgemeine Schulen und Kindergärten. Nur ein Teil der vorhandenen Angebote wird über personenbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert. Nicht über die Eingliederungshilfe finanziert werden zum Beispiel Leistungen für einen – durch die Behinderung bedingten – Mehraufwand an Betreuung beim Besuch einer öffentlichen Sonderschule. Ebenfalls nicht erfasst sind Kinder und Jugendliche, die in allgemeinen Schulen und Kindergärten wegen eines besonderen Förderbedarfs eine sonderpädagogische Unterstützung erhalten, aber keine zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe benötigen.

Von den Leistungen der Eingliederungshilfe wird wiederum nur ein Teil im Rahmen der jährlichen Erhebungen des KVJS für das Projekt „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ berücksichtigt. Nicht erfasst sind zum Beispiel Heilpädagogische Maßnahmen im Rahmen der Frühförderung oder Zuschüsse zu Entlastungsangeboten für Familien im Rahmen der offenen Hilfen oder einer Kurzzeitunterbringung.

Berücksichtigt man alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Rahmen der ambulanten Integration erhalten, oder eine private oder öffentliche Sonderschule bzw. einen Schulkindergarten für Geistig-, Körper-Sprach- und Sinnesbehinderte<sup>1</sup> in Baden-Württemberg besuchen (auch ohne Leistungen der Eingliederungshilfe), ergibt sich eine Gesamtzahl von rund 31.000 jungen Menschen mit einer bestehenden oder drohenden wesentlichen geistigen und körperlichen Behinderung. Dies entspricht 13 Betroffenen pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren.<sup>2</sup> Dazu kommen rund 5.400 junge Menschen (2,3 pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren), die wegen einer vorrangig seelischen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem § 35a SGB VIII (einschließlich „sonstiger ambulanter Hilfen“) erhalten<sup>3</sup>. Insgesamt umfasst der **Personen-**

<sup>1</sup> Inklusive 7.500 jungen Menschen in Einrichtungen für Sprachbehinderte, die in der Regel als Erwachsene nicht auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sind; ohne insgesamt rund 31.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Förderschulen und Schulkindergärten für Kinder mit besonderem Förderbedarf, in Sonderschulen für Kranke sowie Sonderschulen und Schulkindergärten der Erziehungshilfe, da bei diesen Zielgruppen in der Regel keine wesentliche Behinderung vorliegt.

<sup>2</sup> Datenbasis für die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der ambulanten Integration ist die Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ zum Stichtag 31.12.2009; Datenbasis für die Schülerzahlen an öffentlichen und privaten Sonderschulen sind die Erhebungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik zum Stichtag 21.10.2009.

<sup>3</sup> Datenbasis: Erhebung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (Landesjugendamt) bei den Stadt- und Landkreisen zu den Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen zum Stichtag 31.12.2009.

**kreis** der jungen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung somit rund **1,5 % der Alterspopulation der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg**.

Historisch gewachsen hat sich die Angebotslandschaft in den einzelnen Stadt- und Landkreisen teilweise sehr unterschiedlich entwickelt. Vor allem im Umfeld der Standorte von Komplexeinrichtungen sind spezialisierte Schul- und Wohnangebote mit überregionalem Einzugsbereich entstanden. Da regionale Unterschiede und die Nutzung von Angeboten außerhalb der Eingliederungshilfe einen wesentlichen Einfluss auch auf die Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung haben, wird im Folgenden ein kurzer Überblick über die Angebotslandschaft und ihre Nutzung in Baden-Württemberg insgesamt gegeben.

### **Frühförderung**

Die erste Anlaufstelle für Familien mit einem Kind mit Entwicklungsauffälligkeiten ist neben dem Kinderarzt meist ein Angebot der Frühförderung. Man geht davon aus, dass mindestens **sechs Prozent aller Kinder im Vorschulalter** der Frühförderung bedürfen.<sup>4</sup> Die Gruppe der Kinder, die dieses Angebot benötigt, ist also ziemlich groß und heterogen zusammengesetzt. Nur ein kleiner Teil der betroffenen Kinder wird später zum Personenkreis der Menschen mit wesentlicher Behinderung gehören, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

An der **Finanzierung** der Angebote der Frühförderung sind neben den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe im Wesentlichen die Krankenkassen und das Land beteiligt. Eine wichtige Rolle bei der Frühförderung nehmen die Sonderpädagogischen Beratungsstellen an den Sonderschulen ein, die dafür ein bestimmtes, vom Land finanziertes Kontingent an Lehrerwochenstunden zur Verfügung haben. Daneben wurden in den vergangenen Jahren in fast allen Stadt- und Landkreisen interdisziplinäre Frühförderstellen in öffentlicher oder frei-gemeinnütziger Trägerschaft eingerichtet, die medizinisch-therapeutische, psychologische und pädagogische Angebote bündeln und deren Leistungen daher von unterschiedlichen Trägern finanziert werden. Die Eingliederungshilfe übernimmt die Kosten für die heilpädagogischen Maßnahmen. Diese werden nicht nur von Interdisziplinären Frühförderstellen, sondern auch von niedergelassenen Heilpädagogen oder im Rahmen der Betreuung von schwer und mehrfach behinderten Kindern durch Sozialpädiatrische Zentren erbracht. Die detaillierten Untersuchungen zu den Leistungen der Frühförderung im Rahmen örtlicher Teilhabepläne deuten darauf hin, dass die Zahl der Nutzer und der Aufwand für diese Leistungen in den Kreisen beträchtlich variieren.

### **Kindertagesbetreuung in „Regeleinrichtungen“**

Spätestens mit drei Jahren besuchen nahezu alle Kinder mit einer Behinderung – ebenso wie ihre Altersgenossen ohne Handicaps – eine Einrichtung der Tagesbetreuung. Dabei gibt

---

<sup>4</sup> Vgl.: Sozialministerium Baden-Württemberg: Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption 1998, Stuttgart 1998, S.7

es in Baden-Württemberg traditionell ein zweigliedriges System: die Erziehung in einem allgemeinen Kindergarten oder den Besuch eines speziellen Schulkinder Gartens. Grundsätzlich sehen das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das Kindertagesbetreuungsgesetz in Baden-Württemberg eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung vor. Die Aufnahme in einen allgemeinen Kindergarten in der Wohngemeinde hat viele **Vorteile**: Die kurzen Wege sparen Zeit und Geld und ermöglichen es Kindern und Eltern, Kontakte in ihrem Wohnumfeld zu erhalten und neu zu knüpfen. Kinder mit einer Behinderung erhalten vielfältige Anregungen und lernen von Anfang an, sich in einem „normalen“ Umfeld zu bewegen, ihren Spielkameraden ohne Behinderung ermöglicht der gemeinsame Alltag wichtige soziale Erfahrungen, Unsicherheiten und Berührungsängste werden abgebaut. Durch die UN-Konvention haben Forderungen nach einer Ausweitung der gemeinsamen Erziehung eine neue Aktualität bekommen. Wenn Menschen mit Behinderung von Anfang an nicht von ihrer berechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft „ausgegliedert“ werden, müssen sie nicht zu einem späteren Zeitpunkt mit hohem Betreuungs- und Kostenaufwand wieder in die Gesellschaft integriert werden.

Allgemeine Kindergärten, die ein Kind mit einer Behinderung aufnehmen, müssen die personellen und sachlichen **Voraussetzungen** für eine Aufnahme erfüllen. Dies setzt entsprechende Bemühungen des Kindergartenträgers voraus. Wird infolge der Behinderung zusätzliche fachliche Unterstützung benötigt, kann diese von Frühförderstellen, der Kindergartenfachberatung sowie – sofern eine wesentliche geistige oder körperliche Behinderung vorliegt oder droht – durch Leistungen der ambulanten Integration im Rahmen der Eingliederungshilfe erfolgen. Liegt eine wesentliche seelische Behinderung vor oder steht diese im Vordergrund, werden gegebenenfalls Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des § 35a SGB VIII gewährt.

Wie viele Kinder mit Behinderung in Baden-Württemberg derzeit tatsächlich in allgemeinen Kindergärten betreut werden und wie viele davon eine wesentliche geistige oder körperliche Behinderung haben, ist nicht bekannt, da nicht in jedem Fall ergänzende Leistungen der Sozial- oder Jugendhilfe benötigt werden. Es gibt **unterschiedliche Datenquellen**. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf die:

- Zielgruppe bzw. Definition von „Behinderung“ (Kinder mit bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf – Vorliegen einer wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung – Vorliegen einer seelischen Behinderung),
- die Methode der Datengewinnung (Erhebung bei den Leistungsträgern – Befragung der Leistungserbringer / Einrichtungen – Statistik der Sonderpädagogischen Beratungsleistungen im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik)
- und den Stichtag der Erhebung .

Ein gemeinsames Fazit aller Erhebungen ist, dass die Zahl der Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf in allgemeinen Einrichtungen der Tagesbetreuung in den vergangenen Jahren gestiegen ist:

- Am Stichtag 21.10.2009 erhielten rund 13.000 Kinder, die einen allgemeinen Kindergarten besuchten, begleitend Leistungen der **Frühförderung** durch Lehrerinnen und Lehrer der **Sonderpädagogischen Beratungsstellen** an den Sonderschulen. Dies waren 1.000 Kinder mehr als noch im Vorjahr. Nur bei einem Teil dieser Kinder liegt eine wesentliche Behinderung vor. Rund 1.900 der geförderten Kinder (und damit 100 mehr als im Vorjahr) wurden durch Lehrerinnen und Lehrer einer Sonderschule für Geistigbehinderte unterstützt.<sup>5</sup>
- Zum Stichtag 31.12.2009 erhielten in Baden-Württemberg fast 3.100 Kinder mit einer wesentlichen geistigen und körperlichen Behinderung (einschließlich Sinnesbehinderung) Leistungen der **Eingliederungshilfe für die ambulante Integration** (in der Regel in einem allgemeinen Kindergarten). Auf die detaillierte Entwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe und regionale Unterschiede wird im nächsten Kapitel eingegangen.
- Aus einer Umfrage des Landesjugendamtes bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen ist bekannt, dass zum Stichtag 1.3.2009 rund 850 Kinder mit **seelischer Behinderung** in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhalten haben. Weitere 3.700 Kinder erhielten **wegen eines erhöhten Förderbedarfs erzieherische Hilfen** nach § 27 SGB VIII. Berücksichtigt man zusätzlich die Kinder mit einer geistigen und körperlichen Behinderung, für die Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt wurden, ergibt sich eine Gesamtzahl von rund 7.400 Kindern in Baden-Württemberg, die Leistungen der Sozial- oder Jugendhilfe wegen eines erhöhten Förderbedarfs im Rahmen des Besuchs einer allgemeinen Kindertageseinrichtung erhielten. Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf hatten damit einen Anteil von 2 % an allen Kindern, die zu diesem Zeitpunkt eine Kindertageseinrichtung besucht haben. In allen Leistungssegmenten (Eingliederungshilfe wegen geistiger und körperlicher sowie seelischer Behinderung; erzieherische Hilfen) sind die Fallzahlen zwischen 2007 und 2009 gestiegen.<sup>6</sup>  
Zu beachten ist, dass in die Daten des Landesjugendamtes auch altersgemischte Gruppen und Schülerhorte einbezogen sind.

## Schulkindergärten

Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder, bei denen durch die Schulbehörde ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der in allgemeinen Kinder-

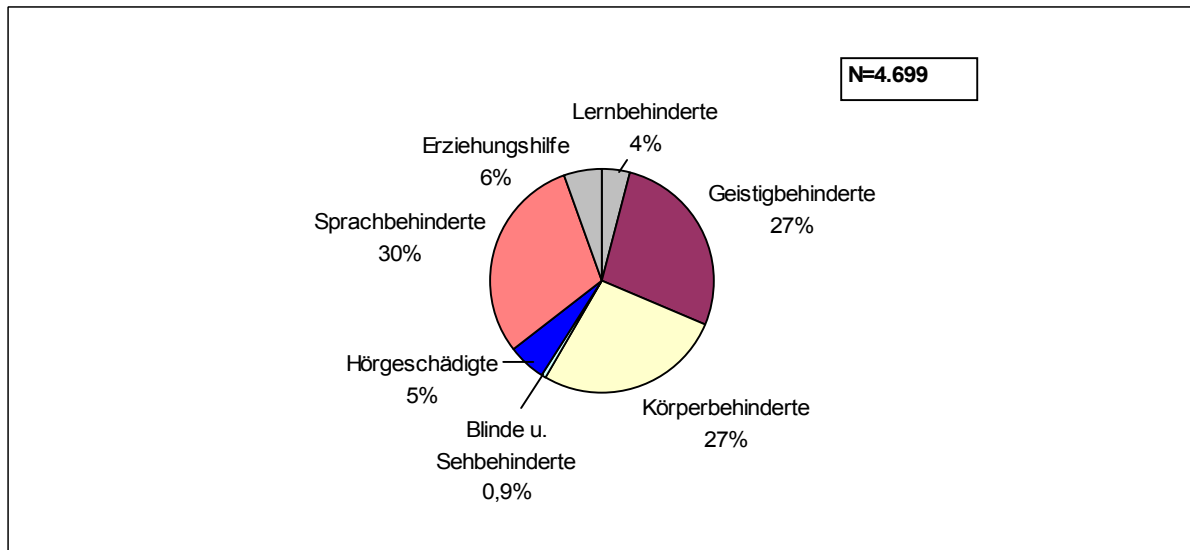
---

<sup>5</sup> Vgl.: Landesinstitut für Schulentwicklung / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bildungsberichterstattung 2009. Sonderheft: Sonderpädagogische Förderung in Baden-Württemberg, Stuttgart 2009, S. 32 f.; aktuelle Daten aus der Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2009/2010. Eigene Berechnungen des KVJS.

<sup>6</sup> Datenbasis: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Umfrage des Landesjugendamtes bei den Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zum Stand 1.3.2009. Vergleiche auch die zusammengefassten Ergebnisse in der soeben erschienenen Broschüre „Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg: Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 1.3.2009, die über das Landesjugendamt des KVJS bezogen werden kann.

gärten auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann.<sup>7</sup> Sie ermöglichen eine intensive Förderung in kleinen Gruppen und integrieren therapeutische Angebote in den Tagesablauf. Dies erspart den Eltern zusätzliche Fahrzeiten und -wege aufgrund notwendiger Therapien. Eine Aufnahme erfolgt bisher in der Regel ab dem dritten Lebensjahr (Schulkindergärten für Körperbehinderte teilweise ab dem 2. Lebensjahr).

**Grafik 47: Betreute Kinder in öffentlichen und privaten Schulkindergärten in Baden-Württemberg im Schuljahr 2009/2010 nach Kindertyp**



Grafik KVJS 2010. Datenbasis: Sonderauswertung der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2009/2010 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Auftrag des KVJS.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und das Vorhandensein eines freien Platzes. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Schulkindergarten besteht nicht; in der Praxis bestehen vielerorts Wartelisten. Es gibt Schulkindergärten für blinde, hörgeschädigte, geistig behinderte, körperlich behinderte, sehbehinderte, sprachbehinderte, besonders förderungsbedürftige (lernbehinderte) und verhaltensauffällige Kinder (Erziehungshilfe).

Wegen der teilweise kleinen Zahl betroffener Kinder sind vor allem Schulkindergärten für Kinder mit einer Sinnesbehinderung nicht flächendeckend vorhanden. Dennoch haben auch Kinder, die einen Schulkindergarten für Geistig-, Körper- und Sprachbehinderte besuchen, oft lange Anfahrtswege.

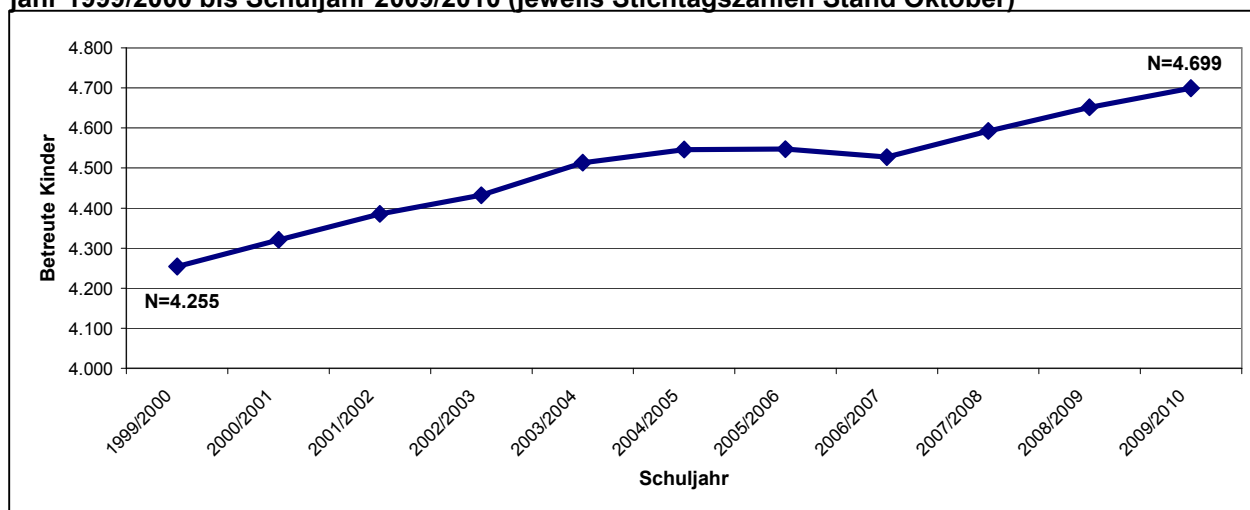
Die Mehrheit der Schulkindergärten befindet sich in privater Trägerschaft, häufig in Form eigenständiger Einrichtungen. Die Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft (meist der Stadt- und Landkreise) sind organisatorisch und baulich häufig in öffentliche Sonderschulen integriert. Als schulische Einrichtungen werden Schulkindergärten **im Wesentlichen durch das Land finanziert** (Übernahme Personalkosten und Pauschalbetrag für Sachkosten als

<sup>7</sup> Vgl.: Verwaltungsvorschrift zu den Öffentlichen Schulkindergärten, zuletzt geändert 1991.

Freiwilligkeitsleistungen des Landes). Die restlichen Betriebskosten müssen analog zu den Sonderschulen durch die Stadt- und Landkreise getragen werden: bei privaten Schulkindergärten für Kinder mit einer geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung durch Leistungen der Eingliederungshilfe, bei öffentlichen Schulkindergärten durch die Kreise als Kindergärtenträger aus anderen Haushaltsmitteln.

Parallel zur Zunahme der Zahl der Kinder, die eine Förderung in allgemeinen Kindertageseinrichtungen erhalten, ist in den letzten zehn Jahren auch die Zahl der Kinder, die in Schulkindergärten betreut werden, nochmals gestiegen: um rund 450 Kinder bzw. 10 % zwischen dem Schuljahr 1999/2000 und dem Schuljahr 2009/2010. Im Schuljahr 2009/2010 besuchten insgesamt knapp 4.700 Kinder (und damit durchschnittlich 1,2 Prozent aller Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Baden-Württemberg) einen Schulkindergarten. 90 % dieser Kinder (4.239 Kinder) besuchten einen Schulkindergarten für Geistig-, Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte, davon wiederum 58 % (2.440 Kinder) einen der Schulkindergärten in privater Trägerschaft, für deren Besuch in der Regel Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden.

**Grafik 48: Kinder in öffentlichen und privaten Schulkindergärten in Baden-Württemberg: Schuljahr 1999/2000 bis Schuljahr 2009/2010 (jeweils Stichtagszahlen Stand Oktober)**



Grafik: KVJS 2010. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Statistische Berichte Baden-Württemberg BV 8-j 09/10.

## Allgemeine Schulen

Analog zu den Angeboten der Tagesbetreuung für Vorschulkinder ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung grundsätzlich Aufgabe aller Schularten. Daneben gibt es in Baden-Württemberg ein sehr stark ausdifferenziertes Angebot von Sonderschulen, in denen Kinder mit Behinderung in kleinen Klassen von Sonderpädagogen unterrichtet und gezielt gefördert werden.

Grundvoraussetzung für den Besuch einer „Regelschule“ ist bisher in Baden-Württemberg, dass ein Schüler trotz seiner Behinderung dem jeweiligen Bildungsgang der Schule folgen kann (zielgleicher Unterricht). Ohne die Möglichkeit für einen zieldifferenten Unterricht ist der

Besuch einer Regelschule für Kinder mit einer geistigen Behinderung kaum möglich. Für viele Schüler mit einer körperlichen Behinderung erschwert die fehlende Barrierefreiheit den Zugang zu einer allgemeinen Schule in Wohnortnähe. Durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft trat, sind auch in Baden-Württemberg grundlegende Veränderungen angestoßen worden. Geplant ist eine Änderung des derzeit gültigen Schulgesetzes, die Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und deren Eltern mehr Wahlmöglichkeiten und individuelle Lösungen eröffnen soll. Im kommenden Schuljahr 2010/2011 laufen in fünf Schulamtsbezirken (Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach) Schulversuche an. Ziel ist unter anderem, an allgemeinen Schulen Förderstrukturen für Schüler mit Behinderung aufzubauen. Lehrkräfte der Sonderschulen sollen in diesem Rahmen ihre Kompetenzen verstärkt den allgemeinen Schulen zur Verfügung stellen.

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung derzeit an allgemeinen Schulen beschult werden, ist nicht exakt festzustellen und abhängig von der Definition von „Behinderung“. Auch hier gibt es unterschiedliche Datenquellen:

- Ein Indikator sind die **Leistungen der Sonderpädagogischen Dienste der Sonderschulen**, die im Rahmen der Kooperation an allgemeinen Schulen erbracht werden. Demnach hatten im Schuljahr 2009/2010 rund 19.500 Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen einen sonderpädagogischen Förderbedarf und erhielten Unterstützung durch Pädagogen einer Sonderschule, davon fast 11.000 durch Lehrkräfte an Förderschulen und mehr als 4.000 durch Lehrkräfte an Sonderschulen für Erziehungshilfe. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die durch Pädagogen der Sonderschulen für Geistig-, Körper-, Sprach und Sinnesbehinderte in allgemeinen Schulen gefördert wurde, lag bei rund 4.100; davon erhielten wiederum fast die Hälfte Unterstützung von Lehrenden der Sonderschulen für Sprachbehinderte. Die sonderpädagogischen Unterstützungsleistungen in allgemeinen Schulen wurden in den vergangenen Jahren – trotz rückläufiger Gesamtschülerzahlen – laufend ausgebaut. Das bedeutet, dass der Anteil der Schüler eines Jahrgangs, die sonderpädagogische Unterstützung erhalten, kontinuierlich gestiegen ist. Über das jeweilige Ausmaß des Unterstützungsbedarfs der geförderten Schüler lassen sich keine Aussagen treffen.<sup>8</sup>
- Nur bei einem Teil der Schüler, die sonderpädagogisch gefördert werden, liegt eine wesentliche geistige oder körperliche Behinderung vor, die **Leistungen der ambulanten Integration** im Rahmen der Eingliederungshilfe erforderlich macht. Zum Jahresende 2009 waren es knapp 700 Schüler. Dies ist gemessen an der Zahl der Leistungen im Vorschulbereich und der Schülerzahl insgesamt eine relativ kleine Zahl. Prozentual haben die ambulanten Integrationsleistungen in Schulen – ausgehend von sehr niedrigen Ausgangswerten – aber in den vergangenen fünf Jahren deutlich zugenommen.

---

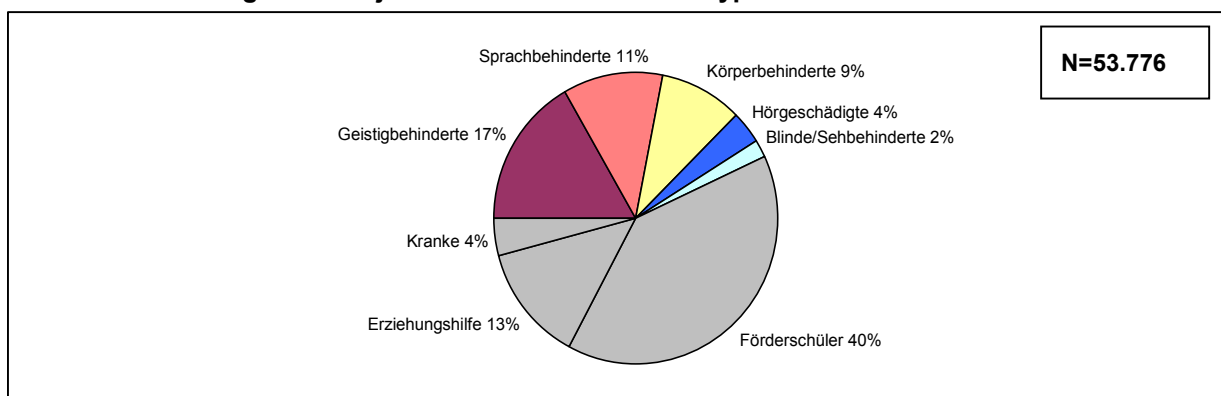
<sup>8</sup> Vgl.: Landesinstitut für Schulentwicklung / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bildungsberichterstattung 2009. Sonderheft: Sonderpädagogische Förderung in Baden-Württemberg, Stuttgart 2009, S. 50 ff.; aktuelle Daten aus der Sonderauswertung des Statistischen Landesamts der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2009/2010. Eigene Berechnungen des KVJS.

## Sonderschulen

Im Schuljahr 2009/2010 besuchen insgesamt fast 54.000 Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg eine Sonderschule:

- Rund 31.000 Schülerinnen und Schüler besuchten eine Förderschule, eine Sonderschule für Erziehungshilfe oder eine Sonderschule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung; diese Schüler gehören in der Regel nicht zu der Personengruppe mit einer wesentlichen Behinderung.
- 23.000 Schülerinnen und Schüler besuchen eine **Sonderschule für Geistig-, Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte.**, davon wiederum 31 % (7.100) eine private Sonderschule. Wie bei den privaten Schulkindergärten wird in den privaten Sonderschulen der behinderungsbedingte Mehraufwand bei der Betreuung, der nicht durch das Land gedeckt ist, über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert. In den öffentlichen Schulen in Trägerschaft der Stadt- und Landkreise fallen die Aufwendungen bei den Kreisen als Schulträger an anderer Stelle im Haushalt an.<sup>9</sup>

**Grafik 49: Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2009/2010 nach Schultyp**



Grafik: KVJS 2010. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Sonderauswertung der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2009/2010 im Auftrag des KVJS.

Die Sonderschulen für Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte bieten innerhalb des jeweiligen Schultyps **verschiedene Bildungsgänge** an. Bei den Schulen für Sprachbehinderte sind es nahezu ausschließlich die Bildungsgänge Grund- und Hauptschule. Die Schüler wechseln auf eine allgemeine Schule, sobald die sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten dies erlauben. Leistungen der Eingliederungshilfe benötigen sie in der Regel nur für die Phase, in der sie eine private Sonderschule besuchen. Auch an den Sonderschulen für Körperbehinderte, Sehbehinderte / Blinde und Hörgeschädigte besucht ein Teil der Kinder einen Bildungsgang, der den Lehrplänen der allgemeinen Schule entspricht (meist Grund- und Hauptschule, an einzelnen Schulen auch Realschule und Gymnasium).

<sup>9</sup> Datenbasis zu den Schülerzahlen an Sonderschulen in diesem und den folgenden Abschnitten sind Sonderauswertungen der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

**Kinder mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung**, die in der Regel auch im Erwachsenenalter Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe benötigen, werden an den Sonderschulen für Geistigbehinderte sowie den Bildungsgängen für Geistigbehinderte der Sonderschulen für Körperbehinderte, Blinde und Sehbehinderte sowie Hörgeschädigte unterrichtet. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2009/2010:

- rund 9.000 junge Menschen eine Sonderschule für Geistigbehinderte,
- fast 3.000 den Bildungsgang für geistig Behinderte an einer Sonderschule für Körperbehinderte und
- weitere 500 Kinder die Bildungsgänge für geistig Behinderte an den Sonderschulen für Blinde/Sehbehinderte und Hörgeschädigte.

Mit einer Gesamtzahl von rund 12.500 machen Schüler mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung somit rund 23 Prozent aller Schülerinnen und Schüler von Sonderschulen aus.

Einen Überblick über die **regionale Verteilung** der Sonderschulen in Baden-Württemberg gibt die nachfolgende Karte.

Sonderschulen für Geistigbehinderte gibt es in nahezu allen Stadt- und Landkreisen, da es sich um eine relativ große Gruppe unter den Sonderschülern handelt. Sie sind daher in der Karte nicht eingezeichnet. Liegt zusätzlich zur geistigen Behinderung eine Körper- oder Sinnesbehinderung vor, die den Besuch eines speziellen Bildungsgangs an einem anderen Sonderschultyp erfordert, ist eine wohnortnahe Beschulung jedoch oft nicht möglich. Das gleiche gilt für die Schülerinnen und Schüler von Sonderschulen für Blinde / Sehbehinderte und Hörgeschädigte. Sie sind insgesamt eine relativ kleine Gruppe, die sich zudem über mehrere Bildungsgänge verteilt. Ähnlich verhält es sich mit den Schülerinnen und Schülern von Sonderschulen für Körperbehinderte.

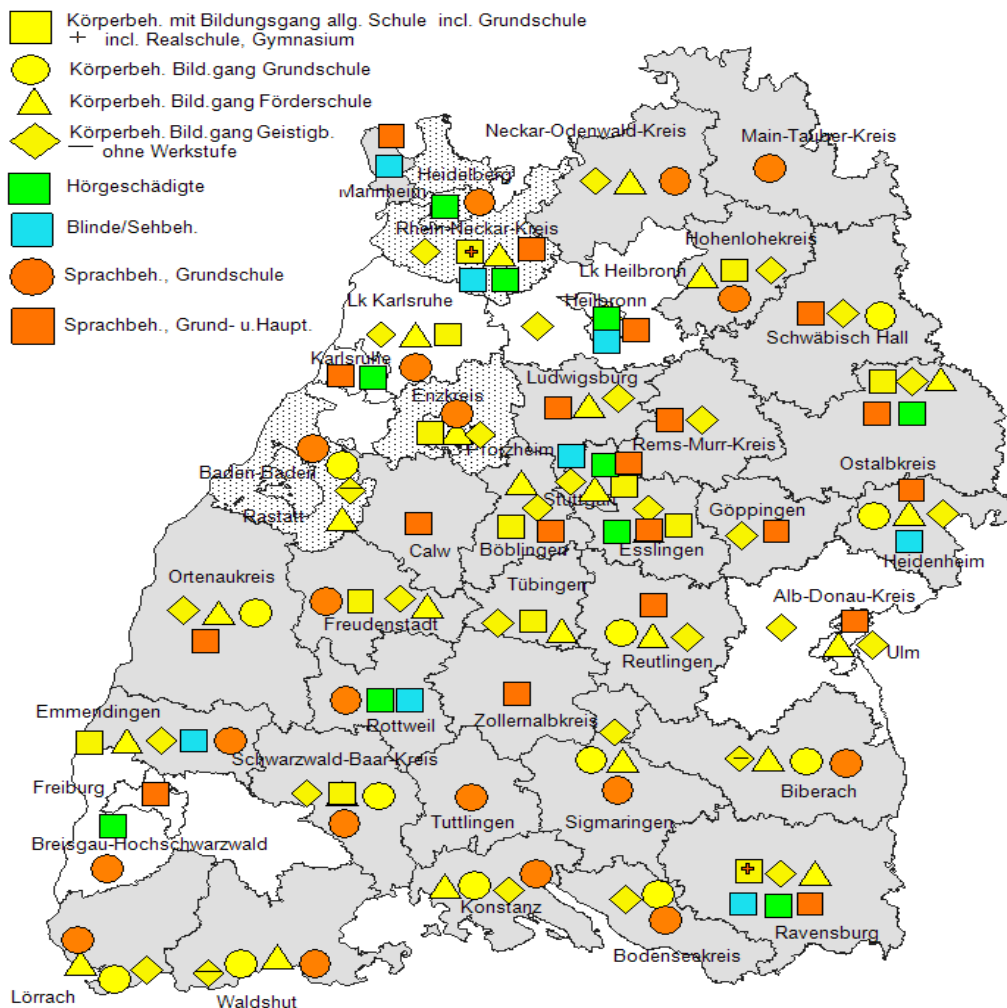
Die Folge ist, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler entweder täglich sehr weite Wege in Kauf nehmen oder unter der Woche im Internat leben muss – oder die ganze Familie nimmt einen Umzug in Kauf. Dies betrifft in besonderer Weise junge Menschen und ihre Familien in relativ dünn besiedelten Regionen größerer Flächenkreise. Sowohl das tägliche Pendeln über weite Entfernungen als auch die Internatsunterbringung führen in der Regel dazu, dass alltägliche Kontakte zu Gleichaltrigen und Nachbarn in der Wohngemeinde entfallen. Gerade diese Kontakte sind eine wichtige Voraussetzung für ein inklusives Wohnen in den Gemeinden auch im Erwachsenenalter. Für die Stadt- und Landkreise als Leistungsträger entstehen durch eine Internatsunterbringung oder lange Fahrwege zusätzliche Kosten, die sich – wenn die Weichen im Kindes- und Jugendalter einseitig in Richtung „Sonderlösungen“ gestellt werden – auch auf die langfristige Entwicklung der Kosten auswirken können.

Um eine größere Wohnortnähe und mehr Kontakte zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, haben immer mehr Sonderschulen in den vergangenen Jahren **Außenklassen** an allgemeinen Schulen eingerichtet. Je nach Konzeption und Ausrichtung im Einzelfall findet der Unterricht der Schülerinnen und Schüler der Außenklasse der Sonderschule und der Kooperationsklasse an der allgemeinen Schule in mehr oder minder gro-

ßem Umfang gemeinsam statt. Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt rund 1.850 Schülerinnen und Schüler von Sonderschulen in Außenklassen an rund 240 Partnerschulen unterrichtet, davon rund 1.100 Schüler von Sonderschulen für Geistigbehinderte. Das heißt, dass 12 % der insgesamt 9.000 Schüler an den Sonderschulen für Geistigbehinderte bereits in Außenklassen unterrichtet wurden. Da auch Sonderschulen für Körper- und Sinnesbehinderte Außenklassen eingerichtet haben, die in der folgenden Karte nicht berücksichtigt sind, stellt sich die wohnortnahe Schulversorgung punktuell deutlich besser dar als abgebildet.

Grafik 50

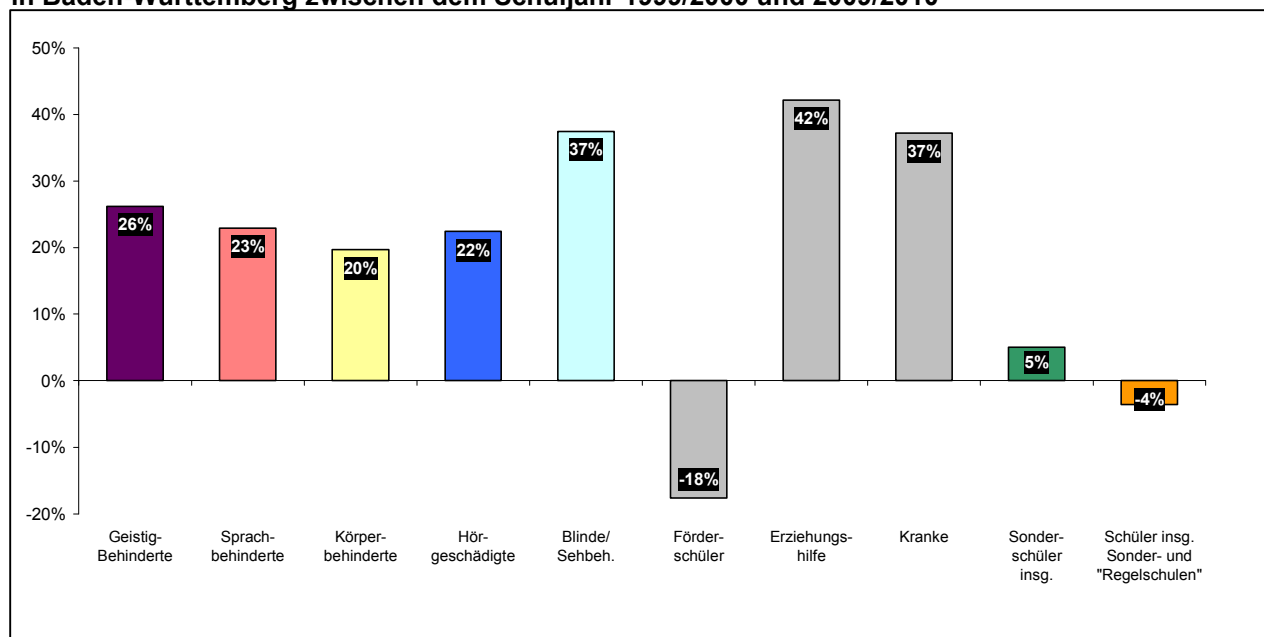
### Sonderschulen für Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte in Baden-Württemberg im Schuljahr 2008/2009



Karte KVJS 2010. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Sonderauswertung der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2008/2009 im Auftrag des KVJS.

Die **Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen** ist in Baden-Württemberg zwischen dem Schuljahr 1999/2000 und dem Schuljahr 2009/2010 um 5 % gestiegen, obwohl die Schülerzahl insgesamt im gleichen Zeitraum demografisch bedingt um 3,6 % zurückging. Im Bereich der Sonderschulen ist lediglich die Zahl der Förderschüler in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Dies führt dazu, dass der Anteil der Kinder eines Jahrganges, die eine Sonderschule für Geistig-, Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte besuchen, kontinuierlich steigt. Jungen sind gegenüber Mädchen überproportional betroffen. Ein Erklärungsfaktor für die steigende Schülerzahl dürfte sein, dass aufgrund des medizinischen Fortschritts immer mehr früh geborene Kinder hohe Überlebenschancen haben, diese aber oft mit einer Behinderung einhergehen. Eine andere Erklärung könnte darin liegen, dass Veränderungen der sozialen Lebensverhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, dazu führen, dass Entwicklungsauffälligkeiten kumulieren und sich in einem belasteten sozialen Umfeld häufiger in einer bleibenden Behinderung manifestieren. Auch die „Zuweisungskriterien“ zu Sonderschulen können sich im Zeitverlauf verändert haben.

**Grafik 51: Prozentuale Veränderung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen in Baden-Württemberg zwischen dem Schuljahr 1999/2000 und 2009/2010**

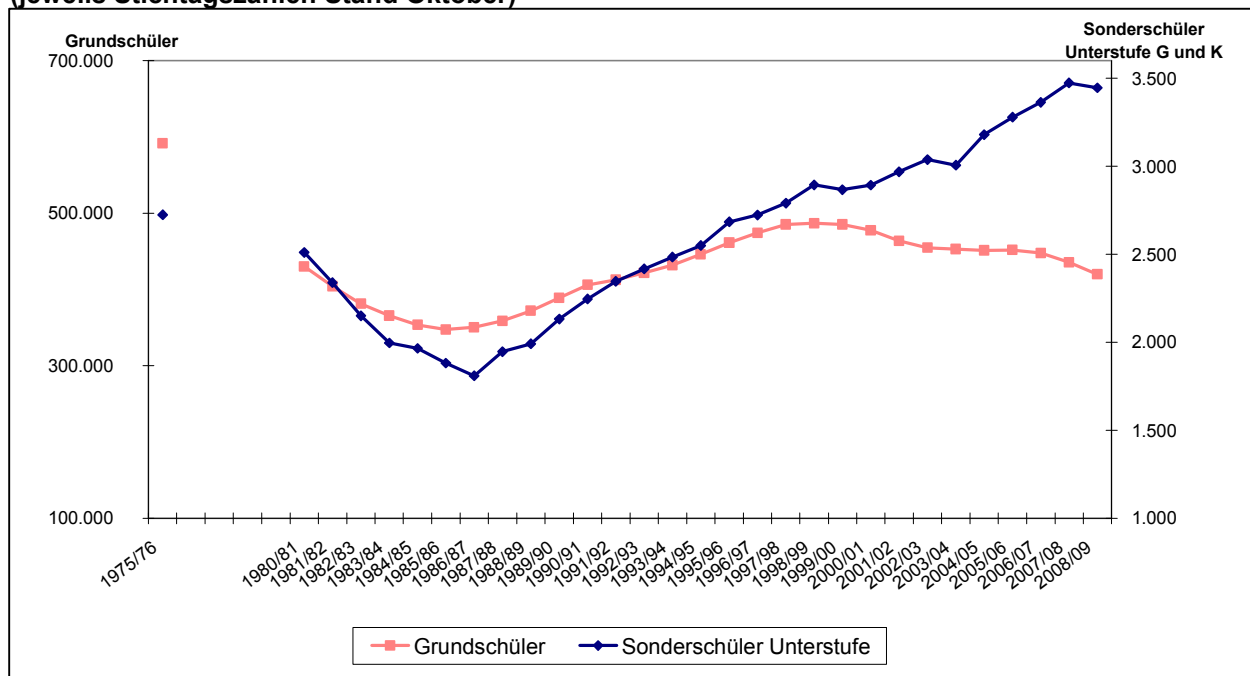


Grafik: KVJS, 2010. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Schulstatistik.

Vor allem seit Mitte der 1990er Jahre öffnet sich die Schere zwischen der Entwicklung der Schülerzahlen an den Unterstufen der Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte (Klassen 1-3) und den Schülerzahlen an den allgemeinen Grundschulen. Im Schuljahr 2008/2009 ist die Zahl der Schüler in der Unterstufe der Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte erstmals wieder leicht rückläufig. Ob damit eine Trendwende eingeläutet wurde und der Rückgang der Kinder an der Gesamtbevölkerung zukünftig auch zu sinkenden Schülerzahlen an den Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte führen wird, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Wegen der Neustrukturierung der Sonder-

schulen für Geistigbehinderte zum Schuljahr 2009/2010 und damit verbundener Umstellungen bei der Statistik liegen Vergleichszahlen für das aktuelle Schuljahr nicht vor.

**Grafik 52: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Grundschulen und den Unterstufen der Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte: Schuljahr 1980/1981 bis 2008/2009 (jeweils Stichtagszahlen Stand Oktober)**



Grafik: KVJS 2010. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Sonderauswertungen der amtlichen Schulstatistik im Auftrag des KVJS.

## 2. Junge Menschen mit Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg

Am 31.12.2009 erhielten knapp 13.200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schulischer Ausbildung mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für tagesstrukturierende Angebote (einschließlich ambulanter Integrationshilfen in Kindergärten und Schulen), knapp 2.700 davon in Verbindung mit stationärem Wohnen<sup>10</sup>. Damit machten junge Menschen mit einer geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung fast 23 % aller Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg aus. Neun Prozent der Leistungsempfänger waren im Vorschulalter, 13 Prozent Schüler, knapp ein Prozent als „Sonstige“ nicht eindeutig zuzuordnen.

Zu beachten ist, dass die **Abgrenzung** der Zielgruppe „junge Menschen“ nicht über das Lebensalter, sondern über die Zugehörigkeit zu den entsprechenden Lebensabschnitten (vor-

<sup>10</sup> Berücksichtigt sind alle Leistungen, die im Rahmen der jährlichen Erhebungen „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII“ des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ erfasst werden.

schulische und schulische Förderung) und den damit verbundenen Leistungstypen erfolgt. Berücksichtigt sind daher auch über 18-Jährige, die eine private Sonderschule besuchen und gegebenenfalls in einem Wohnheim oder Internat stationär untergebracht sind (Leistungstypen I.1.1 und 1.2 sowie I.3.1 bis 3.5). Je nach Art der Behinderung und individuellen Voraussetzungen kann die schulische Ausbildung in Einzelfällen bis weit über das 20. Lebensjahr hinaus andauern.<sup>11</sup>

Nicht nur aufgrund der großen Zahl der Betroffenen verdienen Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung besondere Beachtung. In Kindheit und Jugend werden viele Weichen für die weitere Entwicklung im Erwachsenenleben gestellt. Gezielte Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung von Leistungen in diesem Lebensabschnitt haben somit gravierende Auswirkungen auf die Entwicklungschancen junger Menschen und die zukünftige Gesamtentwicklung der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen.

### Stetiger Anstieg der Zahl junger Leistungsempfänger in den vergangenen Jahren

Trotz rückläufiger Alterspopulation der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg ist die absolute Zahl junger Menschen, die Leistungen der **Eingliederungshilfe nach dem SGB XII** erhalten, stetig gestiegen: allein zwischen 2007 und 2009 um fast 1.300 Personen oder 11 Prozentpunkte. Während im Jahr 2007 auf 10.000 Einwohner unter 21 Jahren 50 „junge,“ Leistungsempfänger kamen, waren es im Jahr 2009 bereits 57 und somit rund 15 % mehr.

### Junge Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung mit Leistungen der Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung) nach Leistungsart: 2007 - 2009

Stichtag 31.12.	Ambulante Integration	Sonderschule, Schulkindergarten**	Sonstige*	Leistungen junge Menschen insgesamt*		Anteil ambulante Integration in %
				absolut	pro 1.000 Ew. unter 21 Jahren	
2007	2.967	8.826	72	11.865	5,0	25 %
2008	3.223	9.075	80	12.378	5,2	26 %
2009	3.825	9.255	88	13.168	5,7	29 %

Tabelle KVJS 2010, Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“.

\*Anders als in Grafik 6 in Kapitel A werden hier auch „Sonstige“ Leistungsfälle berücksichtigt, die eindeutig der Zielgruppe „Junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung“ zuzuordnen sind (z.B. Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets).

\*\*teilstationär und stationär; EGH wird nur in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten gewährt.

Der Zuwachs ist sowohl durch einen Ausbau der Leistungen der ambulanten Integration als auch durch eine weiter steigende Zahl der Leistungen für Kinder in Sonderschulen und Schulkindergärten bedingt. Da die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Integration mit ei-

<sup>11</sup> Vgl.: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2008: Heime für junge Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in Baden-Württemberg: Ergebnisse einer Umfrage zum 31.12.2007 und der Fachtage „Ortstermin – Kind im Heim 2008“, S. 8.

ner Wachstumsrate von 29 % zwischen 2007 und 2009 stärker angestiegen sind als im Bereich der Sonderschulen und Schulkindergärten (+ 4,9 %), hat sich der Anteil der Integrationsleistungen an allen Leistungen für junge Menschen in den vergangenen drei Jahren von 25 auf 29 % erhöht.

### Unterschiedliche Leistungsdichte und –struktur bei Vorschulkindern und Schülern

Leistungen der ambulanten Integration werden vor allem im **Vorschulbereich** gewährt. Am Jahresende 2009 erhielten mit 3.067 Kindern deutlich mehr Kinder im Vorschulalter Leistungen der ambulanten Integration als teilstationäre Leistungen für den Besuch eines privaten Schulkindergartens (2.245 Kinder). Damit hatten die Leistungen der ambulanten Integration einen Anteil von fast 60 % an allen Leistungen für Vorschulkinder.

Berücksichtigt man allerdings alle Kinder in Schulkindergärten (also auch diejenigen in öffentlichen Einrichtungen, die keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten), zeigt sich, dass insgesamt immer noch mehr Kinder mit einer Behinderung einen Schulkindergarten besuchen als einen allgemeinen Kindergarten mit Leistungen für die ambulante Integration durch die Eingliederungshilfe. Dies dürfte insbesondere für Kinder mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung zutreffen.

Zwischen 2007 und 2009 ist die Zahl der ambulanten Integrationsleistungen sehr stark angestiegen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Kinder, die Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch eines (privaten) Schulkindergartens erhalten haben, ebenfalls noch einmal leicht erhöht. Dies hatte in Verbindung mit dem gleichzeitigen Rückgang der Alterspopulation der unter 7-Jährigen einen deutlichen Anstieg der Leistungsdichte bei den Vorschulkindern um rund 23 % innerhalb von drei Jahren zur Folge. Während Ende 2007 auf 10.000 Einwohner unter 7 Jahren 65 Kinder mit Leistungen der Eingliederungshilfe kamen, waren es Ende 2009 fast 80 Kinder.

### Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im Vorschulalter in den Jahren 2005 bis 2009 (jeweils zum Stichtag 31.12.)

Stichtag 31.12.	Ambulante Integration	Privater Schul- kindergarten	Sonstige*	Leistungen Vorschulalter insgesamt		Anteil ambulante Integration in %
				absolut	pro 1.000 Ew. unter 7 Jahren	
2007	2.271	2.226	0	4.497	6,46	50 %
2008	2.544	2.250	1	4.795	7,04	53 %
2009	3.067	2.245	3	5.315	7,92	58 %

Tabelle KVJS 2010, Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“.

\*: nicht differenzierbar, Persönliches Budget

Auch außerhalb der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erhält eine wachsende Zahl von Vorschulkindern eine sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Kindergärten oder öffentlichen Schulkindergärten (vergleiche die Ausführungen in Abschnitt D, 1). Dies bestätigt, dass in den letzten Jahren nicht nur ein Wandel in der Struktur der erbrachten Leistungen (hin zu einem größeren Anteil ambulanter Integrationshilfen), stattgefunden hat, sondern der

Unterstützungsbedarf und die Fördermaßnahmen insgesamt mehr geworden sind. Mögliche Hintergründe können z.B. sein:

- eine steigende Zahl früh geborener Kinder mit schwerer Behinderung;
- soziale und gesellschaftliche Veränderungen, die dazu führen, dass sich Entwicklungsauffälligkeiten in einer Behinderung manifestieren;
- bessere Beratungs- und frühe Förderangebote, die zusammen mit einem veränderten Bewusstsein der Eltern die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Leistungen der Eingliederungshilfe frühzeitig in Anspruch genommen werden und
- eine größere Zahl von Kindern mit Behinderung, die – ebenso wie ihre Altersgenossen ohne Handicaps – schon vor der Vollendung des dritten Lebensjahres eine Kindertageseinrichtung besuchen. Bereits jetzt ist laut Gesetz für **Kinder** im Alter **unter drei Jahren** ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Das Kinderförderungsgesetz sieht ab dem Jahr 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Platz für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor. Da dieses Recht auch Kinder mit Behinderung einschließt und gerade in den betroffenen Familien ein besonderer Bedarf an einer frühen Förderung der Kinder und der Entlastung für die Angehörigen bestehen dürfte, ist von einem weiteren Anstieg der Leistungsfälle im Vorschulalter auszugehen. Dies setzt jedoch die Schaffung bedarfsgerechter Angebote voraus.

Obwohl sich die absolute Zahl und der Anteil ambulanter Integrationshilfen auch bei den **Schülern** in den vergangenen drei Jahren erhöht haben, dominieren hier bisher Leistungen beim Besuch einer Sonderschule. Leistungen im Rahmen der ambulanten Integration machen bei den Schülern gerade einmal 10 % der Leistungen der Eingliederungshilfe aus.

Die Leistungsdichte (pro 10.000 Einwohner zwischen 7 und 21 Jahren) stieg analog zu den Vorschulkindern auch bei den Schülern zwischen 2007 und 2009 an, der Anstieg war jedoch mit rund 11 % (gegenüber 23 % bei den Vorschulkindern) deutlich geringer.

#### **Leistungen der Eingliederungshilfe für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen und körperlichen Behinderung: 2005 - 2009**

Stichtag 31.12.	Ambulante Integration	private Sonder- schule	Sonstige*	Leistungen Schulalter insgesamt		Anteil ambulante Integration in %
				Absolut	pro 1.000 Ew. 7 – unter 21 Jahren	
2007	504	6.602	1	7.107	4,20	7,1 %
2008	528	6.825	15	7.368	4,39	7,2 %
2009	696	7.010	3	7.709	4,65	9,0 %

Tabelle KVJS 2010, Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“.

\*: nicht differenzierbar, Persönliches Budget

## Steigende Fallzahlen auch bei Leistungen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung

Parallel zu den Leistungen für junge Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung ist auch die Zahl der Leistungen für junge Menschen mit einer **seelischen Behinderung** im Rahmen des **§ 35a SGB VIII** in den vergangenen drei Jahren auf rund 5.400 im Jahr 2009 gestiegen. Der Anstieg der Fallzahl fiel hier mit 24 % (gegenüber 11 % bei den Leistungen für junge Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung nach dem SGB XII) sogar noch deutlicher aus. Er ist vor allem auf einen Zunahme bei den „sonstigen ambulanten Hilfen“ für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung zurückzuführen.<sup>12</sup>

### 2.1 Ambulante Integration im Kreisvergleich

#### Kindertagesbetreuung

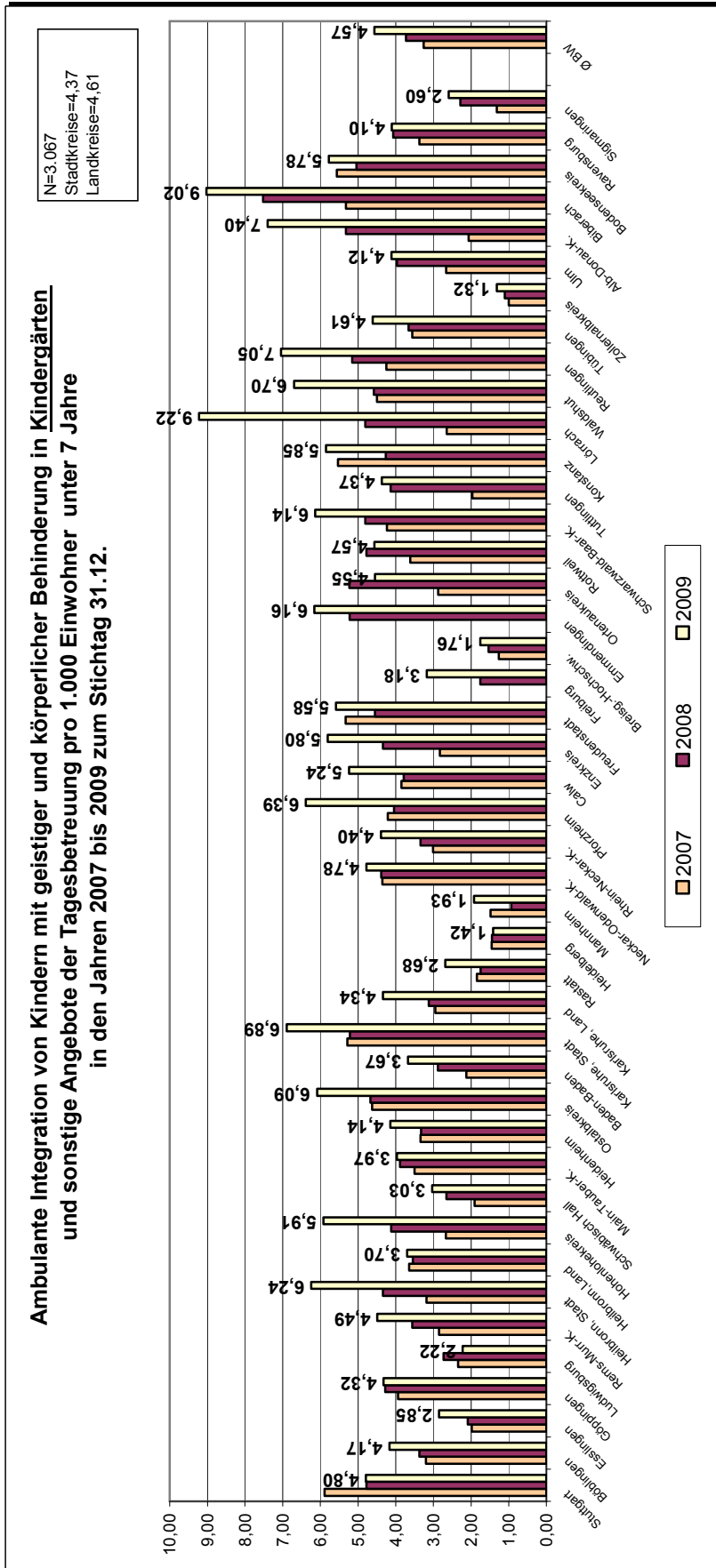
Die nachfolgende Abbildung **Grafik 53** zeigt die Entwicklung der Leistungen der ambulanten Integration für **Vorschulkinder** in Bezug auf die Bevölkerung unter 7 Jahren in den Stadt- und Landkreisen.

Die Leistungsdichte in den einzelnen Kreisen variiert beträchtlich: Im Zollernalbkreis kommen auf 10.000 Einwohner unter 7 Jahren 13 Kinder mit einer wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung, die eine Leistung im Rahmen der ambulanten Integration nach dem SGB XII erhalten, im Landkreis Lörrach sind es 92 Kinder.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Dichte der **ambulanten Integrationshilfen nicht automatisch ein Indikator für** das Ausmaß der **Inklusion** von Kindern mit Behinderung ist. Es ist nicht bekannt, wie viele allgemeine Kindergärten Kinder mit einer Behinderung gegebenenfalls ohne zusätzliche Leistungen der Eingliederungshilfe betreuen. Zu beachten ist auch, dass viele Schulkindergärten sich in den letzten Jahren konzeptionell weiterentwickelt haben. Es sind vielfältige Kooperationsformen mit allgemeinen Kindergärten entstanden. Teilweise sind allgemeiner Kindergarten und Schulkindergarten „unter einem Dach“ untergebracht, um Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsame Spiel- und Lernmöglichkeiten anbieten zu können. Auch wenn keine räumliche Nachbarschaft gegeben ist, finden häufig gemeinsame Veranstaltungen und gegenseitige Besuche statt. Andererseits kann es sein, dass ein Kind mit einer Behinderung in einem allgemeinen Kindergarten keinen Anschluss findet und „außen vor steht“, wenn die Einrichtung kein adäquates Konzept hat und das Fachpersonal durch zu große Gruppen, fehlende Fortbildungsmöglichkeiten und mangelnde fachliche Unterstützung überfordert ist. Die Organisationsform allein sagt also nicht immer bereits etwas über das Maß an Inklusion und Begegnung zwischen Kindern mit und ohne Behinderung aus.

<sup>12</sup> Vgl.: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Kreisbezogene Auswertungen der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen, Tabellen für die Jahre 2007 und 2009.

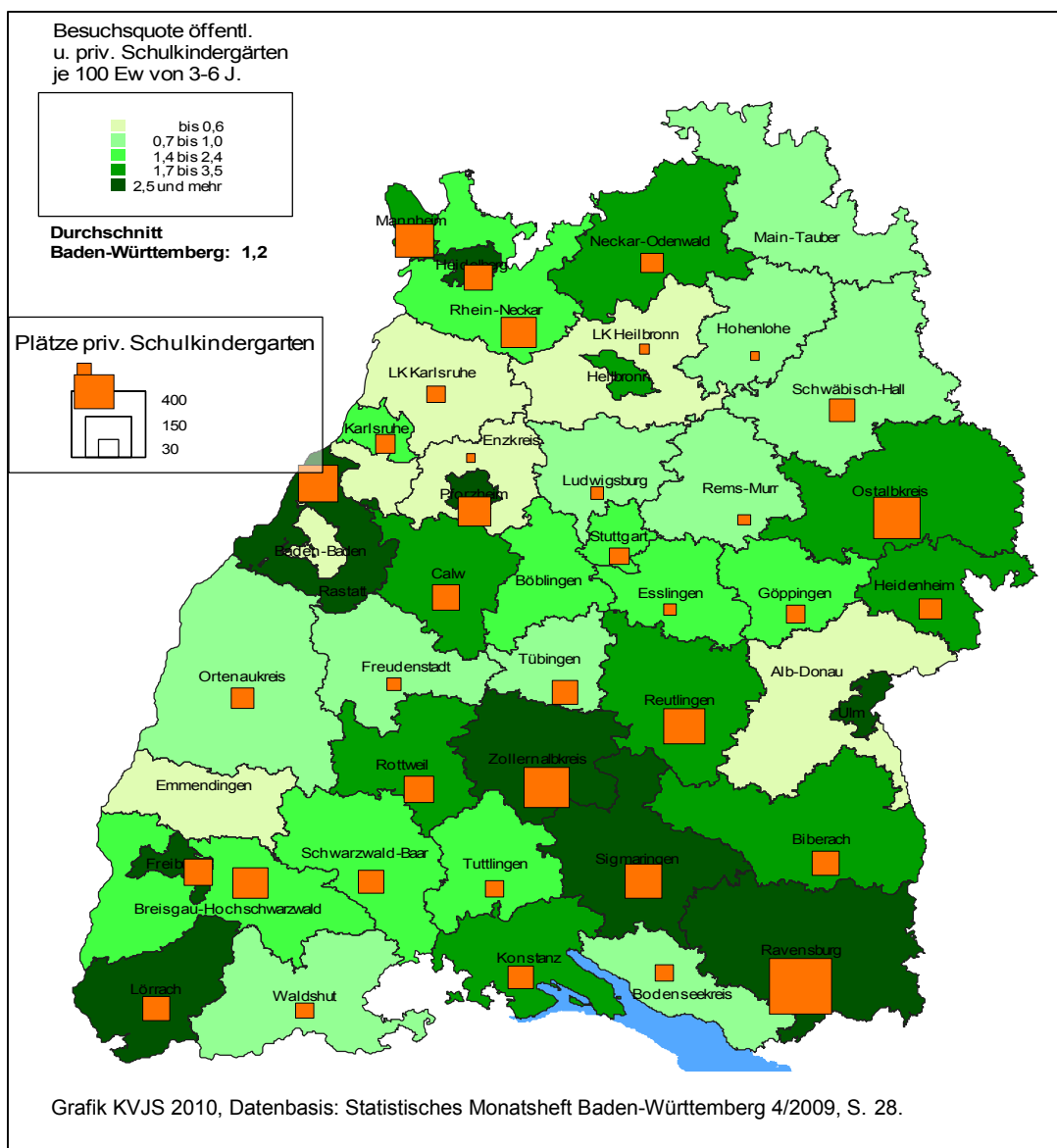
Grafik 53



Angesichts der beträchtlichen Unterschiede zwischen den Kreisen stellt sich die Frage nach möglichen Faktoren, die die Leistungsdichte vor Ort beeinflussen.

- Plausibel scheint ein **Zusammenhang** zwischen dem Ausmaß der ambulanten Integration in allgemeine Kindergärten (**Grafik 53**) und den vorhandenen Plätzen in **Schulkindergärten**. Da Vorschulkinder nur sehr selten außerhalb der Familien leben, gibt es bei einem geringen Angebot an wohnortnahen spezialisierten Plätzen in einem Kreis wenig Alternativen zur ambulanten Integration in allgemeine Kindergärten, wenn Eltern und Kinder nicht lange Wartezeiten auf einen Kindergartenplatz in Kauf nehmen wollen. Die folgende Karte zeigt, in welchen Kreisen die Dichte an Gesamtdichte an Plätzen in (öffentlichen und privaten) Schulkindergärten besonders hoch beziehungsweise niedrig ist. Zusätzlich sind die Standorte und Platzzahlen der privaten Schulkindergärten, für deren Besuch in der Regel Eingliederungshilfe gewährt wird, abgebildet.

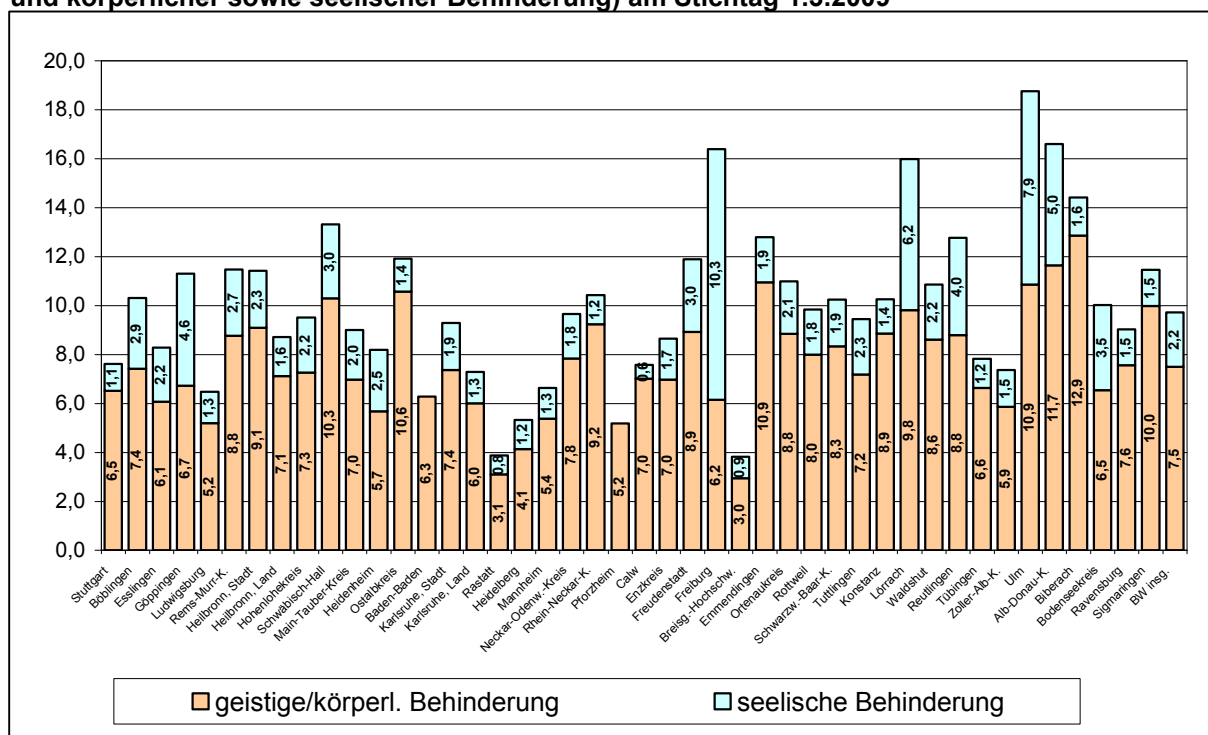
**Grafik 54: Kinder in öffentlichen und privaten Schulkindergärten in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg je 100 Einwohner zwischen 3 u. 6 Jahren im Schuljahr 2008/2009**



Mit dem Zollernalbkreis sowie den Städten Mannheim und Heidelberg weisen tatsächlich drei von vier Kreisen mit einer vergleichsweise geringen Dichte ambulanter Integrationsleistungen überdurchschnittliche Kapazitäten in Schulkindergärten auf. Allerdings gibt es auch Kreise, die sowohl eine relativ hohe Zahl ambulanter Integrationsfälle als auch ein überdurchschnittliches Angebot an Plätzen in Schulkindergärten haben (zum Beispiel Landkreis Lörrach). Teilweise kann dies daran liegen, dass die örtlichen Schulkindergärten auch von Kindern aus Nachbarkreisen mitgenutzt werden (insbesondere bei den Kragenkreisen und wenn Angebote in der Nähe der Kreisgrenzen liegen).

- Unterschiedliche Leistungsdichten bei den ambulanten Integrationshilfen in den Stadt- und Landkreisen könnten eventuell mit einer unterschiedlichen **Abgrenzung** zwischen Leistungen nach dem SGB XII für Kinder mit einer geistigen und körperlichen Behinderung und **Leistungen nach dem SGB VIII** für Kinder mit einer seelischen Behinderung zusammenhängen. Die folgende Grafik zeigt die jeweiligen Anteile von Kindern mit einer geistigen und körperlichen sowie einer seelischen Behinderung an allen betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen am 1.3.2009. Die Daten beruhen auf den Angaben der Einrichtungsträger und beziehen sich somit auf die jeweiligen Kreise als Standorte der Einrichtungen und nicht auf die Kreise als Leistungsträger.

**Grafik 55: Anteil der Kinder mit einer wesentlichen Behinderung in den Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg pro 1.000 betreuter Kinder insgesamt, differenziert nach geistiger und körperlicher sowie seelischer Behinderung) am Stichtag 1.3.2009**



Grafik KVJS 2010. Datenbasis: Erhebung des Landesjugendamts beim KVJS bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1.3.2009.

Vor allem bei Stadtkreisen mit umliegenden „Kragenkreisen“ (zum Beispiel Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald), ergeben sich bei dieser Betrachtungsweise mit hoher Wahrscheinlichkeit Verzerrungen durch eine kreisübergreifende Inanspruchnahme.

Systematische Unterschiede durch eine unterschiedliche Abgrenzung zwischen den Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB XII lassen sich auf der Basis der vorhandenen Daten nicht erkennen. Kreise mit hohen Anteilen geistig und körperlich behinderter Kinder mit Integrationsleistungen weisen tendenziell auch hohe Anteile von seelisch behinderten Kindern mit Unterstützungsleistungen nach dem SGB VIII auf. Lediglich in einzelnen Kreisen gehen deutlich überdurchschnittliche Anteile einer Leistungsart mit unterdurchschnittlichen Anteilen der anderen Leistungsart einher und umgekehrt (zum Beispiel Ostalbkreis, Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Freiburg, Landkreise Sigmaringen, Biberach und Konstanz).

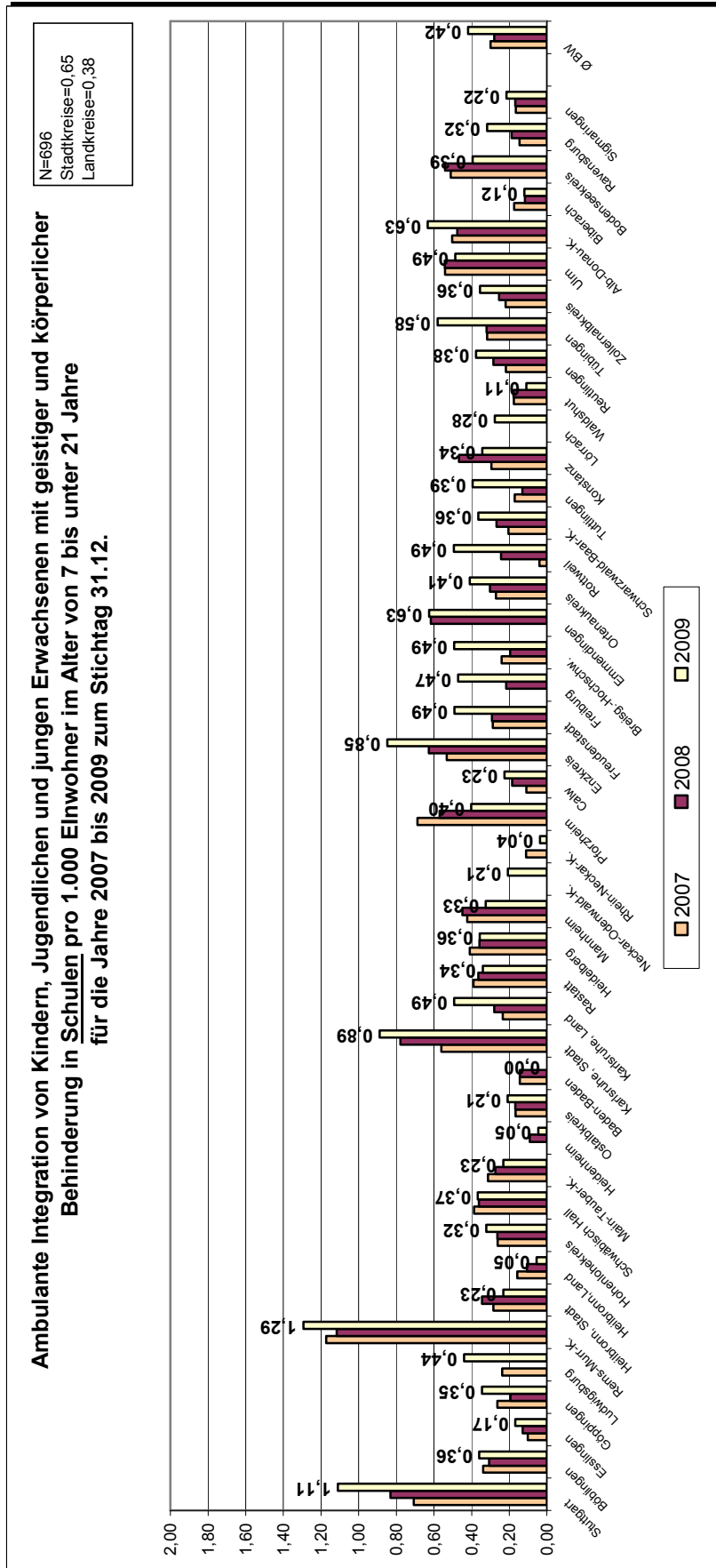
## Schule

Die nachfolgende **Grafik 56** zeigt, dass auch die Dichte der **ambulanten Integrationsleistungen für Schüler** zwischen den einzelnen Kreisen beträchtlich variiert. Die absoluten Fallzahlen und die Leistungsdichte in Bezug auf die Alterspopulation der 7 bis unter 21-Jährigen sind in allen Kreisen relativ klein und meist deutlich niedriger als im Kindergartenbereich. Auf die Hemmnisse für die Integration von Kindern mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in allgemeine Schulen wurde bereits im vorigen Abschnitt hingewiesen. Während in vielen Kreisen die Leistungsdichte in den vergangenen drei Jahren auf niedrigem Niveau stagnierte oder in Einzelfällen sogar rückläufig war, gab es in einigen Kreisen (und auch in Baden-Württemberg insgesamt) im Jahr 2009 einen deutlichen Anstieg der Zahl der Integrationsfälle.

Zu beachten ist, dass in einem Teil der Kreise ambulante Integrationsleistungen der Eingliederungshilfe **auch für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Sonderschulen** gewährt werden, wenn ein entsprechender Bedarf besteht. Dies ist zum Beispiel im Rems-Murr-Kreis der Fall, der die höchste Leistungsdichte ambulanter Integrationsleistungen für Schüler aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg aufweist.

Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg und den Schulversuchen im Vorfeld dürfte die Zahl der Schüler mit Integrationsleistungen in den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen voraussichtlich steigen.

Grafik 56



## 2.2 Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten

Während im vorigen Kapitel die Leistungen für Kinder mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in allgemeinen Kindergärten und Schulen verglichen wurden, geht es in diesem Abschnitt um Kinder, die Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Sonderschule oder eines Schulkindergartens erhalten und noch privat bei ihren Familien wohnen. Nicht berücksichtigt sind rund 2.600 Kinder, die zwar eine private Sonderschule besuchen und dafür Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, aber stationär wohnen, sowie knapp 16.000 Kinder in Sonderschulen für Geistig-/Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte, die keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, weil sie eine öffentliche Sonderschule besuchen. Dort wird der behinderungsbedingte Mehraufwand für die Betreuung, der nicht durch das Land gedeckt ist, direkt vom Schulträger (in der Regel Stadt- oder Landkreis) übernommen.

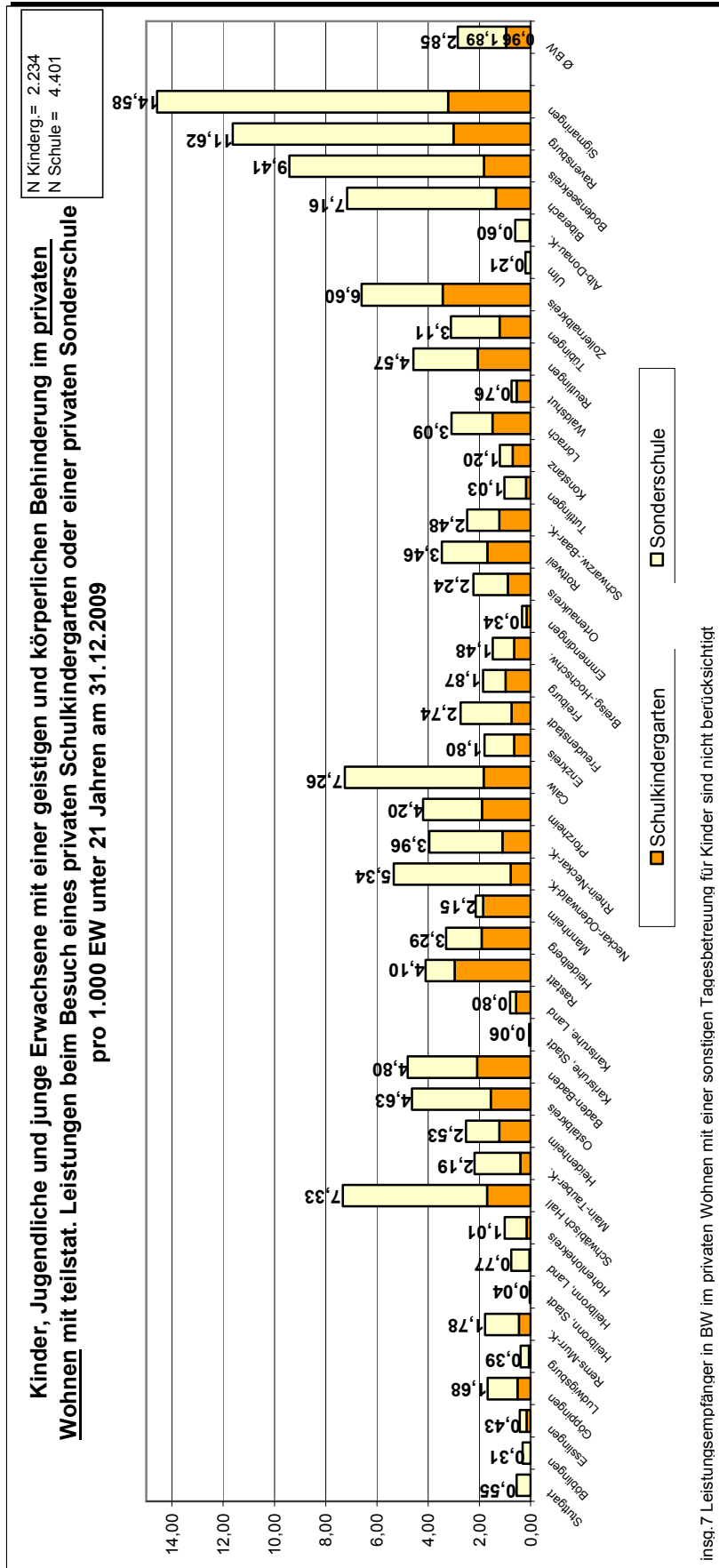
Die folgende **Grafik 57** zeigt die **großen Unterschiede in der Dichte** teilstationärer Leistungen für junge Menschen. Während diese Leistungsform in einigen Kreisen kaum eine Bedeutung hat, erhielten im Landkreis Sigmaringen am Jahresende 2009 15 von 1.000 Einwohnern unter 21 Jahren entsprechende Hilfen. Auch in den Nachbarkreisen (Ravensburg, Bodenseekreis, Biberach, Zollernalbkreis) sowie den Landkreisen Schwäbisch Hall und Calw lag die Leistungsdichte weit über dem baden-württembergischen Durchschnitt.

Die Unterschiede lassen sich im Wesentlichen durch die **unterschiedliche Verteilung privater Sonderschulen und Schulkindergärten** für Geistig-, Körper- und Sinnesbehinderte im Land erklären, da in Baden-Württemberg nur Schülerinnen und Schüler dieser Schulen und Schulkindergärten Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Die folgende Landkarte bildet ab, wie hoch der jeweilige Anteil der Schüler an privaten Sonderschulen in Relation zur Gesamtheit der Schüler der entsprechenden Sonderschulen im Kreis ist.

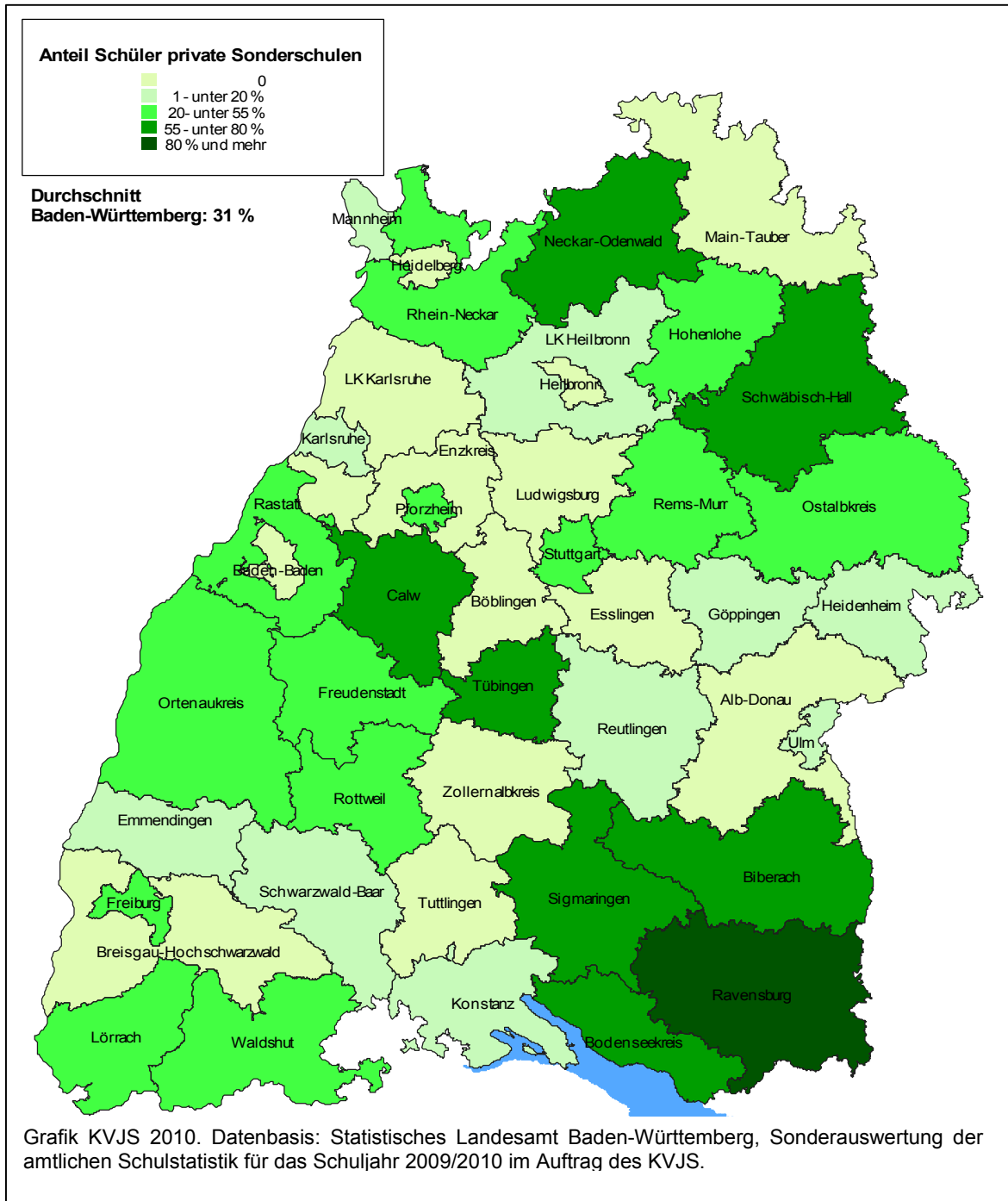
Im Jahr 2009 besuchten im Landesdurchschnitt 31 % aller Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderung eine private Sonderschule. Während es in einigen Kreisen gar keine Schulen in privater Trägerschaft gibt, liegt der Anteil der Schüler in privaten Schulen im Landkreis Ravensburg bei über 80 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der Schüler aus anderen Kreisen kommt und die notwendigen Leistungen der Eingliederungshilfe vom zuständigen Herkunftskreis erhält.

Die relativ hohe Dichte teilstationärer Leistungen im Zollernalbkreis, einem Landkreis ohne private Sonderschule im Kreisgebiet, rührt daher, dass dort im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Kinder als anderswo in Baden-Württemberg Leistungen für den Besuch eines **privaten Schulkindergartens** erhielten (3,43 gegenüber 0,96 im Durchschnitt Baden-Württembergs). Auch in den Landkreisen Sigmaringen, Ravensburg und Rastatt ist der Anteil der Kinder mit Leistungen in privaten Schulkindergärten mehr als dreimal so hoch als im baden-württembergischen Durchschnitt (S.66). Dementsprechend liegt die Zahl der Kinder mit Leistungen der ambulanten Integration in (allgemeine) Kindergärten unter dem baden-württembergischen Durchschnitt .

Grafik 57

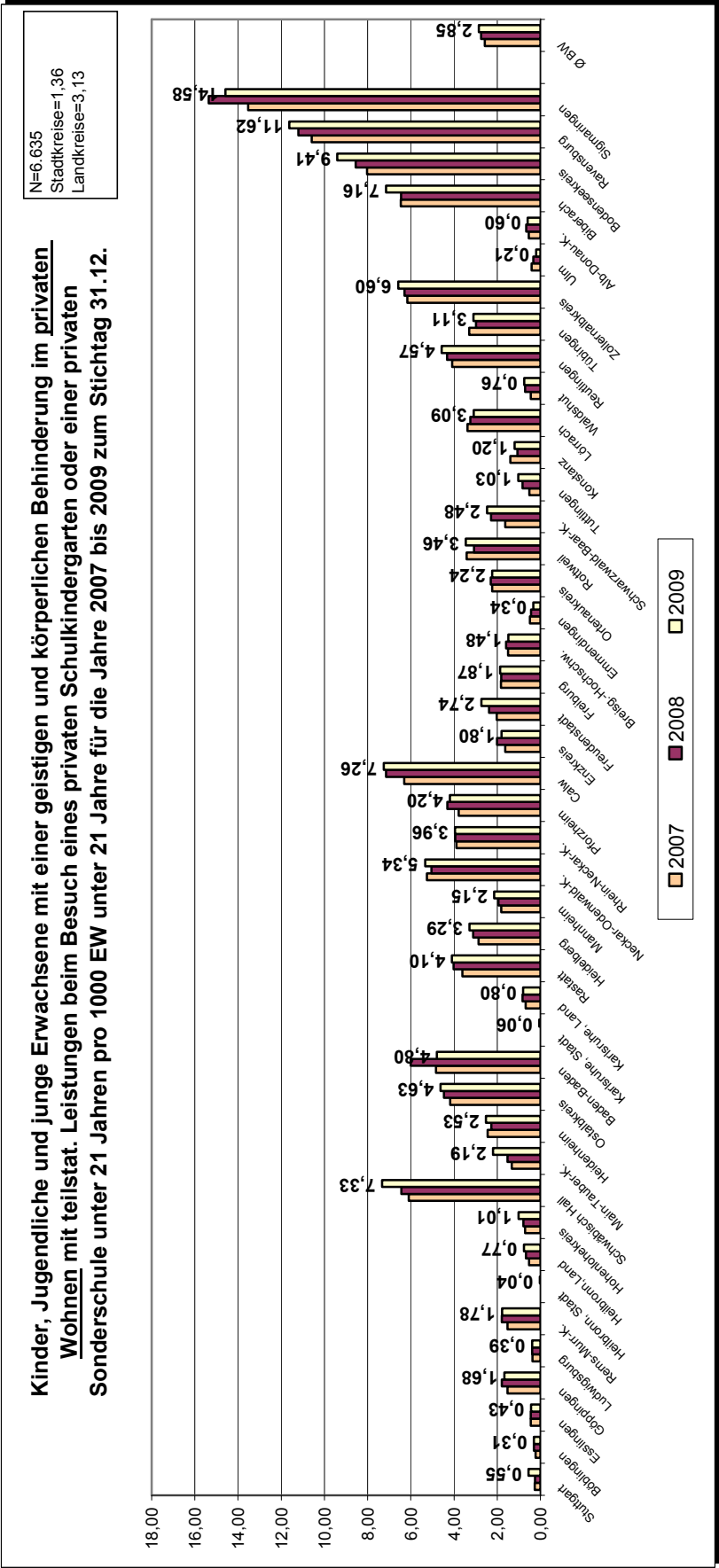


**Grafik 58: Anteil der Schülerinnen und Schüler an privaten Sonderschulen an allen Schülern von Sonderschulen für Geistig-, Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte im jeweiligen Stadt- und Landkreis im Schuljahr 2009/2010 (Stand: 21.10.2010)**



Die folgende **Grafik 59** zeigt die Entwicklung der Dichte der teilstationären Leistungen an junge Menschen in den Stadt- und Landkreisen in den vergangenen drei Jahren. In den meisten Kreisen hat sich die Zahl der Leistungsempfänger in Relation zur Bevölkerung unter 21 Jahren weiter erhöht. Daneben gibt es Kreise, in denen die Leistungsdichte 2009 gesunken ist. Dazu gehört auch der Landkreis Sigmaringen, der in den letzten drei Jahren jeweils die höchste Zahl an Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren aufwies.

Grafik 59



## 2.3 Stationäres Wohnen

Am 31.12.2009 erhielten in Baden-Württemberg knapp 2.700 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer **geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung** in schulischer Ausbildung Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung. Dies entspricht 11 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren.

Nicht berücksichtigt in den obigen Zahlen sind Kinder und Jugendliche mit einer **seelischen Behinderung** in Wohnheimen und sonstigen fachlich betreuten Wohnformen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem § 35a SGB VIII erhalten. Am 31.12.2009 waren dies nach einer Erhebung des Landesjugendamts rund 900 Personen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind junge Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in **Pflegefamilien** sowie stationäre **Kurzzeitunterbringungen**, da diese bei einer Stichtagserhebung zu vernachlässigen sind.

Kinder, die eine Tagesstruktur für **Kleinkinder unter 3 Jahren** oder in einem **Kindergarten** erhalten, wohnen nur in sehr geringer Zahl in stationären Einrichtungen. Dies bestätigte auch eine Erhebung des KVJS bei den Trägern der Wohnheime für junge Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung (Leistungstypen I.1.1 und 1.2) aus dem Jahr 2007. Aus derselben Erhebung ist bekannt, dass mehr als ein Drittel der Bewohner von Wohnheimen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und körperlichen Behinderung bereits volljährig sind, weitere 36 % zwischen 14 und 18 Jahre alt. Kinder im Vorschul- und Grundschulalter machen weniger als 10 % aller stationär wohnenden jungen Menschen aus.<sup>13</sup>

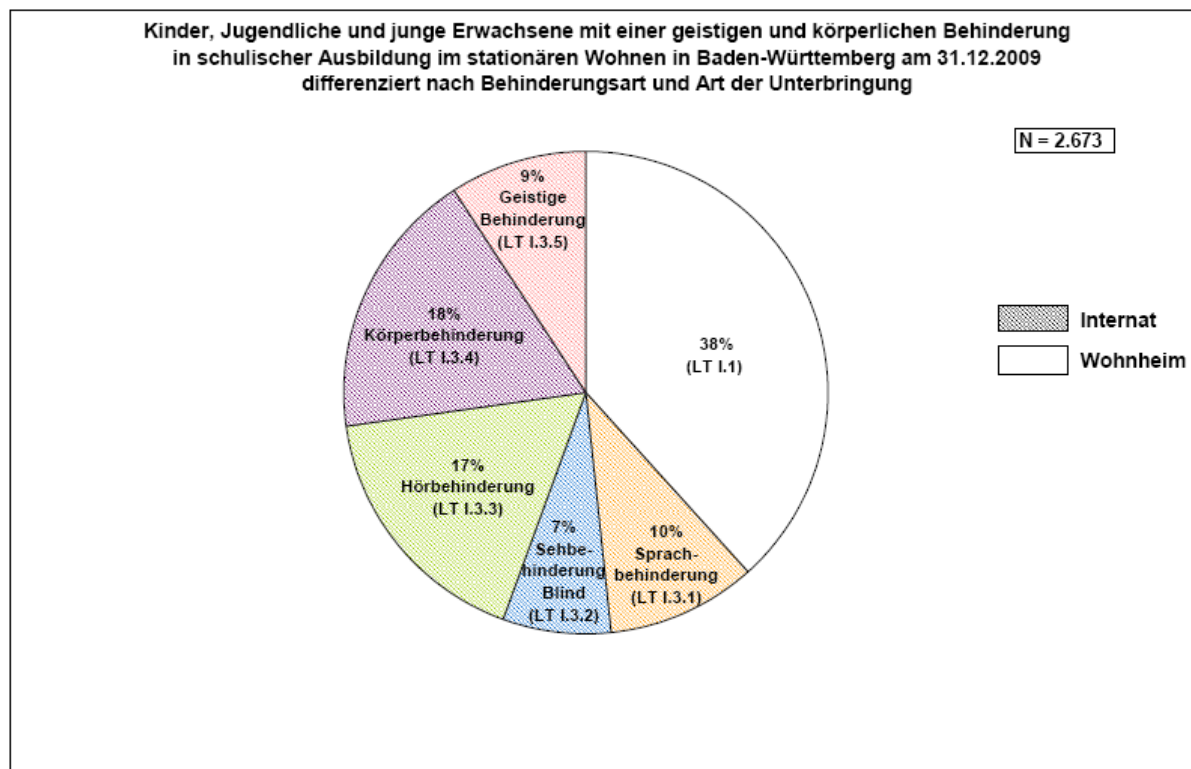
Von den 2.700 jungen Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in stationären Wohnformen besuchten mehr als 60 % (rund 1.650 Personen) eine Heimsonderschule und lebten im **Internat** (Leistungstypen I.3.1-3.5). Dabei handelt es sich überwiegend um junge Menschen mit einer Körper- und Sinnesbehinderung. Internate sind so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler die Wochenenden und Ferien bei ihren Eltern verbringen (5-Tage-Internate). Ein Teil der Internate bietet auch Vollzeitplätze an (7-Tage-Internate).

Wenn junge Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung wegen der familiären Situation nicht mehr bei ihren Angehörigen wohnen können, leben sie in der Regel in einem **Wohnheim** für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Leistungstypen I.1.1 und 1.2) und besuchen eine Sonderschule, die dem Wohnheim angegliedert ist. Dies waren Ende 2009 rund 1.000 junge Menschen.

---

<sup>13</sup> Vgl.: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2008: Heime für junge Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in Baden-Württemberg, a.a.O., S. 8.

## Grafik 60



Grafik KVJS 2010. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“.

Die **Grenzen** zwischen Wohnheim und Internat sind in der Praxis **fließend**. Vor allem junge Menschen mit einer sehr schweren Behinderung, die in Internaten leben (zum Beispiel Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, die gleichzeitig taub oder blind sind), verbringen häufig auch die Wochenenden und einen Teil der Ferien dort (7-Tage-Internate). Andererseits besucht auch ein Teil der Kinder, die in den Wohnheimen leben, an den Wochenenden regelmäßig die Eltern.

Die Erhebung des KVJS bei den Trägern stationärer Wohnheime für junge Menschen im Jahr 2007 ergab vor allem folgende **Gründe für einen Umzug in ein Wohnheim**:

- das Vorliegen einer sehr schweren Behinderung mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf;
- allgemeine Überforderung der Familie, die durch die Behinderung verstärkt wird (zum Beispiel Trennung der Eltern, schwierige finanzielle Situation);
- akute Fälle von Kindeswohlgefährdung sowie
- Ablösungsprozesse vom Elternhaus beim Übergang ins Erwachsenenalter.<sup>14</sup>

Hauptursache für eine Internatsunterbringung ist eine große räumliche Entfernung zwischen Wohn- und Schulort, die nicht mit zumutbarem Zeitaufwand täglich bewältigt werden kann.

<sup>14</sup> Vgl.: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2008: Heime für junge Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in Baden-Württemberg, a.a.O., S. 12-13.

Daneben spielen auch bei einer Internatsunterbringung oft familiäre Gründe oder Ablösungsprozesse vom Elternhaus an der Schwelle zum Erwachsenwerden eine Rolle.

**Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schulischer Ausbildung mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im stationären Wohnen (Leistungstypen I.1.1 – 1.2 und 3.1 - 3.5)**

Stichtag 31.12.	Junge Menschen im stationären Wohnen insgesamt	davon im Vorschulalter	davon Schüler	davon Sonstige/ nicht differenzierbar	Leistungsempfänger stationär insgesamt		Zahl der Teilnehmer
					pro 1.000 Einw. u. 21 J	Anteil stat. an allen Leistungen für junge Menschen	
2005	2.764	32	2.679	53	1,19	24,8	42
2006	2.700	29	2.611	60	1,17	24,2	42
2007	2.723	31	2.623	69	1,14	22,9	44
2008	2.650	25	2.561	64	1,12	21,4	44
2009	2.673	11	2.580	82	1,15	20,3	44

Tabelle KVJS 2010. Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“. Für die Vorjahre ergeben sich durch nachträglich gemeldete Datenkorrekturen teilweise Abweichungen von den Zahlen im Bericht für das Jahr 2008.

Junge Menschen mit Behinderung hatten Ende 2009 einen Anteil von knapp 12 Prozent an allen Leistungsempfängern im stationären Wohnen. Im Jahr 2005 hatte ihr Anteil noch bei knapp 14 Prozent gelegen. Die **rückläufigen Fallzahlen** bei den Jüngeren im Verlauf der letzten Jahre sind nur zum Teil auf demografische Veränderungen zurückzuführen: Auch die Dichte stationärer Wohnleistungen in Bezug auf die Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen sowie der Anteil der jungen Menschen, die stationär wohnen, an allen jungen Menschen mit Leistungen der Eingliederungshilfe waren rückläufig (Rückgang von 25 auf 20 %). Der erhebliche Ausbau ambulanter und familienentlastender Angebote sowie eine engere Verzahnung von Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren dürften wesentlich dazu beigetragen haben, den Anteil stationärer Wohnformen zu begrenzen. Eine Rolle kann auch der Ausbau der Integrationshilfen sowie von Außenklassen der Sonderschulen an allgemeinen Schulen spielen. Sie können im Einzelfall dazu beitragen, stationäre Aufnahmen aufgrund fehlender Angebote in Wohnortnähe zu vermeiden.

Ob die wieder leicht ansteigende Leistungsdichte im stationären Wohnen junger Menschen im Jahr 2009 eine „Trendwende“ einläutet, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ wurde auch ein möglicher Zusammenhang zwischen der Fallzahlentwicklung im SGB XII und der Entwicklung der Leistungsfälle für junge Menschen mit einer **seelischen Behinderung** nach dem SGB VIII diskutiert, da eine Abgrenzung im Einzelfall oft nicht eindeutig ist. Tatsächlich ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung in Baden-Württemberg, die Leistungen nach § 35a SGB VIII in einem Wohnheim, einer betreuten Wohnform oder einer Erziehungsstelle erhalten, zwischen 2005 und 2009 von 835 auf 903 um 8,1 % gestie-

gen.<sup>15</sup> Die absoluten Fallzahlen sind wegen nicht vollständiger Daten im Bereich der Eingliederungshilfe erst ab dem Jahr 2007 vergleichbar. Zwischen 2007 und 2009 ging die Zahl stationär wohnender junger Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in Baden-Württemberg um 50 zurück, im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung im stationären Wohnen um 16. Daraus lässt sich ableiten, dass die abnehmende Bedeutung stationärer Wohnformen bei jungen Menschen im Bereich des SGB XII nicht lediglich auf eine Verschiebung von Leistungen in Richtung SGB VIII zurückzuführen ist.

### **Mehr junge Menschen in stationären Einrichtungen als im Bundesdurchschnitt**

Trotz der leicht rückläufigen Leistungsdichte in den vergangenen Jahren, lebten in Baden-Württemberg am 31.12.2008 immer noch deutlich mehr junge Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in stationären Einrichtungen als im Bundesdurchschnitt. Die Leistungsdichte betrug in Baden-Württemberg 0,25 pro 1.000 Einwohner, im Bund 0,21 pro 1.000 Einwohner. Lediglich in zwei bayerischen Bezirken und im Bundesland Sachsen-Anhalt war die Leistungsdichte höher als in Baden-Württemberg.<sup>16</sup>

Die aktuellen Vergleichszahlen für das Jahr 2009 sowie die Leistungsdichten in Bezug auf die Alterspopulation der unter 21-Jährigen liegen (noch) nicht vor.

Die sehr stark ausdifferenzierte Sonderschullandschaft in Baden-Württemberg könnte die Leistungsdichte im stationären Wohnen junger Menschen in Baden-Württemberg beeinflussen, da weite Wege zu den Spezialangeboten oft Ursache für eine Internatsunterbringung sind. In jedem Fall macht der Vergleich mit den anderen Bundesländern deutlich, dass in Baden-Württemberg offenbar weitere Handlungsspielräume bestehen, um noch mehr jungen Menschen mit Behinderung einen längeren Verbleib im Elternhaus zu ermöglichen.

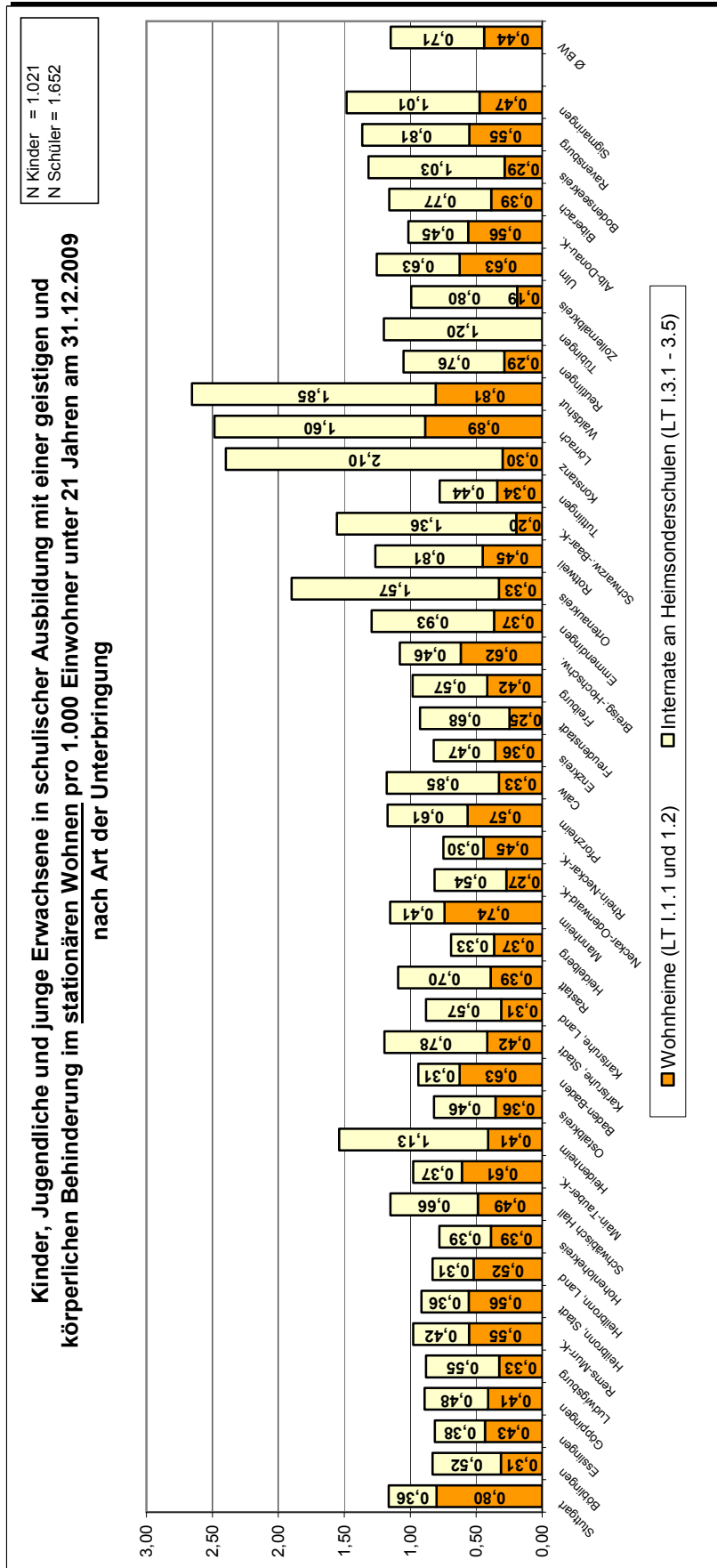
Die folgenden Grafiken 59 und 60 geben einen Überblick über die **differenzierte Entwicklung** stationärer Wohnformen bei jungen Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in den **Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg**.

---

<sup>15</sup> Datenbasis für diese und die folgenden Zahlen zur Entwicklung der Leistungen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung sind die jährlichen Erhebungen des Landesjugendamtes beim KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zu den „Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen“ für verschiedene Jahre.

<sup>16</sup> Vergleiche: BAGÜS/consens, Münster 2009: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe: Bericht 2007/2008, S. 24.

Grafik 61



Die Anzahl stationär wohnender junger Menschen pro 1.000 Einwohner bis 20 Jahre schwankt zwischen 0,7 in der Stadt Heidelberg und 2,7 im Landkreis Waldshut. Neben dem Landkreis Waldshut haben auch der Nachbarlandkreis Lörrach sowie der ebenfalls an der Landesgrenze zur Schweiz gelegene Landkreis Konstanz weit überdurchschnittliche Leistungsdichten. Mit dem Ortenaukreis und dem Schwarzwald-Baar-Kreis weisen zwei weitere südbadische Landkreise deutlich überdurchschnittliche Werte auf, gefolgt von den Landkreisen Heidenheim und Sigmaringen.

Auf zwei mögliche Ursachenkomplexe für die unterschiedliche Leistungsdichte im stationären Wohnen junger Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung soll im Folgenden näher eingegangen werden:

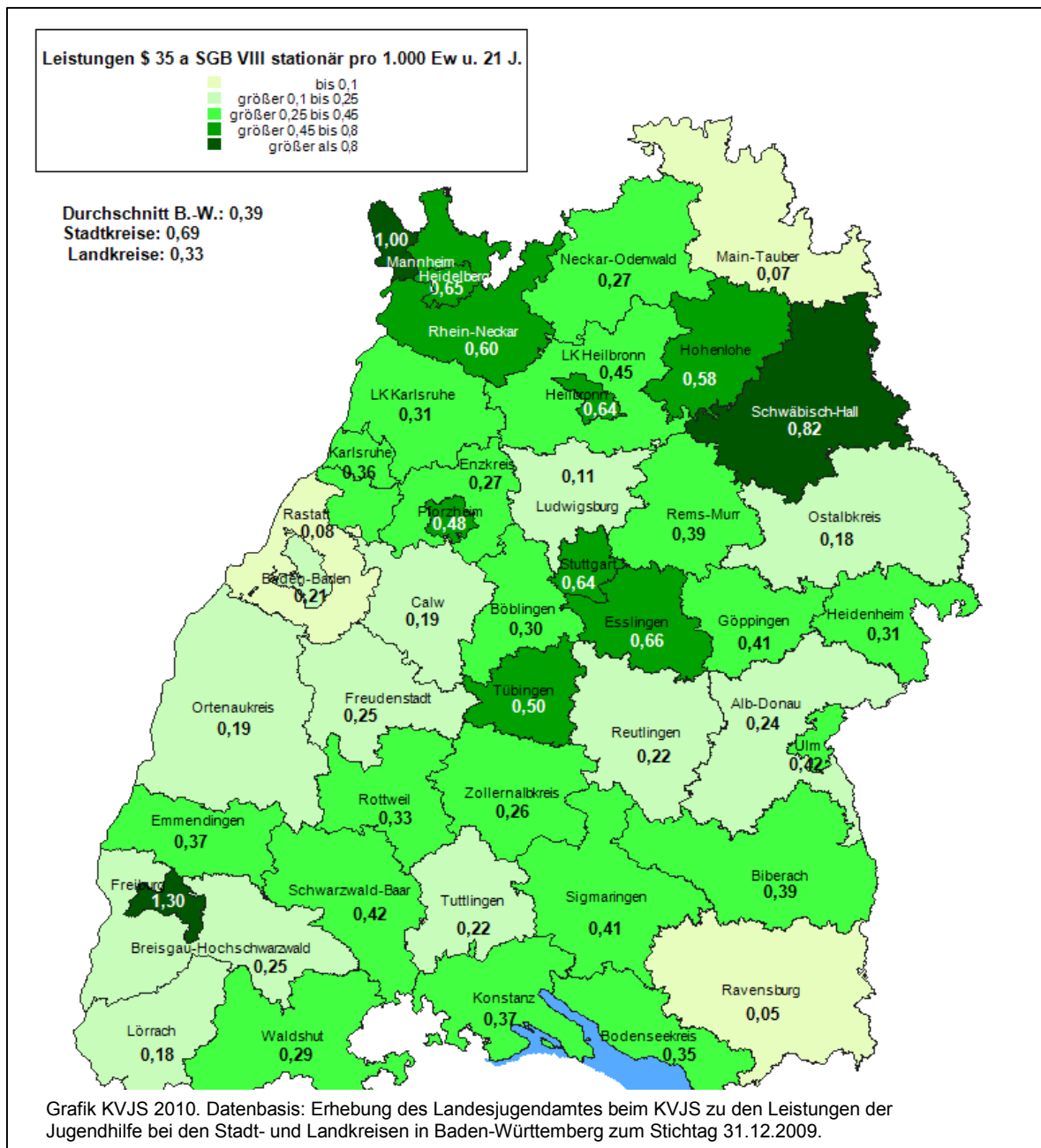
- **Geografische Besonderheiten** (z.B. Grenzlage; Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte; lange Wege wegen exponierter Topografie) in Verbindung mit der vorhandenen **schulischen Infrastruktur** für junge Menschen mit Behinderung dürften eine wesentliche Rolle spielen. So müssen z.B. Kinder mit einer Körper- und Mehrfachbehinderung, die die Grundstufen der öffentlichen Sonderschulen für Körperbehinderte in den Landkreisen Waldshut, Lörrach und im Süden des Ortenaukreises besuchen, nach der fünften Klasse in der Regel in das Internat der Heimsonderschule für Körperbehinderte in Emmendingen-Wasser wechseln, dessen Träger das Land Baden-Württemberg ist. In den genannten südbadischen Kreisen gibt es keine Sonderschulen für Hörgeschädigte sowie Blinde und Sehgeschädigte (vergleiche die Karte zur regionalen Verteilung der Sonderschulen). Für Kinder mit einer Sprachbehinderung wird – mit Ausnahme des Ortenaukreises – lediglich der Bildungsgang Grundschule angeboten. Kinder mit einer Sinnesbehinderung, die andere Bildungsgänge besuchen, müssen ebenfalls in Internaten der Heimsonderschulen in anderen Kreisen wohnen, wenn die örtlichen Schülerzahlen zu gering sind, um Außenklassen zu bilden.

Anders herum zeigt sich, dass in den dicht besiedelten Regionen mit einem breit gefächerten schulischen Angebot für junge Menschen mit Behinderung in Wohnortnähe (zum Beispiel Rhein-Neckar-Kreis / Heidelberg / Mannheim / Stuttgart / Heilbronn / Esslingen) die Zahl der stationär in Internaten lebenden Kinder relativ gering ist. In den größeren Städten wie Stuttgart oder Mannheim wird dies teilweise ausgeglichen durch eine höhere Dichte von jungen Menschen mit Behinderung, die in Wohnheimen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben.

- Bereits an anderer Stelle wurde auf mögliche **Zusammenhänge** zwischen der Entwicklung der Leistungen nach § 35a SGB VIII für junge Menschen mit einer **seelischen Behinderung** und den Leistungen im Rahmen des SGB XII in Baden-Württemberg hingewiesen. Eine unterschiedliche Praxis bei der Abgrenzung in den einzelnen Stadt – und Landkreisen – zum Beispiel beim Vorliegen einer mehrfachen Behinderung oder bei einem gleichzeitigen Unterstützungsbedarf durch die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe aufgrund schwieriger familiärer Bedingungen – könnte die jeweiligen Leistungsdichten in den Kreisen beeinflussen. Um mögliche Zusammenhänge aufzuspüren, wurde für

alle Kreise zusätzlich die Leistungsdichte im stationären Wohnen von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung berechnet. Die folgende Karte zeigt, dass mit den Landkreisen Lörrach und dem Ortenaukreis tatsächlich zwei Kreise, in denen die Zahl stationär wohnender junger Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung deutlich über dem baden-württembergischen Durchschnitt lag, eine vergleichsweise geringe Leistungsdichte im stationären Wohnen seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher hatten. Solche Zusammenhänge sind aber nicht für alle Kreise erkennbar.

**Grafik 62: Leistungen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung in stationären Wohnformen nach § 35a SGB VIII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am Stichtag 31.12.2009**



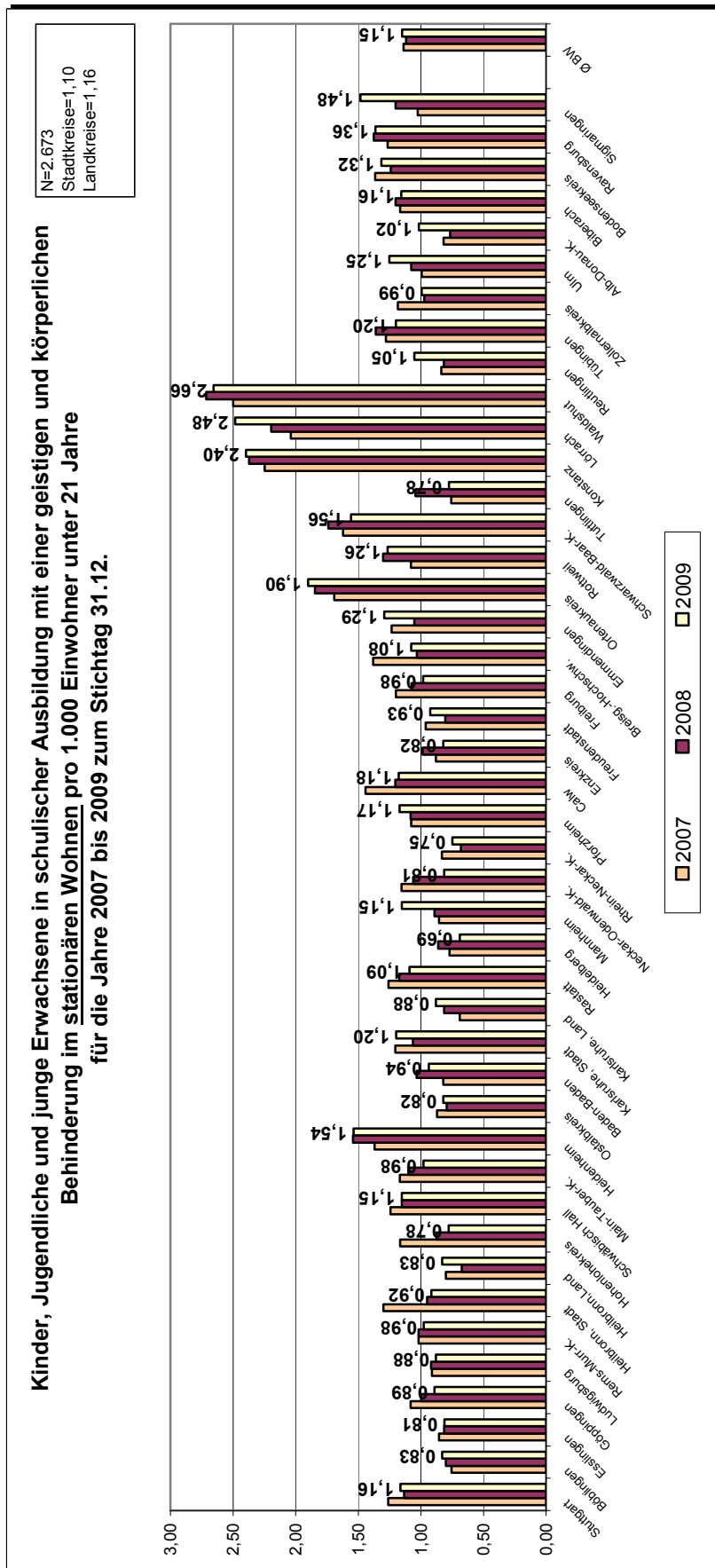
Die folgende **Grafik 63** zeigt die durchaus **unterschiedliche Entwicklung** der Leistungsdichte im stationären Wohnen junger Menschen in den letzten drei Jahren **in den Stadt- und Landkreisen**. Einen Rückgang der Leistungsdichte gab es sowohl in Kreisen mit überdurchschnittlich vielen stationär wohnenden jungen Menschen als auch in solchen mit eher unterdurchschnittlichen Werten. Ähnlich verhält es sich mit den Kreisen, in denen es weitere Zuwächse gab.

In der Praxis dürfte eine **Vielzahl von Einzelfaktoren** die Leistungsdichte im stationären Wohnen von jungen Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung beeinflussen. Nicht alle Faktoren sind von den Kreisen unmittelbar beziehungsweise kurzfristig zu beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die ungleiche Verteilung der **schulischen Infrastruktur**, in Verbindung mit **geografischen Besonderheiten**. Beide Komplexe wurden im vorigen Abschnitt bereits angesprochen. Hier kann im Rahmen der sowieso anstehenden Weiterentwicklung der Sonderschulen mit den zuständigen Entscheidungsträgern beim Land, dem örtlichen Schulamt und den Schulträgern nach sinnvollen Lösungen gesucht werden, die einen möglichst wohnortnahen Schulbesuch im Einzelfall ermöglichen. Wichtig ist eine sorgfältige Abwägung von Gesamtkosten und -nutzen. So kostet beispielsweise der barrierefreie Umbau einer örtlichen Grundschule, der Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes mit einer Körperbehinderung ist, die zuständige Gemeinde als Schulträger Geld. Wird durch diese Maßnahme aber eine kostenintensive mehrjährige stationäre Unterbringung im Internat einer Heimsonderschule für Körperbehinderte vermieden, werden die Umbaukosten durch Einsparungen bei der Eingliederungshilfe mehr als kompensiert. Auch die verstärkte Einrichtung von Außenklassen besonders an den Schulen für Körper- und Sinnesbehinderte würde mehr wohnortnahe Beschulung ermöglichen.

Im Vorfeld einer stationären Unterbringung können die Stadt- und Landkreise als Leistungs- und Planungsträger die Möglichkeiten und **Ressourcen von Familien** mit einem Kind mit Behinderung für eine Betreuung im Elternhaus weiter **stärken**. Wichtig sind finanziell erschwingliche, flexible und zuverlässige Entlastungsangebote in allen Regionen, kompetente Beratung und Begleitung insbesondere auch an den biografischen Übergängen, die Förderung des Entstehens „inklusive“ Nachbarschaften und Wohngemeinden sowie eine enge Verzahnung von Angeboten der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe vor Ort, weil ein Teil der Familien auch unabhängig von der Behinderung eines Kindes Unterstützung braucht.

Gleichzeitig sind die **Grenzen der Familien zu respektieren**. Dies gebietet auch der Schutz des Kindeswohls. Trotz maßgeschneiderter Unterstützungsangebote werden sich daher auch in Zukunft Umzüge von jungen Menschen mit Behinderung in stationäre Wohnheime aus familiären Gründen nicht völlig vermeiden lassen.

Grafik 63



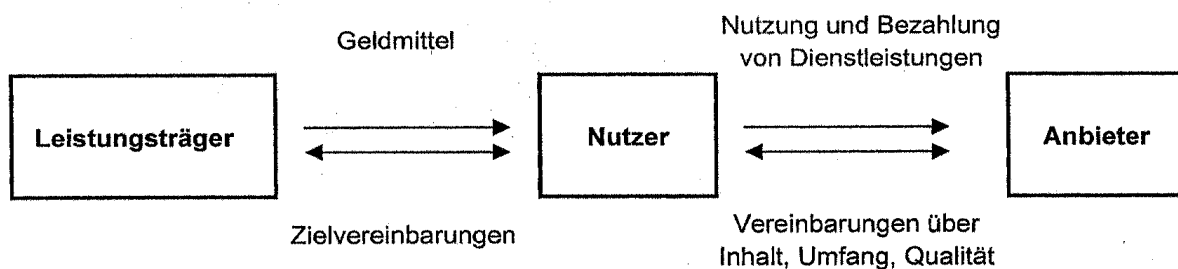
## E. Persönliches Budget

Nachdem die Modellphase des Persönlichen Budgets zum 31. Dezember 2007 beendet wurde, haben behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen seit dem 01. Januar 2008 gemäß § 57 SGB XII einen Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets.

Das Persönliche Budget stellt keine neue Leistung dar, sondern ist lediglich eine neue Form der Leistungserbringung, um das Ziel der Bedarfsdeckung zu erreichen. Dies bedeutet, dass auch nur solche Leistungen zur Teilhabe erbracht werden können, auf die nach den bestehenden Leistungsgesetzen bereits ein Anspruch besteht und die überhaupt in Form einer Geldleistung oder durch Gutscheine erbracht werden können. Grundsätzlich Anspruch auf ein Persönliches Budget nach § 53 SGB XII in Verbindung mit § 2 SGB IX haben also alle Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, die Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel des Persönlichen Budgets ist es, behinderte Menschen selbst entscheiden zu lassen, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen, um so ihre Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu stärken und passgenaue, individuelle Hilfen zu ermöglichen. Dadurch wird der behinderte Mensch vom „Objekt der Fürsorge“ zum „Subjekt der Lebensgestaltung“.

Um dies zu ermöglichen, wurde das bisherige Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer (Anbieter) und Leistungsempfänger (Nutzer) ersetzt durch eine zweiseitige Beziehung, die sich wie folgt darstellen lässt:



Eine wichtige Rolle für die Fortentwicklung der Leistungen zur Teilhabe spielen trägerübergreifende Persönliche Budgets als Komplexleistungen. Das bedeutet, dass verschiedene Träger der Rehabilitation gleichzeitig an einem Persönlichen Budget beteiligt sind. Das Persönliche Budget kann bei jedem Leistungsträger beantragt werden. Denkbar sind hierbei Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge, der Integrationsämter, der gesetzlichen Pflegeversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die vom KVJS in allen 44 Stadt- und Landkreisen durchgeführte Umfrage<sup>1</sup> zum Persönlichen Budget ergab, dass zum Stichtag 31.12.2009 insgesamt **786** Persönliche Budgets bewilligt wurden. Davon waren 19 trägerübergreifend.

Mit der Einführung des Rechtsanspruches ab 01.01.2008 hat sich die Zahl der Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget zum Jahresende 2008 im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Vergleicht man die Zahlen aus dem Jahr 2007 mit den neuesten Zahlen aus dem Jahr 2009, zeigt sich, dass sich die Anzahl der Persönlichen Budgets nahezu dreifacht hat.

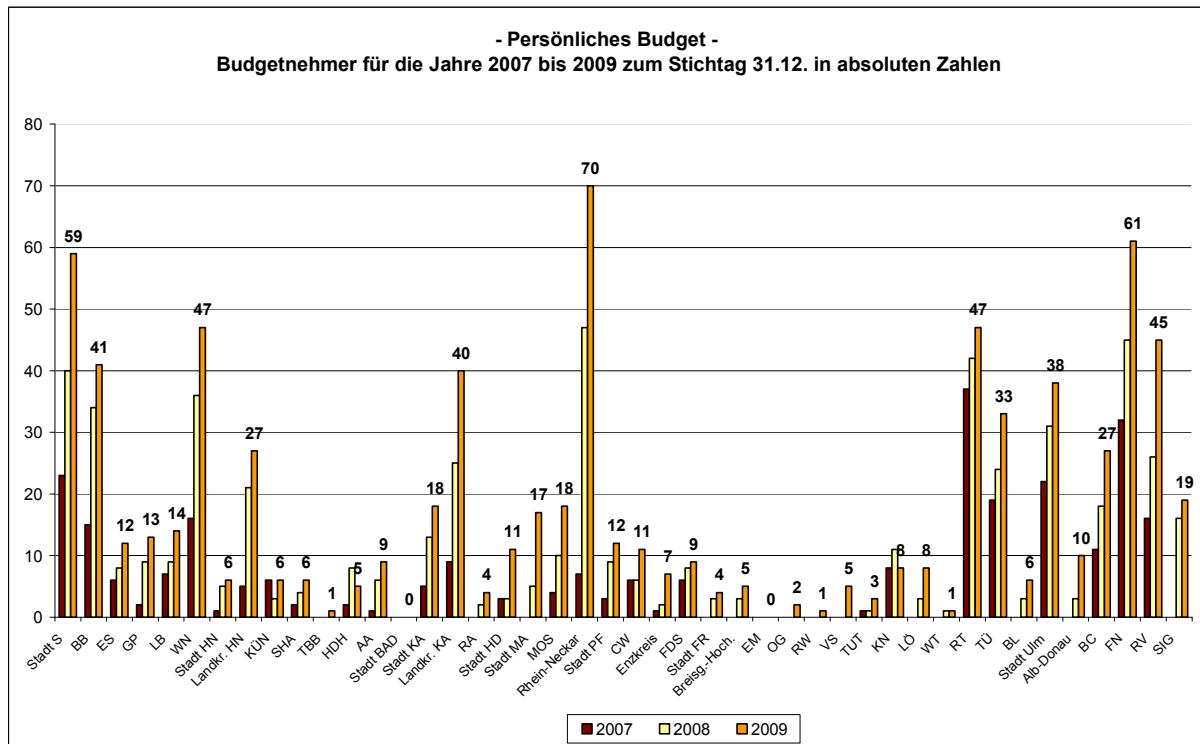
Die Verteilung der Inanspruchnahme nach Behinderungsarten gestaltet sich für die letzten beiden Jahre wie folgt:

	<b>2008</b>	<b>2009</b>
• Menschen mit geistiger Behinderung:	41 %	39 %
• Menschen mit körperlicher Behinderung:	17 %	18 %
• Menschen mit seelischer Behinderung	31 %	30 %
• Menschen mit mehrfacher Behinderung:	11 %	13 %

---

<sup>1</sup> Persönliches Budget Umfrage KVJS 2009 – Umfrage mit Mail vom 22.02.2010

Grafik 64



Der Vergleich zu den Vorjahren zeigt einen stetigen Anstieg der Zahl der Kreise, die ein Persönliches Budget bewilligt haben. Im Jahr 2007 handelte es sich dabei um 29 Kreise, 2008 waren es insgesamt 38 Kreise und aktuell sind es 42 Kreise in Baden-Württemberg, bei denen Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe ein Persönliches Budget erhalten. Damit hat sich in fast allen Kreisen das Persönliche Budget etabliert, wenn es auch noch große Unterschiede bei der Zahl und der Höhe des Persönlichen Budgets gibt.

Insgesamt erhielten 2009 etwas mehr als 1 % aller Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe ihre Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Die Leistungen reichen im Einzelfall von 50 Euro bis zu 13.000 Euro monatlich.

In fast allen Kreisen hat sich die Zahl der Leistungsempfänger mit Persönlichem Budget 2009 im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. Nur in den Landkreisen Konstanz und Heidenheim gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang.

III. Anlage: Fallzahlen und Einwohnerzahlen

AGS	Stadt- / Landkreis	Gesamtfallzahl am 31.12.2009	Einwohnerzahl am 31.12.2008	Altersgruppen der Einwohner am 31.12.2008				
				bis 6 Jahre	7 bis unter 21 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	18 Jahre und älter	
08111	Stadtkreis Stuttgart	3.030	600.068	35.453	71.988	397.854	510.968	
08115	Landkreis Böblingen	1.589	372.827	24.695	58.297	332.791	302.865	
08116	Landkreis Esslingen	2.074	514.646	33.375	77.349	320.128	421.338	
08117	Landkreis Göppingen	1.249	254.833	15.504	40.539	156.173	208.111	
08118	Landkreis Ludwigsburg	1.897	515.998	34.174	79.415	322.138	420.314	
08119	Rems-Murr-Kreis	2.142	416.255	26.273	65.671	256.553	339.100	
08121	Stadtkreis Heilbronn	772	122.098	7.847	17.254	76.447	101.164	
08125	Landkreis Heilbronn	1.233	329.743	21.352	55.734	206.312	265.286	
08126	Hohenlohekreis	562	109.499	7.101	18.568	68.212	88.187	
08127	Landkreis Schwäbisch Hall	1.359	189.158	12.530	32.647	117.455	151.595	
08128	Main-Tauber-Kreis	690	134.939	8.061	21.555	82.548	110.437	
08135	Landkreis Heidenheim	739	132.773	7.962	21.309	80.061	108.453	
08136	Ostalbkreis	1.902	313.576	20.522	52.635	192.526	252.511	
08211	Stadtkreis Baden-Baden	245	54.777	2.723	6.860	32.337	46.836	
08212	Stadtkreis Karlsruhe	1.435	290.736	16.684	35.967	191.153	247.692	
08215	Landkreis Karlsruhe	1.881	431.381	26.239	66.950	269.492	353.382	
08216	Landkreis Rastatt	1.266	227.111	13.410	35.125	140.708	186.698	
08221	Stadtkreis Heidelberg	728	145.642	7.771	16.832	102.260	126.268	
08222	Stadtkreis Mannheim	1.740	311.342	18.159	39.986	203.835	263.431	
08225	Neckar-Odenwald-Kreis	937	148.763	8.991	24.146	92.409	121.420	
08226	Rhein-Neckar-Kreis	2.738	535.284	32.510	79.495	336.068	441.598	
08231	Stadtkreis Pforzheim	748	119.839	7.360	17.389	74.210	99.386	
08235	Landkreis Calw	1.059	158.702	9.928	26.584	97.626	128.371	
08236	Enzkreis	818	195.315	11.890	33.043	119.840	157.858	
08237	Landkreis Freudenstadt	705	121.272	7.704	20.377	74.723	97.937	
08311	Stadtkreis Freiburg	1.060	219.665	13.219	27.483	150.964	186.623	
08315	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	1.060	250.132	15.933	40.634	153.680	202.844	
08316	Landkreis Emmendingen	807	157.667	10.066	25.516	98.079	127.872	
08317	Ortenaukreis	2.503	417.613	26.400	68.344	257.291	338.858	
08325	Landkreis Rottweil	835	141.073	8.969	24.243	85.139	113.410	
08326	Schwarzwald-Baar-Kreis	1.060	208.691	12.708	32.899	126.177	170.940	
08327	Landkreis Tuttlingen	641	135.141	9.379	22.802	82.289	108.292	
08335	Landkreis Konstanz	1.350	276.240	16.077	40.663	174.020	229.574	
08336	Landkreis Lörrach	1.269	222.596	13.557	35.972	137.756	181.218	
08337	Landkreis Waldshut	1.020	166.863	10.742	27.666	101.403	134.788	
08415	Landkreis Reutlingen	1.981	281.080	17.738	45.030	174.372	228.914	
08416	Landkreis Tübingen	1.199	218.692	13.871	34.411	145.343	179.244	
08417	Zollernalbkreis	1.054	190.294	11.352	30.938	116.198	155.364	
08421	Stadtkreis Ulm	661	121.648	7.526	16.408	79.639	101.966	
08425	Alb-Donau-Kreis	941	190.403	13.100	33.201	117.354	151.674	
08426	Landkreis Biberach	1.554	189.296	13.079	33.555	117.113	150.380	
08435	Bodenseekreis	1.636	207.766	12.630	32.936	127.911	170.113	
08436	Landkreis Ravensburg	2.668	276.474	18.044	47.254	171.877	222.264	
08437	Landkreis Sigmaringen	1.188	131.695	8.464	23.225	80.806	105.300	
<b>Gesamt</b>		<b>58.025</b>	<b>10.749.506</b>	<b>671.072</b>	<b>1.658.895</b>	<b>6.741.270</b>	<b>8.810.844</b>	

### III. Anlage: Bruttoausgaben für Leistungen an Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen

Brutto-Ausgaben WfbM					
Kreis	Vergütung pro LE	SozV pro LE	Fahrtkosten pro LE	AföG pro LE	Summe
Stadt S	10617	976	537	213	12344
BB	10910	1600	981	188	13679
ES	11217	1131	818	223	13388
GP	10105	1210	1577	500	13393
LB	10807	1430	1408	263	13907
WN	12563	1444	988	314	15309
Stadt HN	10259	1434	723	286	12702
Landkr. HN	9691	1378	1102	271	12441
KÜN	11229	1642	1099	288	14257
SHA	10615	1462	1013	253	13343
TBB	9991	1456	2155	249	13851
HDH	10201	1448	947	287	12883
AA	10810	1456	527	280	13073
Stadt BAD	10215	1351	2099	282	13947
Stadt KA	11017	1539	1185	260	14002
Landkr. KA	9246	1328	1435	230	12240
RA	10241	1551	1372	254	13418
Stadt HD	9897	1416	850	306	12469
Stadt MA	9891	1334	1388	327	12939
MOS	9039	1261	1053	298	11650
Rhein-Neckar	9273	1290	1543	289	12395
Stadt PF	10335	1357	909	290	12891
CW	9664	1768	1646	159	13237
Enzkreis	12118	1205	3785	312	17420
FDS	8875	1331	1356	242	11805
Stadt FR	9523	1362	1221	311	12417
Breisg.-Hoch.	9581	1327	1887	308	13102
EM	9756	1353	1548	297	12953
OG	9710	1531	1608	301	13150
RW	10264	1459	2185	281	14189
VS	8990	1148	1875	254	12266
TUT	10307	1329	2179	300	14115
KN	9256	1342	1069	300	11967
LÖ	9689	1415	1449	294	12847
WT	8986	1211	1822	252	12272
RT	11039	1094	958	220	13310
TÜ	11195	1336	1772	282	14585
BL	11418	1432	1878	276	15005
Stadt Ulm	10809	1399	1447	292	13947
Alb-Donau	10975	1352	1773	355	14455
BC	10958	1541	1034	231	13765
FN	12138	663	657	198	13656
RV	11128	1680	812	160	13779
SIG	10171	1516	1525	296	13508